



Barrierefreiheit im Archiv

Der Zugang zu Archivgut
am Beispiel gehörloser
Nutzer*innen



Barrierefreiheit im Archiv

Der Zugang zu Archivgut am Beispiel gehörloser Nutzer*innen

Nora Wohlfarth

Dialog Digital
Landesarchiv Baden-Württemberg
Band 3

Herausgegeben vom
Landesarchiv Baden-Württemberg

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die für die Veröffentlichung überarbeitete Fassung der 2021 abgegebenen Masterthesis von Nora Wohlfarth im Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft an der FH Potsdam (Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Susanne Freund, FH; Zweitprüfer: Dr. Stefan Schröder, LWL Archivamt).

Der Inhalt dieser Veröffentlichung steht unter der Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).

© by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart 2023
Satz: BookDesigns, Heidesee



Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Theoretische Grundlagen	8
2.1 Behinderung, Gehörlosigkeit und Barrierefreiheit.....	8
2.1.1 Begriffsbestimmung: Gehörlosigkeit	9
2.1.2 Begriffsbestimmung: Barrierefreiheit	10
2.1.3 Rechtsgrundlagen von Barrierefreiheit.....	11
2.1.4 Kommunikative Barrierefreiheit	12
2.1.5 Digitale Barrierefreiheit	13
2.2 Exkurs: Barrierefreiheit im Museum	15
2.3 Nutzung im Archiv.....	16
2.3.1 Nutzung in der Fachliteratur und den großen Archiven.....	16
2.3.2 Voraussetzungen für die Nutzung	20
2.3.3 Aufbereitung der Archivalien: Onlineangebote	21
2.3.4 Service und Öffentlichkeitsarbeit	23
2.3.5 Lesesaal	24
2.3.6 Bildungsangebote von Archiven	25
3. Methodik	26
3.1 Fachliteratur.....	26
3.2 Analyse der Websites deutscher Archive	28
3.3 Interviewmethodik	28
4. Stand der Barrierefreiheit in deutschen Archiven.....	31
4.1 Theoretische Auseinandersetzung in Fachzeitschriften.....	31
4.2 Transfer und Praktische Umsetzung.....	37
5. Schlaglicht: Barrierefreiheit im englischsprachigen und internationalen Archivwesen	41
5.1 Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities	41
5.2 Core Values Statement and Code of Ethics	43
5.3 The American Archivist.....	44
5.4 Kodex ethischer Richtlinien für Archivarinnen und Archivare	46



6. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen	48
6.1 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen nach Nutzungsbereichen	48
6.1.1 Archivrecht.....	48
6.1.2 Websitegestaltung.....	49
6.1.3 Onlinepräsentation und digitaler Lesesaal.....	52
6.1.4 Lesesaal und Service.....	57
6.1.5 Öffentlichkeitsarbeit	60
6.1.6 Bildungsangebote.....	61
6.2. Bereichsübergreifende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen.....	65
6.2.1 Barrierefreiheit zur Managementaufgabe machen	65
6.2.2 Verbundlösungen finden	71
6.2.3 Vernetzung mit der Zielgruppe schaffen	72
6.2.4 Barrierefreiheit nützt nicht nur denen, die sie brauchen.....	74
6.2.5 Kleine Schritte, große Wirkung	75
6.3 Zwischenfazit: It's a marathon, not a sprint.....	76
6.4 Herausforderungen und Grenzen	78
6.4.1 Mangel an Feedback	78
6.4.2 Mangelnde Ressourcen.....	79
6.4.3 Die Archivalien.....	80
6.4.4 Grenzen	82
7. Fazit und Ausblick.....	83
8. Literaturverzeichnis	87
Literatur	87
Durchsuchte Publikationen	106
Mitteilungen der Landesarchive	106
Zeitschriften und Reihen	107
Gesichtete Websites von Archiven	108
Anhänge.....	112
Abkürzungsverzeichnis	112
Stand Barrierefreiheit in deutschen Archiven.....	113



Danksagung

Diese Arbeit basiert teilweise auf qualitativen Interviews, die ich mit 15 Personen geführt habe. Ihnen allen danke ich sehr herzlich für die Bereitschaft, mich an ihrem Wissen und ihren Gedanken teilhaben zu lassen. Meine gehörlosen Interviewpartner*innen haben sich in ihrer Freizeit mit mir zum Thema Archiv unterhalten, was ich besonders zu schätzen weiß. Meine erste Interviewpartnerin, Elisabeth Brockmann, hat zum Thema Euthanasie und Zwangssterilisation zwischen 1933 und 1945 und zu den Erfahrungen gehörloser Pflegekinder geforscht und publiziert. Sie wurde zu ähnlichen Themen auch von Ulrike Gilhaus und Peter Worm befragt.¹ Ich danke außerdem Mark Zaurov für seine Zeit. Er promoviert zur Geschichte der tauben Jüdinnen und Juden in Deutschland, zum *Deaf Holocaust* und ist außerdem Gebärdensprachdolmetscher. Helmut Vogel ist Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes, ebenfalls Historiker und Gründer von *Deaf History Now*. Ich danke diesen Gesprächspartner*innen, die gern namentlich genannt werden möchten, und ebenso herzlich meiner vierten Gesprächspartnerin. Sie alle haben diese Arbeit um ihre Perspektive und damit um unverzichtbare Aspekte ergänzt. Ich danke ihnen allen sehr herzlich.

Die Kolleg*innen aus verschiedenen Archiven, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen haben mir alle viel Zeit und gute Ideen geschenkt. Jedes einzelne Gespräch hat mich weitergebracht. Einige haben sogar Zeit in die Vorbereitung investiert, andere im Urlaub und trotz Stress die Zeit gefunden. Dafür vielen herzlichen Dank. Vielen Dank auch an Ulrike Gilhaus, die mir den Kontakt zu Frau Brockmann vermittelt hat, sowie allen anderen, die mir in den Gesprächen weitere Ideen gebracht haben, wen ich ebenfalls ansprechen kann, ganz zu schweigen von den vielen anderen Gedanken, die sich nur im Gespräch so entwickeln konnten.

Die Interviews wurden ermöglicht durch den kostenlosen Einsatz u. a. von Dolmetscherinnen des Zentrums für visuelle Kommunikation in Potsdam (<https://zfk-bb.de>). Vielen Dank an Uwe Schönfeld für die Unterstützung. Ich danke außerdem dem Landesarchiv Baden-Württemberg, besonders meinen Vorgesetzten Christian Keitel und Clemens Rehm, die mich in der Entscheidung für das Studium bestärkt haben. Ich danke Lukas Wohlfarth sehr für die sorgfältige Transkription der Interviews. Nikolaus Rentrop hat unermüdlich beim Bibliografieren unterstützt und mehr, vielen Dank ihm und allen anderen, die zugehört haben.

1 Gilhaus/Worm 2017.



1. Einleitung

Alle Personen, die in Archiven arbeiten, kennen es: das immer weniger zutreffende Klischee von Archiven als verschlossene, beinah geheime Orte. Mein Weg ins Archiv führte über ein Projekt, das dieses Bild wunderbar widerlegt: Im Projekt Heimerziehung² haben wir ehemalige Heimkinder niedrigschwellig bei ihrer Suche nach Nachweisen und Unterlagen für die biografische Aufarbeitung unterstützt und begleitet – von wegen, geheim. Meine Kollegin bezeichnete das als ‚emotionale Barrierefreiheit‘.³ Doch wie sieht es sonst aus mit der Barrierefreiheit im Archiv?

Lukas Heck konstatiert in seiner Bachelorarbeit über Inklusion im Archiv, dass sie *„im Archivkosmos unterrepräsentiert“*⁴ sei. Um zu ermitteln, ob dies im Falle des barrierefreien Zugangs zu Archiven ähnlich ist, nehme ich auf den folgenden Seiten die Perspektive von Nutzer*innen⁵ ein, die im Archiv auf Barrieren sprachlicher und nicht physischer Art stoßen. Dies betrifft Menschen mit Sinnesbehinderungen wie Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit sowie Sehschädigungen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Der Schwerpunkt liegt anlässlich meiner Recherchen für gehörlose Menschen im Rahmen des meiner Arbeit im Dokumentationsprojekt Zwangsunterbringung⁶ auf Gehörlosigkeit.

Meine erste Forschungsfrage ist die nach der Relevanz des Themas in der fachlichen Diskussion mit einem Ausblick auf den englischsprachigen Diskurs. Anschließend stellen sich die Fragen, welche praktische Relevanz das Thema in der archivischen Arbeit hat und was Archive tun, um Barrierefreiheit herzustellen. Anhand explorativer Expert*inneninterviews mit Gehörlosen und Fachpersonen aus Gedächtnisinstitutionen soll die Frage nach Erfahrungen in Archiven mit (fehlender) Barrierefreiheit beantwortet werden. Die Interviews bilden die Grundlage für die Beantwortung der Frage nach Handlungsempfehlungen zum Abbau von Barrieren.

In der Arbeit möchte ich aufzeigen, welche Maßnahmen Archive ergreifen können und welches Vorgehen dabei hilfreich und effektiv ist. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage nach

2 LABW, Projekt Heimerziehung.

3 Pilz 2020, S. 67.

4 Heck 2020, S. 3.

5 Für das Gendern wird der Genderstern zur Umsetzung der in der gesprochenen Sprache vernehmbaren kurzen Pause verwendet. Das im ursprünglichen Text der Masterarbeit verwendete Trema-ı wurde zur Anpassung an die Publikationen des Landesarchivs Baden-Württemberg ersetzt.

6 LABW, Dokumentationsprojekt. Im Rahmen des Projektes werden Menschen durch Nachweisermittlung und Aktenrecherche bei ihrer biografischen Aufarbeitung und bei ihrem Antrag bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt. Die Mehrzahl der Antragsteller*innen ist gehörlos.



schnell umzusetzenden Maßnahmen, die auch für kleine Archive möglich sind. Dabei liegt der Fokus auf dem Bereich der Nutzung, denn „[a]lle Archive haben eine künftige Nutzung zum Ziel.“⁷ Auf dem Archivtag 2016 mit dem Schwerpunkt Nutzung spielten laut Tagungsband Nutzer*innen mit Einschränkungen (jeglicher Art) keine Rolle, aber viele Themen, die sich auf Inklusion und Barrierefreiheit hin erweitern ließen oder diese faktisch beinhalten. So bezeichnet Monika Storm die Bereitstellung von Informationen im Internet als eine Art „*digitales Menschenrecht*“ und in der Diskussion wird das Ziel formuliert, Archive stärker in der Gesellschaft zu verankern. Das 20. Jahrhundert sei das Jahrhundert, in dem die Archive sich geöffnet hätten.⁸ Tatsächlich gab es in Bezug auf den Zugang zu Archiven in den letzten Jahrzehnten einen *Paradigmenwechsel*:

„Seit der Archivgesetzgebung der 1980er- und 1990er-Jahre besteht ein Recht auf Zugang zu den Archiven. Es stellt heute eine Selbstverständlichkeit dar, und die Bedürfnisse der Benutzer des 21. Jahrhunderts richten sich nicht mehr auf das Zugangsrecht an sich, sondern auf die ,Qualität des Zugangs und damit an die Dienstleistungsqualität der Archive‘. [...] Ihre Aufgabe besteht vielmehr im ,Zugang anbieten ... und Zugang erleichtern‘. Nutzung gilt heute als ,Ziel und Zweck aller archivarisches Tätigkeit.‘“⁹

Diese Arbeit geht nicht zuletzt der Frage nach, ob dieser Zugang für alle Nutzer*innen besteht, also der Frage, für wen die Archive offen sind¹⁰ bzw. offen sein wollen.¹¹

7 Keitel 2018, S. 225

8 Gutzmann 2016.

9 Matzke 2009.

10 Siwiarchiv 2020. Die Frage kam v. a. auf in Reaktion auf Debatten aus den USA, die sich v. a. auf identitätspolitische Diskurse und Diskriminierung rund um *race*, *class*, *gender* drehen. Das Thema Barrierefreiheit lässt sich gut in diesen Kontext einordnen, das tat auch eine Interviewpartnerin (Fachperson Archiv 2), indem sie diskriminierende Inhalte als potentielle Barrieren bezeichnete. Dieser Blickwinkel kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden.

11 Eine Interviewpartnerin schilderte ihren Weg hin zum Thema Barrierefreiheit so, dass die Beschäftigung mit Open Access und Open Science bei ihr die Frage angestoßen hat, für wen das Angebot eigentlich wirklich offen ist – ist es offen für alle Menschen? Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1. Die Fragen, für wen Kulturinstitutionen offen sein möchten, stellte ebenfalls Fachperson Kultur 1.



2. Theoretische Grundlagen

Vor einer Bestandsaufnahme über das Ausmaß von Barrierefreiheit in deutschen Archiven sollen im Folgenden einige Begriffe geklärt werden. Dabei wird zum Teil auf Begriffsdefinitionen aufgebaut, die Lukas Heck in seiner Arbeit über Inklusion in Archiven verwendet.

2.1 Behinderung, Gehörlosigkeit und Barrierefreiheit

Für den Begriff ‚Behinderung‘ stellt Heck dessen Komplexität und Wandelbarkeit fest und bemüht sich um eine einerseits rechtliche,¹² andererseits an den körperlichen Einschränkungen orientierte Beschreibung.¹³ Behinderung wird gemäß § 2 SGB IX so definiert, dass ihre Folgen im Vordergrund stehen:¹⁴

*„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können [...]“*¹⁵

Diese Arbeit setzt nicht zum Ziel, die Geschichte behinderungsbezogener Politik und die Zuschreibungen an Menschen mit Behinderung zu diskutieren.¹⁶ Es sei nur knapp auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte eingegangen. Zu Beginn der 1970er-Jahre begannen Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik mit politischen Aktionen auf Barrieren hinzuweisen, die ihnen die gesellschaftliche Teilhabe erschwerten. Internationalen Behindertenbewegungen folgend, die wiederum von den US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen inspiriert waren, erwirkten Vertreter*innen der sogenannten Krüppelbewegung (Selbstbezeichnung) eine Verschiebung des Narratives: weg von einem individuellen und auf Rehabilitation ausgerichteten, medizinischen Begriff von Behinderung hin zu einem Narrativ, das Barrieren in

12 § 2, SGB IX: Begriffsbestimmungen.

13 Heck 2020, S. 7–10.

14 So auch kommentiert von Worm/Gilhaus 2017, S. 4.

15 § 2, SGB IX: Begriffsbestimmungen.

16 Ein Beispiel für eine Reflexion solcher Zuschreibungen wäre im Bereich von Gehörlosigkeit die Studie von Anke Hoffstadt über Gehörlosenschulen im Rheinland nach 1945. In den einführenden Kapiteln diskutiert sie die Begrifflichkeiten, ihre Geschichte und die Zuschreibungen, die mit Gehörlosigkeit einhergingen bzw. gehen und reflektiert außerdem ihre Position als hörende Wissenschaftlerin, die über Gehörlose schreibt. Hoffstadt 2018, S. 9–28.



den Vordergrund rückte und gesellschaftliche Teilhabe als Ziel formuliert, wie es sich heute auch im SGB wiederfindet. Dieser Paradigmenwechsel kann mit dem Ausspruch „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ auf den Punkt gebracht werden und wird z. B. durch die Umbenennung der Aktion Sorgenkind zur Aktion Mensch im Jahr 2000 sichtbar.¹⁷

2.1.1 Begriffsbestimmung: Gehörlosigkeit

Hörbehinderungen betreffen Menschen mit einem breiten Spektrum von auditiven Einschränkungen. Dazu gehören Spätertaubte, die nach dem Spracherwerb die auditive Wahrnehmungsfähigkeit verloren haben, und Gehörlose, die von Geburt an keine akustische Erfahrung haben. Schwerhörige und spätertaubte Menschen haben meist eine gute Sprachkompetenz und eine differenzierte Kenntnis von Lexik, Grammatik und Syntax. Gehörlos geborene Menschen dagegen haben in vielen Fällen eine „*eingeschränkte Begriffsmusterstruktur und Sprachkompetenz*.“¹⁸ Diese verschiedenen Kommunikationsbehinderungen führen zu Beeinträchtigungen in fast allen Lebensbereichen.¹⁹ Die genannten Einschränkungen in der Sprachkompetenz führen dazu, dass Gehörlose die Schriftsprache nur selten in dem Maße beherrschen wie Hörende. Dies liegt daran, dass sie die Lautsprache über das Auge erlernen, was zu ungewohnter Sprechweise und eingeschränkten Schreibfähigkeiten führt.²⁰ Hörende sind darüber häufig irritiert. Eine Interviewpartnerin erläutert das Thema der mangelnden sprachlichen Kompetenz anschaulich:

„Also, früher war das ja schon so, dass wir die sogenannte orale Methode, also lautsprachlich orientiert erzogen wurden, d. h., der Wortschatz von uns war gering und wir hatten kein Kommunikationsschlüssel, also kein Schlüssel zu Kommunikation, weil wir ja auswendig lesen lernen mussten und sprechen.“²¹

- 17 Ebenfalls ausgehend von den USA etablieren sich inzwischen auch in Deutschland die Disability Studies. Tervooren/Weber 2012 (Einleitung), S. 11–15. In der DDR blieb die Behindertenrechtsbewegung deutlich kleiner, auch dort allerdings erkämpften sich Menschen mit Behinderung Freiräume v. a. im Rahmen der Opposition. Weitere Beiträge in dem Sammelband vertiefen die Ideengeschichte von „Behinderung“.
- 18 Brotzmann 2004, S. 65.
- 19 Zu diesen Lebensbereichen gehört die Benutzung öffentlicher Einrichtungen mit z. B. Sprechanlagen, soziale Kontakte und Kommunikation, Mobilität und Öffentliche Verkehrsmittel, Freizeitgestaltung und Kultur, Familie und Wohnen und Berufsausübung. Fast überall ist sprachliche Kommunikation entscheidend, die Einschränkungen der Betroffenen aber wiederum unsichtbar. Sich wiederholende negative Erfahrungen führen in manchen Fällen zu Abgrenzungsprozessen. Brotzmann 2004, S. 63–68.
- 20 Kein Autor 2018, Hörschädigungen. Vertiefend zum Thema Schriftsprachkompetenz bei Gehörlosigkeit siehe Hennies 2019.
- 21 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2. So auch von Anke Hoffstadt in ihrer Studie zu Gehörlosenschulen des Landschaftsverbands Rheinland problematisiert. Hoffstadt 2018, S. 115–128.



Gehörlosigkeit wirkt sich häufig negativ auf die Bildungschancen aus. Schon geringe Hörschädigungen können negative Folgen für den schulischen Erfolg haben.²² Gehörlose begreifen sich heute zunehmend als kulturelle Minderheit mit eigener Sprache.²⁵

2.1.2 Begriffsbestimmung: Barrierefreiheit

Lukas Heck beschreibt Inklusion als den beschriebenen Paradigmenwechsel im Umgang mit Behinderung, weg von der Vorstellung, Menschen in eine als Norm wahrgenommene Mehrheitsgesellschaft zu integrieren, hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Barrierefreiheit ist ein Weg hin zu Inklusion. Im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) wird Barrierefreiheit folgendermaßen definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“²⁴

Es wird deutlich, dass Barrierefreiheit über bauliche Maßnahmen²⁵ hinausgeht. Vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung ist sie für Archive nicht nur relevant, sondern verpflichtend. Der Begriff ‚barrierearm‘ wird zum einen verwendet, um deutlich zu machen, dass man sich den Vorgaben von Barrierefreiheit, zum Beispiel beim Bauen, annähert, sie aber nicht erreicht. Zum anderen wird durch die Verwendung dieses Begriffes auch signalisiert, dass die sprechende Person sich bewusst ist, dass auch nach dem Abbau von Barrieren nach wie vor Einschränkungen oder weitere Barrieren für Menschen mit Behinderung vorhanden sind. Zwei Interviewpartner*innen nannten einen weiteren Aspekt: Wenn sie veralteten diskriminierenden Begriffen wie ‚taubstumm‘ begegnen oder dem Symbol des durchgestrichenen Ohrs statt

22 Zeh 2004, S. 87. Für Österreich liegt eine Statistik vor, die einen deutlich niedrigeren Anteil von Gehörlosen mit Abitur als in der restlichen Bevölkerung belegt. Link 2014.

23 Vogel/Bergmann/Weinmeister 2014, S. 2019. Hier auch mehr zum sprachlichen-kulturellen Modell von Behinderung im Gegensatz zum medizinischen Modell und Gehörlosigkeit als Gemeinschaft – „Deafhood“ – im Gegensatz zu einer Behinderung – „deafness.“ Als hörende Person kann ich mich bemühen, diese Konzepte angemessen wiederzugeben, kann aber nicht für Gehörlose sprechen.

24 § 4, BGG.

25 Die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen bezieht sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, weitere Normen regeln den barrierefreien Bau von Beherbergungsstätten und Arbeitsstätten. Kein Autor 2010, DIN 18040-1.



dem Symbol für Gebärden, empfinden sie das ebenfalls als Widerspruch zu Barrierefreiheit, da es ein mangelndes Wissen über und Verständnis von Gehörlosigkeit signalisiert.²⁶

Auch wenn der aufgeführte Auszug aus dem BGG deutlich macht, dass Barrierefreiheit den effektiven Zugang meint, wird darunter dennoch häufig der bauliche Zugang verstanden. Viele Menschen denken zuerst und vor allem an Rohlstuhlfahrer*innen. Hilfreich ist an dieser Stelle der englische Ausdruck *accessibility*, der mit ‚Zugänglichkeit‘ übersetzt werden kann.²⁷ In diesem Sinne muss auch Barrierefreiheit verstanden werden.

2.1.3 Rechtsgrundlagen von Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bewegt sich an der Schnittstelle von Behinderung, Digitalisierung und Verwaltungskommunikation.²⁸ Die entscheidenden rechtlichen Grundlagen liegen im Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen im Grundgesetz,²⁹ im BGG, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, im Sozialgesetzbuch (SGB, hier v. a. SGB IX) und in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Das BGG (und die zugehörigen Verordnungen) bilden seit seinem erstmaligen Inkrafttreten im Jahr 2002 die hauptsächliche rechtliche Grundlage für Barrierefreiheit in der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Verwaltung. Für gehörlose Menschen besonders wichtig ist die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache gemäß § 6 BGG, nachdem 2001 im SGB IX die DGS bereits als eigenständige Verständigungsform anerkannt wurde.³⁰ Das BGG fordert außerdem, „*insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke*“ in Leichter Sprache zugänglich zu machen und „*Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache*“ auf- und auszubauen.³¹ Das BGG – und die entsprechenden Landesgesetze – gelten für Träger öffentlicher Gewalt,³² also auch

26 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2 und 3.

27 Gruber 2010.

28 Eine neue und umfassende Darstellung bietet Katrin Lang in ihrem Beitrag im Handbuch Barrierefreie Kommunikation, auf diesen Beitrag beziehen sich die folgenden Ausführungen, wenn nicht anders gekennzeichnet. Lang 2019. Der Bereich der baulichen Barrierefreiheit bleibt hier weiterhin nicht beachtet.

29 Art. 3, 3, GG.

30 Vgl. Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Gehörlosigkeit. In der UN-BRK heißt es: „*Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.*“ Vogel/Bergmann/Weinmeister 2014, S. 219.

31 § 11, BGG.

32 § 1, BGG: „*Träger öffentlicher Gewalt im Sinne dieses Gesetzes sind 1: Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, bundesunmittelbaren Anstalten und bundesunmittelbaren Stiftungen des öffentlichen Rechts [...]*“



für Archive. Für die technische Umsetzung gilt die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0, auf die ich in Kapitel 2.1.5 eingehe. Die 2006 verabschiedete UN-BRK ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für ihre Umsetzung heißt es:

„Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird. Kindergärten und -tagesstätten, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.“³³

Die Konvention schreibt ein Recht auf Inklusion fest und weitet den Begriff der Barrierefreiheit auf Information und Kommunikation aus. Sie schreibt außerdem den bereits erwähnten Paradigmenwechsel von *behindert sein* zu *behindert werden* fort. Archive werden nicht explizit erwähnt, relevant für Archive ist sie dennoch, da die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Kultur zentrale Aspekte der Konvention sind.³⁴ Auf europäischer Ebene ist die Gleichstellung behinderter Menschen ebenfalls verankert. Der Vertrag von Amsterdam von 1997 ermöglicht es, rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung wegen Behinderung zu ergreifen, und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurden Nichtdiskriminierung wegen des Vorliegens einer Behinderung sowie der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Autonomie, berufliche Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe verankert.³⁵

2.1.4 Kommunikative Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wird auf verschiedenen Wegen angestrebt. Für die vorliegende Arbeit sind vor allem zwei davon relevant: die kommunikative und die digitale Barrierefreiheit. Kommunikative Barrierefreiheit betrifft örtliche Gegebenheiten, technische Aspekte und die Situation der hörgeschädigten Person selbst. Kommunikative Hilfen setzen an verschiedenen Punkten an. Noch vorhandene Hörreste können genutzt werden, u. U. mit technischer Unterstützung.

33 NAP, S. 47.

34 Heck 2020, S. 10ff. für eine ausführlichere Darlegung.

35 Welti 2014, S. 69. Außerdem trat am 28. Juni 2019 der sogenannte „European Accessibility Act (EAA)“, in Kraft. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit schreibt dazu: *„Die Richtlinie ist bis zum 28. Juni 2022 in nationales Recht umzusetzen und muss - abgesehen von Ausnahmen - ab dem 28. Juli 2025 angewandt werden. [...] Nicht EU-Richtlinie ist maßgebend, sondern das jeweilige nationale Umsetzungsgesetz. [...] Während eine EU-Verordnung für alle Mitgliedsländer der Europäischen Union unmittelbar gilt, eine Verordnung also ohne weitere Maßnahme des Mitgliedsstaates in den nationalen Rechtsordnungen Anwendung findet, bedürfen Richtlinien zu ihrer Verbindlichkeit im innerstaatlichen Recht noch der Umsetzung durch das jeweilige Mitgliedsland. Für die Praxis ist daher in erster Linie die nachfolgende nationale Gesetzgebung maßgebend und nicht die ursprüngliche Richtlinie.“* Bundesfachstelle Barrierefreiheit, EAA.



Das Ablesen des Mundbildes, zusammen mit Gestik, Mimik und Körperhaltung ist eine weitere Möglichkeit.³⁶ Im Fall von Gehörlosigkeit werden meist weitere unterstützende Personen benötigt, die visuelle Kommunikationssysteme verwenden, also lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) oder DGS, internationales Fingeralphabet oder Schriftdolmetschen. Für einen akademisch geprägten Kontext wie das Archivwesen ist es entscheidend, dass es sich um staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscher*innen handelt.³⁷ Darüber hinaus gibt es technische Systeme der Hör- und Kommunikationshilfen, die in den Bereich der baulichen Barrierefreiheit fallen.³⁸

Auch schwer verständliche Sprache stellt eine Barriere dar. Eine Möglichkeit, diese Barrieren zu überwinden, ist die Verwendung von Leichter Sprache.³⁹ Leichte Sprache ist aus der Behindertenrechtsbewegung heraus entstanden. Seit 2009 existieren Regelwerke. Sie ist als Mittel zur Inklusion von Personen mit Leseeinschränkungen weitestgehend anerkannt, die Diskussion um ihren Sinn hält allerdings an. Kritiker*innen sehen sie zum Teil als Bedrohung für die Standardsprache oder auch als Ausdruck von Paternalismus gegenüber ihren Adressat*innen. Leichte Sprache richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten (Selbstbezeichnung). Von ihrer Verwendung profitieren allerdings viele Menschen, darunter auch Gehörlose.

2.1.5 Digitale Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung von Websites ist ein weiterer Weg, um Kommunikation und den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Für die technische Umsetzung von Lösungen gilt die BITV 2.0.⁴⁰ Sie „dient dem Ziele, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen“⁴¹ und gilt für

„Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung [sowie] grafische Programmoberflächen.“⁴²

36 Landesverband Gehörlose BW, Leitfaden, S. 18.

37 Aus einer E-Mail von Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov vom 28.07.2021.

38 Brotzmann 2004, S. 69–77.

39 Im Folgenden Bredel/Maaß 2019.

40 Der Leitfaden des Deutschen Museumsbunds „Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion“ fasst auf S. 18 die praktischen Folgen der BITV 2.0 übersichtlich zusammen. AG Museen und Barrierefreiheit 2013.

41 § 1, BITV 2.0.

42 § 2, BITV 2.0.



Die BITV 2.0 basiert auf den *Web Content Accessibility Guidelines* (WCAG) 1.0.⁴³ Im BGG werden Fristen zu ihrer Umsetzung festgelegt, für öffentliche Stellen des Bundes ist dies Juni 2021.⁴⁴ Die BITV 2.0 gilt für die Angebote des Bundes. Die Länder nehmen in ihren Gleichstellungsgesetzen auf sie Bezug. 2019 ist die aktualisierte Fassung in Kraft getreten, welche die Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umsetzt. Die neue Fassung ist technologieunabhängig formuliert und geht stärker auf die Bedarfe gehörloser und hörbehinderter Menschen ein.

In der BITV 2.0 werden für Archive relevante Ausnahmen formuliert: Von der Anwendung der Verordnung ausgenommen sind

„Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen, die nicht vollständig barrierefrei zugänglich gemacht werden können aufgrund a) der Unvereinbarkeit der Barrierefreiheitsanforderungen mit der Erhaltung des betreffenden Gegenstandes oder der Authentizität der Reproduktion oder b) der Nichtverfügbarkeit automatisierter und kosteneffizienter Lösungen, mit denen die betreffenden Stücke aus Kulturerbesammlungen in barrierefreie Inhalte umgewandelt werden können.“⁴⁵

Außerdem ausgenommen sind *„digitale Archive, deren Inhalte für aktive Verwaltungsverfahren nicht benötigt werden und die nicht nach dem 23. September 2019 aktualisiert oder überarbeitet wurden.“*⁴⁶ Die BITV 2.0 verlangt von barrierefreien Angeboten, dass sie *„wahrnehmbar, verständlich und robust“* sind. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sollen im Amtsblatt der EU veröffentlichte Normen und Standards eingehalten werden, die in der Norm selbst nicht genannt werden. Konkret wird ausgeführt, dass für die Startseite einer Website das höchste Maß an Barrierefreiheit angestrebt werden soll,⁴⁷ welche Inhalte in DGS und welche in Leichter Sprache vorhanden sein sollen⁴⁸ und wie die die Erklärung zur Barrierefreiheit gestaltet werden soll.⁴⁹ Die Erklärungen zur Barrierefreiheit sind die sichtbarste Konsequenz der BITV 2.0 und weisen vor allem auf die bisher nicht realisierten Maßnahmen von Barrierefreiheit hin. Daher sagt das Vorhandensein dieser Erklärungen wenig über die praktische Barrierefreiheit aus.

43 Inzwischen ist eine weitere Version herausgekommen, die nächste wird noch dieses Jahr erwartet. WCAG 2.0.

44 §§ 12a bis 12c, BGG.

45 § 2, BITV 2.0.

46 § 2, BITV 2.0.

47 § 3, BITV 2.0.

48 4, BITV 2.0. In Teil 1 werden konkrete Vorgaben für die Bereitstellung von Informationen in DGS gemacht, in Teil 2 für Leichte Sprache.

49 § 7, BITV 2.0.



2.2 Exkurs: Barrierefreiheit im Museum

Der Deutsche Museumsbund hat 2013 einen Leitfaden für Barrierefreiheit und Inklusion⁵⁰ veröffentlicht. Dieser geht weit über die physische Zugänglichkeit hinaus und beschreibt einen Weg hin zu Barrierefreiheit in allen Bereichen. Der Service von Museen und die Verfügbarkeit von Informationen spielen dabei eine große Rolle. Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen waren an dem Leitfaden beteiligt. Barrierefreiheit wird mit lebenslangem Lernen, demografischen Veränderungen und dem sogenannten Design für alle verknüpft und als ein für alle nützliches Konzept begriffen. Der Leitfaden ist zur praktischen Anwendung konzipiert und schlägt „günstige und zeitnah zu realisierende Maßnahmen“⁵¹ vor. Er nimmt Bezug auf ältere Leitfäden; das Thema ist in den Museen schon seit mehreren Jahrzehnten präsent. Mit Bezug auf den Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK schreiben die Autor*innen: „Nur wenn Museen dieses Ziel [Inklusion als Selbstverständlichkeit] unterstützen, können sie von der Politik weiterhin als wichtige Bildungseinrichtungen wahrgenommen werden.“⁵² Das Deutsche Hygienemuseum in Dresden hat sich in der Ausstellung *Der [im-]perfekte Mensch* umfassend mit Barrierefreiheit befasst. Im 2012 erschienenen Band *Wege zur Kultur*⁵³ stellen die Autor*innen fest, dass das Thema Barrierefreiheit im deutschsprachigen Raum noch weit weniger präsent ist als beispielsweise in Großbritannien oder den USA.⁵⁴ Der Band untersucht das Thema ideengeschichtlich und stellt Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Museen vor.⁵⁵

In Museen gibt es zahlreiche Projekte zum Thema Barrierefreiheit.⁵⁶ Seit den 1990er-Jahren ist das Thema vor allem in der Vermittlungsarbeit von Museen präsent. In einer Einschätzung von 2012 hieß es dennoch, dass eine barrierefreie Gestaltung von Ausstellungen noch lange nicht selbstverständlich sei.⁵⁷ Moderne Ausstellungen reflektieren dies und sind häufig möglichst barrierearm gestaltet.⁵⁸ Heute bewegt sich die Debatte zunehmend im Bereich von Diversität und verschiedenen Diskriminierungen.

50 AG Museen und Barrierefreiheit 2013.

51 AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 8.

52 AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 14.

53 Tervooren/Weber 2012. Tagungsband zur 2009 stattgefundenen Tagung mit demselben Titel.

54 Staupe 2014, S. 7–10.

55 Metzger 2014, S. 191–201. Metzger stellt in seinem Beitrag allerdings fest, dass Programme, die sich explizit der kulturellen Bildung in Museen widmen selten auf Barrierefreiheit eingehen, so dass der Anspruch allgemeiner Teilhabe nicht eingelöst werden kann

56 Chladek 2015. In dem Artikel werden einige Beispiele genannt.

57 Metzger 2012, S. 191.

58 Ein Beispiel ist die neue Ausstellung im Haus der Wannsee-Konferenz, GWHK 2021. Heute bewegt sich die Debatte zunehmend im Bereich von Diversität, mit Behinderung als einem Faktor von Diskriminierung. Huth 2020. Unter „weitere Themen“ – eine Ebene unter den weiteren Themen rund um Museen – findet sich auf der Seite des deutschen Museumsbundes sowohl das Thema Inklusion als auch das Thema Diversität. Siehe <https://www.museumsbund.de/themen/weitere-themen/>.



2.3 Nutzung im Archiv

Christian Keitel formuliert den Eindruck, dass die Archivnutzung für die Archivwissenschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts eine untergeordnete Rolle spielte und die klassischen Autoren der Archivwissenschaft in der Mehrheit Nutzer*inneninteressen nicht berücksichtigen. Die Entwicklung des Open Archival Information System (OAIS) mit seinem Schwerpunkt auf der Designated Community zeigt, wie sich das verändert.⁵⁹ Im Folgenden möchte ich das Themenfeld anhand von Literatur und unter Berücksichtigung der Praxis in den großen Archiven für den Zweck dieser Arbeit eingrenzen und die betrachteten Bereiche kurz darstellen.

2.3.1 Nutzung in der Fachliteratur und den großen Archiven

Der Eindruck von Keitel lässt sich daran illustrieren, dass es beim 84. Deutschen Archivtag 2014 zum Thema Nutzung hieß, dass „*ein Arbeitsprozess in den Mittelpunkt [rückte], der im Berufsalltag häufig hinter anderen Arbeitsprozessen zurücktritt.*“⁶⁰ Im dazugehörigen Tagungsband geht es darum, Nutzer*innen stärker in die archivische Arbeit einzubeziehen.⁶¹ In den Beiträgen werden darüber hinaus der Wandel der Nutzung durch Digitalisierung, die Vorteile von Archivportalen,⁶² der digitale Lesesaal,⁶³ der Kontakt zu Nutzer*innen über die Sozialen Medien⁶⁴ und die Nutzerfreundlichkeit thematisiert. Dazu wurde eine Umfrage unter Archivar*innen durchgeführt, wobei sich die Frage aufdrängt, ob diese tatsächlich die richtigen Adressat*innen sind.⁶⁵ Insgesamt wird Nutzung v. a. in Bezug auf digitale Angebote diskutiert, z. B. in Form von Nutzer*innenberatung im Internet.⁶⁶ Weder in den Artikeln noch den Zusammenfassungen der Diskussionen spielen Nutzer*innen mit Einschränkungen eine Rolle. Bei den angenommenen Nutzer*innen handelt es sich in der Regel um akademische Historiker*innen, Familienforscher*innen, geschichtsinteressierte Laien und die Öffentlichkeit.⁶⁷ Im Fazit wird formuliert, dass Archive stärker in der Gesellschaft verankert sein sollten. Dies ist ein Ziel, das gut mit Barrierefreiheit zu vereinbaren ist. Auch der *Archivar* widmet sich immer wieder dem

59 Keitel 2018, S. 225. „*Wenn wir konkret danach fragen, welche Rolle die Nutzer in unserem Denken heute tatsächlich spielen und welche Rolle sie spielen sollten, treffen wir nicht selten auf Ratlosigkeit.*“ S. 223.

60 Becker 2016, S. 9.

61 Mehr zum Beitrag von Nutzer*innen in Form von Erschließung durch Crowdsourcing berichtet Jochen Hermel in demselben Band. Hermel 2016

62 Hollmann 2016. Mehr zum Archivportal-D in demselben Band, Wolf 2016.

63 Sandner 2016.

64 Gillner 2016.

65 Jagodzinski 2016.

66 Fricke/Schludi 2016.

67 So formuliert von Michael Hollmann, Hollmann 2016. Sonst wird eine vergleichbare Gruppe implizit vorausgesetzt.



Thema Nutzung, 2013 mit dem Schwerpunkt digitale Nutzerkontakte,⁶⁸ 2016 mit den Aspekten nutzungsorientierte Prioritäten im Archiv⁶⁹ und digitaler Lesesaal.⁷⁰ Es wird deutlich, dass die üblichen Nutzer*innen als Gruppen – Forschende, Öffentlichkeit, Schulen – bekannt sind und berücksichtigt werden. Nutzer*innenbefragungen sind unüblich.⁷¹

In praxisorientierten Werken finden sich Erklärungen im Sinne einer Anleitung; Barrierefreiheit wird nicht thematisiert. In seiner Einführung in die Archivkunde 1999 umreißt Eckart Franz die Aufgaben hinsichtlich der Nutzung mit Unterstützung der Nutzer*innen einerseits – Erklärung der Nutzungsbedingungen und beschränkungen, Beratung, Erstellung von Orientierungshilfen und Findmitteln – und Beantwortung von Anfragen andererseits. Öffentlichkeitsarbeit und Archivausstellungen sind für ihn ebenfalls zentrale Aufgaben.⁷² Norbert Reimann zählt zur Nutzung v. a. die eigenständige Einsicht in Findmittel und Archivalien durch Nutzer*innen und ihre Beratung durch Archivar*innen.⁷³ In diesen beiden Beispielen wird Nutzung eng gefasst. 2008 heißt es bei Norbert Reimann: „Benutzer sind für ein Archiv konstitutiv.“ Möglichst hohe Nutzer*innenzahlen lägen im Interesse eines jeden Archivs, „alle unnötigen Beschränkungen und Hindernisse“ – man könnte auch sagen Barrieren – sollten abgebaut werden.⁷⁴ Für die Förderung der Nutzung spricht sich auch Clemens Rehm aus. Archivalien zugänglich und nutzbar zu machen, sei die Legitimation von Archiven und daher eine Pflichtaufgabe, der Archivar*innen eine hohe Priorität einräumen sollten. Archive sollten sich dabei nicht an einen „Normbesucher“⁷⁵ richten, wie ihn Lesesaalordnungen zu schaffen versuchen, sondern ihre Produkte an die Wünsche der Kund*innen anpassen, wie auch Unternehmen es tun. Archive sollten daher den Zugang zu Archiven niedrigschwellig gestalten, selbst Angebote vorlegen und die eigene Bekanntheit erhöhen. Eine Priorisierung der Nutzung wiederum komme auch den anderen Aufgaben im Archiv zugute.

Ein Blick auf die Websites der deutschen Landesarchive, des Bundesarchivs und mehrerer großer Kommunalarchive vermittelt einen Eindruck, welche Arbeitsbereiche zur Archivnutzung ge-

68 Archivar 66 (2013), Heft 4.

69 Archivar 69 (2016), Heft 1.

70 Archivar 69 (2016), Heft 3.

71 Michael Hollmann hat diese üblichen Nutzer*innengruppen im Blick, wenn es um das digitale Archiv des Bundesarchivs geht, er schreibt: „die konkreten Erwartungen [der Nutzer*innen] lassen sich im Einzelfall sicher nicht prognostizieren.“ Es stellt sich die Frage, ob diese nicht zu erfragen wären. Hollmann 2016 (Archivar), S. 7. Für einen Kommentar zu archivischer Nutzerforschung siehe Fricke/Schludi 2016, S. 148.

72 Franz 1999, S. 111–125.

73 Kießling 2004, S. 238–241. Der Archivbesuch an sich spielt eine zentrale Rolle, die Einsicht online noch nicht.

74 Reimann 2008, S. 37.

75 Rehm 1997, S. 162, im Folgenden ebd.



hören.⁷⁶ Informationen zur Nutzung finden sich unter ‚Archivgut nutzen‘ oder ‚Benutzen‘,⁷⁷ weitere Überschriften beziehen sich auf das Finden bzw. die Bestände oder Findmittel.⁷⁸ Außerdem ist die Nutzung häufig unter ‚Service‘ oder ‚Info‘ zu finden⁷⁹ oder sie ist mit der Bildungsarbeit zusammengefasst.⁸⁰ In den betrachteten Stadtarchiven⁸¹ wurde ‚Nutzung‘ nicht als eigener Punkt auf der Website aufgeführt. Hinter diesen Überschriften verbergen sich vielfältige archivische Leistungen und Angebote, die sich der Nutzung zurechnen lassen: Nutzerberatung und Recherchehilfen,⁸² Findmittel und Beständeübersichten,⁸³ thematische Datenbanken,⁸⁴ der Archivbesuch selbst⁸⁵ oder die Einsicht in Archivgut.⁸⁶ Unter ‚Service‘ und ‚Informationen‘

- 76 Einige Landesarchive haben auf ihrer Gesamtseite keine expliziten Angaben zur Nutzung (z. B. Bayern), sondern nur auf der Ebene der Abteilungen/Staatsarchive. Literaturangaben zu den Websites siehe Literaturverzeichnis.
- 77 So in den Landesarchiv Sachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.
- 78 „Bestände und Benutzung“ (Landesarchiv Saarland), „Bestände und Findmittel“ (Landesarchiv Thüringen), „Archivgut finden“ (Hessisches Landesarchiv), „Finden und Benutzen“ (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen).
- 79 „Nutzer-Info“ (Hessisches Landesarchiv), „Angebote“ (darunter Rechercheangebote, Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern), „Service“ (darunter Benutzungsregeln, Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern), „Service vor Ort“ (Stadtarchiv Nürnberg), „Bürgerservice im Bürgerarchiv“ (Stadtarchiv Köln).
- 80 Landesarchiv Baden-Württemberg.
- 81 Nachdem dies auf den Seiten der Stadtarchive Köln, Mannheim und Nürnberg festgestellt wurde, habe ich mich dagegen entschieden, weitere Stadtarchive in dieser Frage einzubeziehen.
- 82 „Recherchedienste“, „Beratungsangebote“, „Schulungen“ (Bundesarchiv, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Hamburg, Hessisches Landesarchiv, Sächsisches Staatsarchiv), „Recherchehilfen für eigenständige Recherche“ (z. B. Rechercheratgeber und Hilfsmittel, Landesarchiv Baden-Württemberg, Niedersächsisches Staatsarchiv, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz), „Einsteigerinfos“ (u. a. Recherchetipps, Sächsisches Staatsarchiv).
- 83 Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesarchiv Bremen, Niedersächsisches Landesarchiv, Landesarchiv Saarland.
- 84 Hessisches Landesarchiv.
- 85 „Archivbesuch“ (Vorbereitung und Durchführung, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Staatsarchiv Hamburg), (Vorbereitung: Sächsisches Landesarchiv, Stadtarchiv Nürnberg), (Öffnungszeiten: Bundesarchiv, Landesarchiv Berlin, Hessisches Landesarchiv, Landesarchiv Saarland, Landesarchiv Thüringen), (Anfahrt und Anreise: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Hessisches Landesarchiv).
- 86 „Umgang mit Archivgut“ (Sächsisches Landesarchiv, Landesarchiv Schleswig-Holstein), „Umgang mit Archivgut“ und Reproduktionen (Landesarchiv Berlin, Hessisches Landesarchiv, Landesarchiv Sachsen-Anhalt).



sind die Bedingungen⁸⁷ für die Nutzung, ihre Kosten⁸⁸ oder ihre Einschränkung zu finden.⁸⁹ Bereiche wie Familienforschung sind z. B. unter ‚Forschung‘ erfasst.⁹⁰ In allen Fällen wird mit einem engen Nutzungsbegriff gearbeitet. Gemeint sind die Vorbereitung des Archivbesuchs, seine Regeln, der Archivbesuch selbst und zum Teil die Auswertung von Archivalien. Eine Ausnahme ist die Nennung der Bildungsarbeit als Teil der Nutzung im Fall des Landesarchivs Baden-Württemberg (LABW). In Richtung eines weiteren Nutzungsbegriffs gehen die Angebote, die über Findmittel hinausgehen und Archivalien z. B. in thematischen Datenbanken aufbereiten.

Ein weiter Nutzungsbegriff könnte daher Angebote hinzunehmen, die im Zusammenhang mit den Archivalien stehen. In den Angeboten der Landesarchive finden sich einige Bereiche, die der Nutzung oder auch Nutzer*innengewinnung zugerechnet werden können, darunter die Bildungsarbeit,⁹¹ die häufig unter ‚Service‘ aufgeführt wird. Unter diesem Punkt findet man Erklärungen und Regeln, Publikationen⁹² und Präsentationen von Archivalien (Portale, Unterrichtsmaterial, Seminare, Vorträge).⁹³

Diesen engen Nutzungsbegriff möchte ich für diese Arbeit um die genannten Bereiche erweitern. In der folgenden Darstellung stelle ich die Nutzung von ihrer Vorbereitung, die Archivnutzung selbst hin zu einer eventuellen Nachbereitung dar, in dem Wissen, dass viele dieser Bereiche unter mehreren Überschriften stehen können und ineinander übergehen. Mit diesem weiten Nutzungsbegriff geht auch ein weit gefasster Nutzer*innenbegriff einher. Als

87 Rechtliche Grundlagen (das jeweilige Archivgesetz: Bundesarchiv, Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesarchiv Berlin, Landesarchiv Bremen, Niedersächsisches Landesarchiv, Landesarchiv Saarland, Landesarchiv Schleswig-Holstein), Lesesaalordnungen (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Thüringen) und weitere Erklärungen und Hinweise (Bundesarchiv, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Landesarchiv Berlin, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Staatsarchiv, Staatsarchiv Hamburg, Niedersächsisches Landesarchiv, Landesarchiv Saarland, Sächsisches Landesarchiv, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Schleswig-Holstein).

88 „Gebühren“, „Kosten“, „Gebührenordnung“ (Staatsarchiv Bremen, Hessisches Landesarchiv, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Landesarchiv Saarland, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Landesarchiv Thüringen).

89 „Einschränkungen für Nutzung“, „Fristen“ (Staatsarchiv Bremen, Hessisches Landesarchiv).

90 „Familienforschung“ und „Familien- und Ortsforschung“ Staatsarchiv Hamburg, Hessisches Landesarchiv).

91 In der Kombination siehe Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesarchiv Berlin, Stadtarchiv Nürnberg und Stadtarchiv Köln.

92 Landesarchiv Saarland, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Niedersächsisches Landesarchiv, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Landesarchiv Saarland.

93 Brandenburgisches Landesarchiv, Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern.



Zielgruppe von Archiven sehe ich alle, die Angebote von Archiven potentiell nutzen können.⁹⁴ Behinderungen jeglicher Art stehen weder zur Forschung noch zum Bedarf beispielsweise an Nachweisen aus Archiven im Widerspruch.⁹⁵

2.3.2 Voraussetzungen für die Nutzung

Eine Grundlage für die Nutzung stellen die Archivgesetze dar. Das Archivrecht selbst ist noch jung und etablierte sich im Lauf der 1980er-Jahre anlässlich des Volkszählungsurteils von 1983.⁹⁶ Der von mir betrachtete Bereich der Nutzung wird in vielen Archivgesetzen mit ‚Nutzung ermöglichen‘⁹⁷ oder ‚Zugang‘⁹⁸ zur Archivgut beschrieben. Dies weist auf eine Veränderung hin: von einer praktischen, von der nutzenden Person ausgehenden Inanspruchnahme des Vorhandenen hin zu einer vom Archiv her gedachten Öffnung und Erweiterung dessen, was vorhanden ist.⁹⁹ Im Gegensatz zu praktischen archivrechtlichen Fragen wie der Verkürzung von Schutzfristen geht es bei Barrierefreiheit um grundsätzliche Fragen.¹⁰⁰ So kann beispielsweise gefragt werden, ob neben dem Recht auf Nutzung das Recht auf eine barrierefreie Nutzung besteht oder ob das eine im anderen enthalten ist? Barrierefreiheit wird nur in Thüringen im Landesarchivgesetz genannt.¹⁰¹ Die Archivgesetze des Bundes und der Länder wägen ab zwischen dem Schutz von Geheimnissen, dem für eine Demokratie notwendigen Bedarf an Transparenz und dem für Bürger*innen notwendigen Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Sie nennen als Ziel von Archivierung, den Zugang zu den archivierten Unterlagen frei und ungehindert zu ermöglichen.¹⁰² Sie regeln (als Voraussetzung von Nutzung) die Aufgaben und Zuständigkeiten von Archiven.

94 Rehm 2020. Eines von vielen Beispielen für die Notwendigkeit von Unterlagen, unabhängig von einem historischen Interesse, ist der Bedarf an Nachweisen aus rechtlichen Gründen, hier am Beispiel ehemaliger Heimkinder.

95 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

96 Zur Entwicklung der Archivgesetzgebung siehe Manegold 2002. Ein einheitliches, bundesdeutsches Archivbenutzungsrecht, das den Zugang zu Archiven und die Organisation der Nutzung regelt, gibt es nicht. Das Recht der Archivnutzung speist sich aus mehreren Quellen, nämlich dem allgemeinen Verwaltungsrecht für die Grundfragen der Nutzung, den Archivgesetzen des Bundes und der Länder und den jeweiligen Benutzungsordnungen, im Falle kommunaler Archive außerdem die Gemeindeordnungen der Länder über die Benutzung kommunaler Einrichtungen. Günther 1992, S. 128f.

97 Vgl. Rehm 2018.

98 Rehm 2017, S. 135.

99 Rehm 2019, S. 15.

100 Vergleichbar vielleicht mit der Erwartung, dass Informationen umfassend online bereitgestellt werden, von Monika Storm als „*geradezu ein digitales Menschenrecht*“ bezeichnet. Auch hier hat sich die Erwartungshaltung in den letzten Jahrzehnten geändert. Zitiert in Gutzmann 2014, S. 66.

101 ThürArchivG.

102 Rehm 2017, S. 136.



Darüber hinaus gibt es weitere ähnliche Schritte in der archivischen Praxis, die der Nutzung vorausgehen müssen, im Folgenden aber nicht vertieft werden sollen. „Die entscheidende Voraussetzung, um Archivgut erfolgreich nutzen zu können, ist seine Erschließung, das heißt seine Beschreibung (Verzeichnung) und Ordnung (Klassifizierung).“¹⁰³ Dem voraus geht die Bewertung, die „Königsdisziplin“¹⁰⁴ des Archivwesens. Christian Keitel kommt beispielsweise zu dem Schluss, „dass die Nutzer entscheidend sind und ein Archiv an ihren Interessen ausgerichtet sein sollte.“¹⁰⁵ Nicht zuletzt ist die Digitalisierung eine weitere Grundlage für die Nutzung. Auf diese wird auch im folgenden Kapitel eingegangen.¹⁰⁶

2.3.3 Aufbereitung der Archivalien: Onlineangebote

Ein bedeutendes Angebot von kulturgutverwahrenden Institutionen ist die Aufbereitung und Präsentation ihrer Objekte, die auf verschiedene Weise online zugänglich gemacht werden. Onlineangebote ermöglichen es Archiven, als *Informationsdienstleister*¹⁰⁷ zu agieren. Bei Onlinefindmitteln handelt es sich um digital verfügbare archivische Erschließungsinformationen. Sie ermöglichen es Nutzer*innen, in Archivbeständen zu recherchieren und einige Bestände auch online zu nutzen. Onlinefindmittel sind inzwischen längst nicht mehr nur für die einzelnen Archive relevant, sondern auch als Grundlage für die Teilnahme an archiv- und spartenübergreifenden Onlineangeboten.¹⁰⁸

Das Onlineinformationssystem und Bildungsangebot www.leo-bw.de führt Informationen und digitalisiertes Kulturgut aus und zu Baden-Württemberg aus verschiedenen Kultur- und Wissenseinrichtungen zusammen, präsentiert und vernetzt die Objekte und Angebote.¹⁰⁹ Mithilfe von Linked-Data-Anwendungen und Normdaten werden Objekte verknüpft. Dazu gehören sowohl digitale Objekte als auch Erschließungsinformationen, die auf analoge Objekte verweisen. LEO-BW und vergleichbare Portale setzen dabei auf Interdisziplinarität¹¹⁰ und Medienvielfalt. Die Präsentation orientiert sich an gängigen Suchmaschinen mit der globalen Suche als Hauptbestandteil der Startseite und der Möglichkeit zur erweiterten Suche bzw. zum

103 Maier 2010, S. 22.

104 So bezeichnet im Titel des 53. Rheinischen Archivtag in Duisburg.

105 Keitel 2018, S. 232. Für die Bewertung gälte dementsprechend, dass weder die Urheberinteressen noch die Objektart zu einer Entscheidung führen kann, wenn es z. B. darum geht, neben den analogen Personalakten auch digitale Fachverfahren aus der Personalverwaltung zu archivieren. S. 237.

106 Maier 2010, S. 22f. Vertiefend zum Digitalisierungsworkflow des Landesarchivs Baden-Württemberg: Fricke 2010.

107 Maier 2010, S. 16.

108 Maier 2010.

109 Fähle 2015, S. 285.

110 Ein Beispiel für ein gemeinsam von Bibliotheken, Archiven und Museen getragenes Projekt ist das Landesportal Kulturerbe Niedersachsen, siehe Dührkohp 2015.



Filtern der Suchergebnisse. Nutzerfreundlichkeit steht gerade bei den neueren Portalen deutlich im Vordergrund.

Seit der Jahrtausendwende gibt es zahlreiche Onlineangebote in Kultureinrichtungen, differenziert sowohl nach Sparten – Museum, Archiv, Bibliothek – als auch nach Inhalten. Sie ermöglichen durch zusammengeführte Metadaten ein komfortables Nutzungsangebot und erhöhen die Sichtbarkeit von Archiven.¹¹¹ Daniel Fähle unterscheidet verschiedene Arten von Portalen:¹¹² danach, ob sie spartenspezifisch¹¹³ oder spartenübergreifend¹¹⁴ sind und welches „Einzugsgebiet“¹¹⁵ sie abdecken (regional¹¹⁶/national¹¹⁷). Eine weitere Unterscheidung ist der Umfang bzw. die Tiefe der angebotenen Informationen: von institutionellen Angaben über die jeweiligen Archive bis hin zu allgemeinen Beständeinformationen oder digitalisierten Findmitteln. Nicht zuletzt lässt sich nach Themen unterscheiden, z. B. nach Epoche, Material- oder Quellengattung.¹¹⁸ Portale unterscheiden sich außerdem darin, ob sie nur digitale Objekte zeigen oder beispielsweise auch Erschließungsinformationen präsentieren, die auf analoge Objekte verweisen.¹¹⁹ Ihr Ziel und damit auch großer Vorteil für die Nutzer*innen ist es, Informationen – aufbereitete Beständeübersichten und Findbücher – über Archivgut deutscher Archive zu bündeln und archivübergreifend zur Verfügung zu stellen.¹²⁰ Archivportale ermöglichen im Gegensatz zu spartenübergreifenden Portalen eine „fachgerechte Präsentation von Erschließungsinformationen und biete[n] verbesserte Rechercheoptionen in Archivgut.“¹²¹ In spartenübergreifenden Portalen ist es häufig nicht möglich, auf die archivspezifischen Anforderungen adäquat einzugehen.¹²² Dies betrifft v. a. die Abbildung der Tektonik von Archiven.

111 Krauth 2015, S. 6.

112 Im Folgenden Fähle 2014.

113 Für Archive z. B. baden-württembergische Portal Archive-BW, für die Museen z. B. Museum digital. Siehe Kopp-Sievers/Scheeder/Wübbenhorst 2015

114 BAM-Portal (bis 2015 betrieben) oder Europeana.

115 Fähle 2014, S. 17.

116 LAGIS, Bavarikon.

117 Spartenspezifisch für Archive ist hier vor allem das 2014 gestartete Archivportal-D zu sehen.

118 Zum Beispiel für Urkunden das Portal Monasterium, oder das Portal für Archivgut der SED und des Gewerkschaftsdachverbands der DDR.

119 Das Archivportal Europa ist ein solches Beispiel und stellt Erschließungsinformationen, Digitalisate und Informationen über die datenliefernden Archive bereit. Ebenso auf nationaler Ebene die Deutsche digitale Bibliothek, die Daten für die Europeana bereitstellt.

120 Kretzschmar 2015, S. 15. Ziel formuliert am Beispiel des Archivportal-D.

121 Fähle 2014, S. 22.

122 Ebd. Gerade die Tiefe der archivischen Erschließung mit der Einbindung jedes Datensatzes in eine komplexe Tektonik macht die Daten aus Archiven zu einer Herausforderung für spartenübergreifende Portale. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Portalen wiederum hat keine archivspezifische Komponente (Aus Interview Fachpersonen Archiv 4).



Archivübergreifende Portale sind angewiesen auf den standardisierten Datenaustausch zwischen Archiven.¹²³

Ein weiteres Angebot, das sich unter Onlineinformationssysteme fassen lässt, sind Inventare und Recherchehilfen. Erstere stellen Erschließungsinformationen zu einem Thema zusammen, beide reagieren auf onlinespezifisches Nutzerverhalten. Recherche-Guides oder Rechercheratgeber beantworten häufig gestellte Fragen.¹²⁴ Dominik Motz kommt in seiner Transferarbeit zu dem Schluss, dass es sich um „*ein adäquates Instrument [handelt], um auf das veränderte Nutzerverhalten zu reagieren.*“ Aufwand und Nutzen stünden in einem angemessenen Verhältnis.¹²⁵

2.3.4 Service und Öffentlichkeitsarbeit

Als weiterer Bereich der Nutzung sehe ich verschiedene Serviceleistungen von Archiven. Auch wenn Öffentlichkeitsarbeit in der Regel nicht als Teil der Nutzung betrachtet wird, wird sie hier mitberücksichtigt. Die notwendigen Informationen auf der Website ermöglichen einerseits eine Nutzung, andererseits können Archive mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit weitere Angebote an die Nutzer*innen herantragen, darunter individuelle Beratungsangebote. Diese bezeichnen das Angebot jedes öffentlichen Archivs, individuelle Anfragen zu beantworten, sei es im Vorfeld per E-Mail, telefonisch oder vor Ort im Lesesaal.¹²⁶ Ein entscheidender Bestandteil dieses Service ist die Erreichbarkeit des Archivs für Fragen in Form einer Hotline, eines Chat-Angebots oder von Kontaktangeboten innerhalb des Onlinefindmittelsystems, aber auch klassisch in Form von E-Mail-Beratung. Kurz: verschiedene Formen interaktiver Nutzer*innenberatung.¹²⁷ Was die Angebote verbindet, sind ihre Grenzen. In der Benutzerordnung des LABW heißt es z. B.: „*Die Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen beschränkt sich grundsätzlich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut.*“¹²⁸

123 Sturm 2019, S. 38f.: „*Die komfortable Bereitstellung von Informationen mit vielfältigen und kombinierbaren Suchfunktionen über mehrere Archive gleichzeitig ist nur möglich, wenn die Informationen aus der Beständeübersicht und aus den Findbüchern auf übergreifenden Portalen zur Verfügung gestellt werden [...]. Diese Präsentationsform mit ihren vielfältigen Suchfunktionen lebt vom Datenaustausch zwischen vielen Archiven und dem Portal. Hierzu müssen die Daten aus den Archiven standardisiert sein, um die entsprechenden Schnittstellen passieren zu können.*“

124 LABW: Rechercheratgeber. Vergleichbar mit den Research Guides der National Archives in London, Fricke/Schludi 2017, S. 153.

125 Motz 2019, S. 26.

126 Eine Nutzerstudie des Hessischen Landesarchivs von 2016 zeigt, dass die meisten Nutzer*innen mit der Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen weitgehend oder sogar sehr zufrieden sind. Mundt/Reinhardt 2018, S. 226f.

127 Dazu gehört auch die Interaktion mit Nutzer*innen via Social Media, die man im weiteren Sinne auch der Nutzer*innenberatung zurechnen könnte. Siehe Baschin 2018.

128 LArchBO BW.



Häufige Fragen beantworten viele Archive gebündelt. Zu diesen Angeboten gehören FAQs oder Tutorials, die genannten Rechercheratgeber und Inventare sowie grundlegende Informationen über die Nutzung wie Fragen zu Kosten.¹²⁹ Die Website ist in der Regel das hauptsächliche ‚Aushängeschild‘ eines Archivs. Hier werden alle notwendigen Informationen zusammengestellt, über Erreichbarkeit und Bestände sowie bei größeren Einrichtungen über Ausstellungen, Publikationen und weitere Angebote. In diesem Sinne sind sie ein entscheidender Teil des Serviceangebots jedes Archivs. Die barrierefreie Gestaltung von Websites ist keine im engen Sinne archivspezifische Frage mit der Ausnahme der Verbindung der Website mit dem Onlinefindmittelsystem, also einem separaten System mit dahinter liegender Datenbank.¹³⁰ Viele kleine Archive wiederum haben keine eigene Website, sondern sind in die des Archivträgers integriert und haben wenig Gestaltungsmöglichkeiten.

2.3.5 Lesesaal

Einer der bedeutendsten Services eines Archivs ist der Lesesaal. Er ist der Ort, an dem die Nutzung im engen Sinne stattfindet. Hier werden Archivalien – analog oder digital – den Nutzer*innen zur Verfügung gestellt, eingesehen, ausgewertet sowie Reproduktionen in Auftrag gegeben und es findet Beratung statt.¹³¹ Der digitale Lesesaal dient demselben Zweck wie der analoge. Perspektivisch ermöglicht er mehr, wird aber den analogen Lesesaal in absehbarer Zeit nicht ersetzen. Er lässt sich auch als der Access-Bereich in OAIS beschreiben.¹³² Ein digitaler Lesesaal ist ein

„von einer Archivinstitution betriebenes System, das den Zugang zu und die Nutzung von institutioneigenem Archivgut und institutioneigenen Daten ermöglicht, indem es u. a. den Kernprozess einer Lesesaalbenutzung im virtuellen Raum abbildet und abwickelt sowie Daten interoperabel zur Nachnutzung zur Verfügung stellt.“¹³³

Max Plassmann geht davon aus, dass sich der überwiegende Teil der Nutzung langfristig über online bereitgestellte Findmittel und Digitalisate abwickeln lassen wird, wenn Archive dies

129 Eine Übersicht über verschiedene Formen der Online-Beratung, sowie eine Bewertung ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses bietet die Transferarbeit von Sebastian Tripp, Tripp 2019.

130 Wie auch im Fall von Bibliothekswebsites und den Bibliothekskatalogen.

131 Online und analog unterscheiden sich die Lesesäle von Archiven von denen der Bibliotheken dadurch, dass Schutzfristen in vielen Fällen eine Online-Publikation verhindern, die Identität der Nutzer*innen zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten geprüft wird, im Fall von digitalen Daten aus Fachinformationssystemen deren Interpretierbarkeit, sowohl in jedem Fall die Authentizität der Archivalien sichergestellt werden muss. Sandner 2014, S. 37.

132 OAIS 2012, S. 39.

133 VSA Anforderungskatalog 2015, S. 1. Mehr zu Funktionalitäten eines digitalen Lesesaals in der Machbarkeitsstudie der Staatsarchive Basel und St. Gallen Kansy/Lüthi 2014.



ermöglichen. Seiner Einschätzung nach ist die Diskussion noch offen, ob es sich dabei um eine positive Entwicklung handelt.¹³⁴ Dies zeigt, dass es für Fragen der Barrierefreiheit lohnend ist, sich mit dem digitalen Lesesaal zu befassen, da er nicht zuletzt die Zugänglichkeit grundsätzlich auch dann ermöglicht, wenn das Archivgebäude nicht barrierefrei oder aber weit entfernt ist. Dies ist ein Aspekt, der allen Nutzer*innen zugutekommt. Unter die Überschriften ‚digitaler Lesesaal‘ oder ‚Service‘, lässt sich auch eine über die klassische E-Mail-Anfrage hinausgehende digitale Nutzer*innenberatung fassen wie *„die Nutzung von Foren, Blogs oder heute noch gar nicht absehbaren neuen Kommunikationskanälen.“*¹³⁵

2.3.6 Bildungsangebote von Archiven

Bildungsangebote von Archiven sind vielfältig. Dazu zählen Führungen durch die Magazine und Archivgebäude, Ausstellungen und Veranstaltungen, Mitmachprojekte und Kooperationen mit historischen Vereinen, Publikationen, die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem Tag der Archive oder den Museumsnächten, landeskundliche Angebote, Workshops für Nutzer*innen, Lektürekurse, archivpädagogische Angebote (für Schulklassen) und auch die bereits genannten Onlineangebote.¹³⁶ Bildungsangebote ermöglichen eine vorbereitete bzw. begleitete Nutzung für bestimmte Zielgruppen. Annekatriin Schaller resümiert 2019 die heterogene Lage der Archivpädagogik in deutschen Archiven. Seit deren Aufkommen Ende der 1980er-Jahre gehört die personell selten gut ausgestattete Arbeit inzwischen dennoch zum Berufsbild von Archivar*innen, wenn auch weit weniger etabliert als in Museen, in denen sich der Beruf der Museumspädagog*innen etabliert hat. Daher werden archivpädagogische Angebote häufig in Form von Modulen entwickelt, die für verschiedene Gruppen, v. a. Schulklassen, wiederholt werden können. Schulen sind die relevantesten Partnerinnen für die archivpädagogischen Angebote.¹³⁷ Ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit, der sich auch der Öffentlichkeitsarbeit zurechnen ließe, sind die kostenlosen Magazine von Archiven, wie sie viele Landesarchive veröffentlichen.

134 Plassmann 2016, S. 2019f. Zu den weiteren Möglichkeiten eines digitalen Lesesaals gehört, dass *„Durch die Einbeziehung von Web 2.0-Funktionalitäten [...] die Online-Benutzung eine ganz neue Qualität erhalten [kann], indem Nutzerinnen und Nutzer in direkten Austausch miteinander treten, die Archivalien kommentieren, sich gegenseitig mit Transkriptionen helfen, zusätzliche Informationen oder vielleicht sogar eine vom Archiv selbst nicht zu leistende Tiefenerschließung liefern und über die Interpretation von Quellen diskutieren.“*

135 Plassmann 2016, S. 220. Zu Online-Nutzer*innenberatung im Web 2.0 siehe Kemper 2016.

136 Beispiele für die Palette der Angebote aus dem LABW siehe Neuburger/Schweizer 2017.

137 Schaller 2019.



3. Methodik

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden über drei methodische Zugänge gewonnen: eine systematische und umfassende Literaturrecherche auf der Basis von zuvor festgelegten Schlagworten, eine strukturierte Analyse der Websites deutscher Archive sowie die Durchführung und Auswertung von 15 Expert*inneninterviews. Die verschiedenen Teile der Arbeit stützen sich jeweils unterschiedlich stark auf die einzelnen Methoden. Die Ausführungen zur theoretischen Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit in deutschsprachigen Fachzeitschriften (Kapitel 4.1) und das Schlaglicht auf Barrierefreiheit im US-amerikanischen und internationalen Archivwesen (Kapitel 5) beruhen hauptsächlich auf den Ergebnissen der Literaturrecherche. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen (Kapitel 6) gehen zu einem großen Teil aus den Interviews hervor. Grundsätzlich sind jedoch Ergebnisse aller drei methodischen Zugänge in alle folgenden Kapitel eingegangen.

3.1 Fachliteratur

Am Beginn der Suche nach einschlägiger Fachliteratur stand eine Internetrecherche. In deren Rahmen habe ich die Ergebnisse einer Google-Suche nach der Begriffskombination ‚Barrierefreiheit im Archiv‘ gesichtet. Darauf aufbauend habe ich eine systematische Literaturrecherche durchgeführt. Diese diente dazu, den Stand der Beschäftigung mit Barrierefreiheit im deutschsprachigen archivfachlichen Diskurs zu erfassen. Folgende Leitfragen lagen der Literaturrecherche zugrunde: Wie viele deutschsprachige Publikationen beschäftigen sich mit Barrierefreiheit? Wie und in welchem Kontext wird das Thema diskutiert? Ändern sich die Intensität oder die Art und Weise der Beschäftigung mit dem Thema im Zeitverlauf? Wie stellt sich der deutschsprachige Diskurs zu Barrierefreiheit im Archiv im Vergleich mit der Diskussion in ausgewählten US-amerikanischen und anderen internationalen Fachpublikationen dar?

Der vertieften Literaturrecherche ging eine explorative Suche in der archivfachlichen Bibliografie der Archivschule Marburg nach dem Schlagwort ‚Barrierefreiheit‘ und im Katalog der württembergischen Landesbibliothek nach ‚Barrierefreiheit‘ und ‚Archiv‘ voraus. Ziel der explorativen Suche war die Abschätzung, ob eine vertiefende Literaturrecherche über die Fachzeitschriften hinaus notwendig ist. Die Abwesenheit des Themas in einführenden Werken wurde bereits angesprochen. Aufgrund der geringen Anzahl der Ergebnisse habe ich die vertiefte Suche auf Fachzeitschriften beschränkt. Da mein Schwerpunkt die Nutzung ist, habe ich außerdem die kostenlosen Magazine der Landesarchive in die vertiefte Suche miteinbezogen. Diese sind online oder vor Ort frei zugänglich und es ist davon auszugehen, dass eventuell



vorhandene barrierefreie Angebote dort beworben werden, auch dann, wenn es sich um kleine Maßnahmen handelt, die nicht in Fachzeitschriften vorgestellt werden.¹³⁸ Für diese Suche habe ich die Volltextdatenbanken archivischer Fachzeitschriften und Veröffentlichungen von Archiven nach den folgenden Schlagworten durchsucht: ‚Barrierefreiheit‘, ‚barrierearm‘, ‚behindert‘/‚Behinderung‘, ‚gehörlos‘/‚Gehörlosigkeit‘, ‚taub‘/‚taubstumm‘, ‚Diskriminierung‘/‚diskriminiert‘, ‚Blindheit‘/‚blind‘ und ‚Leichte Sprache‘/‚Einfache Sprache‘.¹³⁹ Durchsucht wurden die folgenden Publikationen,¹⁴⁰ in der Regel ab 2010:

- *Archivar* (Volltextsuche 2010–2020),
- *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* (vollständig),
- *Forum* (vollständig),
- *Jahresberichte der Archivschule Marburg* (2013–2018),
- *Archivpflege in Westfalen-Lippe* (2010–2021),
- *Archivhefte* (ab 2010, Sichtung der Inhaltsverzeichnisse),
- *Archivfachliche Publikationen des Schweizerischen Bundesarchivs* (vollständig),
- *Scrinium* (Ausgaben von 2007–2019 (2014 mit Lücken),
- *Arbido* (2010–2016: Volltextsuche im PDF, 2016 bis heute: Sichtung der Inhaltsverzeichnisse),
- *Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)* (vollständig),
- die Archivzeitschriften der Landesarchive,
- vier archivfachliche Blogs (Websites mit erweiterter Google-Suche nach den Schlagworten durchsucht):
 - *Archive 2.0*, Blog des VdA-Arbeitskreises „Offene Archive“,
 - *Archivwelt*, Blog der Archivschule Marburg,
 - *Archivalia*,
 - *Augias*.

Das Ziel war es, Publikationen auf Bundesebene, regionale Veröffentlichungen und je eine Zeitschrift aus Österreich und der Schweiz zu analysieren. Zudem habe ich die Liste der archivfachlichen Qualifikationsarbeiten der Archivschule Marburg und der FH Potsdam auf thematisch passende Arbeiten hin gesichtet.

138 Nicht gesichtet wurden rein landeskundliche Veröffentlichungen von Landesarchiven und Jahresberichte, außer sie sind in den Zeitschriften enthalten.

139 Die exakten Suchbegriffe inklusive Varianten und Trunkierung lauten: Barrierefreiheit („barrierefrei*“), barrierearm („barrierearm*“), behindert/Behinderung („behinder*“), gehörlos/Gehörlosigkeit („gehörlos*“), Taub/taubstumm („taub*“), Diskriminierung/diskriminiert („diskriminier*“), Blindheit/blind („blind*“), leichte Sprache/einfache Sprache („leichte/leichter Sprache“, „einfache/einfacher Sprache“).

140 Die vollständigen bibliografischen Angaben zu den Zeitschriften finden sich im Literaturverzeichnis.



Um einen Eindruck zu erhalten, wie präsent das Thema Barrierefreiheit im US-amerikanischen archivfachlichen Diskurs ist, habe ich exemplarisch den *American Archivist* nach vergleichbaren Schlagworten durchsucht, wie sie auch der deutschsprachigen Literaturrecherche zugrunde lagen. Der Suchzeitraum war ebenfalls eingeschränkt auf die Zeit ab 2010. Dabei habe ich ‚Barrierefreiheit‘ mit *accessibility* übersetzt, ‚Behinderung‘ mit *disability* und ‚gehörlos‘, ‚taub‘ bzw. ‚taubstumm‘ mit *deaf*. Mit der Übersetzung gehen Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen der deutschsprachigen und der englischsprachigen Literaturrecherche einher. Diese werden in Unterkapitel 5.3 thematisiert. Da die Ergebnisse schon bei der Suche nach den genannten Schlagworten in der Volltextsuche des *American Archivist* deutlich umfangreicher ausfielen als bei der deutschsprachigen Recherche, wurde nicht nach allen für die deutschsprachige Suche verwendeten Begriffen weitergesucht. Während der deutschsprachige Fachdiskurs möglichst umfassend abgebildet werden sollte, wird dieser Anspruch für den US-amerikanischen bzw. internationalen Diskurs nicht erhoben.

3.2 Analyse der Websites deutscher Archive

Um zu ermitteln, wie der Stand der Barrierefreiheit in deutschen Archiven ist, habe ich die Websites des Bundesarchivs, der Landesarchive und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und zehn großer Stadtarchive gesichtet.¹⁴¹ Betrachtet wurde zum einen die Website selbst – gibt es ein Angebot in Leichter Sprache und/oder in DGS? – und zum anderen das archivpädagogische Angebot. Da sich herausgestellt hat, dass Archivportale Barrierefreiheit unterstützen können, habe ich außerdem erhoben, ob die Archive an überregionalen Portalen teilnehmen.

3.3 Interviewmethodik

Die geführten Interviews folgten der Methode des Expert*inneninterviews. Diese spezifische Interviewform ist geprägt durch die besondere Zielgruppe (Personen mit Expertise in einem bestimmten Bereich), eine Fokussierung der Inhalte (das spezifische Wissen der Befragten zum jeweiligen Thema) und ein hohes Maß an Pragmatismus bei der Interviewführung (Expert*innen haben wenig Zeit).¹⁴² Der Auswahl der Interviewpartner*innen lag ein weiter Expert*innenbegriff zugrunde: Personen, die im Hinblick auf die für diese Arbeit relevanten

141 Auswahl: die Stadtarchive der zehn größten deutschen Städte nach Einwohnerzahl. Die Sichtung hat nicht die BITV 2.0-Konformität der Websites zum Ziel gehabt. Insgesamt wurden 33 Archive untersucht.

142 Flick 2006, S. 218.



Themenfelder – Gedächtnisinstitutionen und Gehörlosigkeit – kompetent sind.¹⁴³ Lebenserfahrungen sowie Erfahrungen mit Kulturinstitutionen gehörloser Personen habe ich gemäß dieser Definition ebenso als Expertise gewertet wie akademische und berufliche Kenntnisse.

Die Auswahl der Interviewpartner*innen (Sampling) orientierte sich an dem in der qualitativen Soziologie verbreiteten Verfahren des theoretischen Samplings. Das Ziel ist nicht die Repräsentativität der Befragten im Hinblick auf bestimmte soziale Merkmale. Vielmehr werden sie nach dem (zu erwartenden) Wissen ausgewählt, das sie zum Gegenstand der Arbeit beitragen können. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich kriteriengeleitet, kann sich jedoch im Prozess der Datenerhebung gemäß den neu aufkommenden Fragen verändern.¹⁴⁴

Ich habe daher zwei Personengruppen ausgewählt: Fachleute aus Gedächtnisinstitutionen (institutionelle Perspektive) und gehörlose Menschen, die teilweise Erfahrung mit Archivarbeit haben oder (potenzielle) Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit aufgrund eigener Erfahrung mit Behinderung beurteilen können (Nutzer*innenperspektive). Die Auswahl der Interviewpartner*innen erfolgte in zwei Schritten. Zunächst habe ich im Frühjahr 2021 einen Aufruf über die Archivliste versendet, das Thema der Arbeit geschildert und um Teilnahme an Interviews gebeten. Parallel zur Literaturrecherche habe ich Fachpersonen identifiziert und kontaktiert, die sich entweder mit Barrierefreiheit befasst haben oder anderweitig geeignet erschienen, mit mir über dieses Thema zu reflektieren. Für die Suche nach gehörlosen Expert*innen habe ich mich u. a. an den baden-württembergischen Verband der Gehörlosen gewendet. Der Kontakt zur dritten befragten Person entstand (im Sinne des theoretischen Samplings) über ein bereits geführtes Interview.¹⁴⁵ Im Fall der gehörlosen Interviewpartner*innen wurde dies einerseits durch die entstehenden Kosten für Verdolmetschung in DGS verhindert,¹⁴⁶ andererseits durch den erhöhten Zeitaufwand der Interviews und ihrer Transkription.¹⁴⁷

Den Gesprächen lag ein gemeinsamer Basisleitfaden zugrunde (siehe Anhang 4), der themen- und personenspezifisch angepasst wurde. Konstruktion und Gebrauch des Leitfadens orien-

143 Flick 2011, S. 214ff.

144 Ebd., S. 158ff.

145 Ich habe mehr Interviewpartner*innen über eine direkte Anfrage erreicht, als über den Aufruf.

146 Ein Interview wurde kostenlos von einer Kommunikationsassistentin des Zentrums für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V. übersetzt, ein weiteres von einer Sozialpädagogin bei einer Beratungsstelle für Hörgeschädigte. In einem weiteren Fall habe ich die Kosten für die Übersetzung privat gezahlt. Die Auswahl der Dolmetscher*innen stellte sich als sehr wichtig heraus. Während Sozialarbeiter*innen mit Kenntnissen in DGS oder Sprachassistent*innen die Sprachkenntnisse zwar besitzen und auch die Personen nach Kräften unterstützt haben, stellte sich doch oft heraus, dass die Dolmetschkenntnisse nicht ausreichten und einiges verloren ging.

147 Schwierig wurde es, wenn es die gehörlose Person selber gesprochen hat, da das Verständnis, wenn man die Person nicht gut kennt, doch sehr erschwert ist. Dadurch sind in den Interviews zumindest Nuancen auch verloren gegangen.



tierten sich an der gängigen Praxis bei Expert*inneninterviews in der qualitativen Sozialforschung.¹⁴⁸ Der Leitfaden ließ Raum für Nachfragen und eine organische Entwicklung des Interviews. Auf Wunsch wurde er den Gesprächspartner*innen im Vorfeld zugeschickt. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und anhand der Aufzeichnungen Transkripte angefertigt, die in einem nichtöffentlichen Anhang der Arbeit beigefügt sind. Die Interviews sind bis auf wenige Ausnahmen anonymisiert. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Fachpersonen aus Gedächtnisinstitutionen über ein Thema sprechen, das aktuell v. a. als Desiderat wahrgenommen wird. Um zu vermeiden, dass Gespräche an Offenheit verlieren, wenn Gesprächspartner*innen befürchten, auf fehlende Maßnahmen ihres Arbeitgebers hinweisen zu müssen, wurden alle Gespräche mit dieser Personengruppe anonymisiert. Den gehörlosen Interviewpartner*innen wurde die Frage gestellt, ob und wie sie zitiert werden möchten, und mich nach ihren Wünschen gerichtet. Bei der Wiedergabe der Aussagen von Interviewpartner*innen verwende ich das generische Femininum. Die Verteilung der interviewten Expert*innen und ihrer Schwerpunkte ergibt sich aus der folgenden Übersicht, eine Vorstellung der gehörlosen Interviewpartner*innen findet sich in der Danksagung.

Alias	Datum	Themen / Schwerpunkt
Fachperson Archiv 1	06.04.2021	Archivrecht; Homepage
Fachperson Archiv 2	21.07.2021	Kein Schwerpunkt; allg. Austausch
Fachpersonen Archiv 3	16.06.2021	Online-Präsentation
Fachpersonen Archiv 4	08.07.2021	Online-Präsentation
Fachperson Archiv 5	22.07.2021	Online-Präsentation
Fachperson Archiv 6	25.06.2021	Homepage
Fachperson Archiv 7	02.08.2021	Homepage
Fachpersonen Archiv 8	03.08.2021	Digitaler Lesesaal
Fachperson Archiv 9	03.09.2021	Archivpädagogik
Fachperson Archiv/ Schwerhörigkeit 1	03.05.2021	Service, eigene Erfahrung mit Nutzung
Fachperson Bibliothek 1	14.07.2021	Bibliothek
Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann	05.05.2021	Eigene Erfahrung mit Nutzung
Fachperson Gehörlosigkeit 2	21.07.2021	Kultur und Gehörlosigkeit
Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov	28.07.2021	Eigene Erfahrung mit Nutzung
Fachperson Gehörlosigkeit 4: Vogel	24.09.2021	Eigene Erfahrung mit Nutzung
Fachperson Kultur 1	05.07.2021	Service



4. Stand der Barrierefreiheit in deutschen Archiven

Eine der Fragen, denen ich in dieser Arbeit nachgehen möchte, ist die nach der aktuellen Situation bezüglich der Barrierefreiheit in den Nutzungsangeboten deutscher Archive. Dafür habe ich zunächst archivfachliche Literatur gesichtet und ausgewertet, um den Stand der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema in der deutschen Fachliteratur zu ermitteln (Kap. 4.1). Im zweiten Schritt habe ich anhand der Websites großer Archive deren Angebote auf die praktische Umsetzung von Barrierefreiheit hin untersucht (Kap. 4.2).

4.1 Theoretische Auseinandersetzung in Fachzeitschriften

Die Internetrecherche nach der Begriffskombination ‚Barrierefreiheit im Archiv‘, die der systematischen Literaturrecherche vorgeschaltet war, hat vor allem Treffer zu Barrierefreiheits-erklärungen von Archiven geliefert. Bei den ersten beiden Ergebnissen handelte es sich jedoch um einschlägige Texte: *Das barrierefreie Archiv* von Ulrike Gilhaus und Peter Worm und die bereits angesprochene Bachelorarbeit *Inklusion in Archiven* von Lukas Heck.¹⁴⁹ Darüber hinaus gab es keine relevanten Treffer. Dies lässt den Schluss zu, dass sich die archivfachliche Diskussion über eine Analyse der Fachzeitschriften ausreichend abbilden lässt. Bei den Marburger Transferarbeiten gab es keine Arbeit, die sich mit Barrierefreiheit, Inklusion oder angrenzenden Themen befasste.¹⁵⁰ Unter den Abschlussarbeiten im Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam¹⁵¹ dagegen liegen mehrere Arbeiten vor, die sich in angrenzenden Themenfeldern wie Inklusion¹⁵² und Barrierefreiheit in Bibliotheken¹⁵³ bewegen. Darunter ist für diese Arbeit vor allem die Bachelorarbeit von Heck relevant.

Die Suche in der archivfachlichen Bibliografie der Archivschule Marburg nach dem Stichwort ‚Barrierefreiheit‘ ergab sechs Treffer. Auch hier ist der Artikel von Gilhaus und Worm der erste relevante Treffer. Die weiteren Zeitschriftenartikel sind über die Suche im *Archivar* ebenfalls

149 Google-Suche mit „Barrierefreiheit im Archiv“ am 25.08.2021.

150 Archivschule Marburg – Transferprojekte.

151 Publikationen Informationswissenschaften FHP.

152 Fehlauer 2018, Finke 2012.

153 Ramünke 2017; Mast 2016.



ermittelt worden.¹⁵⁴ Eine Monografie beschäftigt sich mit baulichen Fragen, darunter auch mit Barrierefreiheit,¹⁵⁵ eine weitere mit Datenschutzrecht.¹⁵⁶ Daraus ergibt sich der Eindruck, dass das Thema Barrierefreiheit in der archivfachlichen Literatur bisher kaum bearbeitet wurde. Eine Suche nach ‚Gehörlosigkeit‘ ergab nur einen Treffer.¹⁵⁷ Auch die Suche in der württembergischen Landesbibliothek mit der Schlagwortkombination ‚Archiv‘ und ‚Barrierefreiheit‘ ergab keine Treffer, ebenso ‚Archiv‘ und ‚Gehörlosigkeit‘.

Die Suche nach dem Stichwort ‚Barrierefreiheit‘ oder ‚barrierefrei‘ im *Archivar* brachte 14 Ergebnisse. Eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema fand nicht statt. Der Schwerpunkt liegt auf digitalen Angeboten. Diese umfassen neben Websites auch digitale Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit.¹⁵⁸ Die Volltextsuche im Archiv zeigte, dass ab 2007 die Anzahl der Erwähnungen steigt. In die Analyse sind Texte ab 2010 eingeflossen.¹⁵⁹ In allen kostenlosen Archivzeitschriften wird Barrierefreiheit thematisiert, insgesamt gab es Treffer in 21 Artikeln Thema. Die meisten davon beziehen sich auf den räumlich barrierefreien Zugang oder die Homepage. Darüber hinaus wurde Barrierefreiheit nur einmal in einem Tagungsbericht erwähnt, aber nicht vertieft. Im *Forum* (Bundesarchiv) wird zweimal das Thema Barrierefreiheit bei digitalisierten Filmen diskutiert.¹⁶⁰ In mehreren Publikationen tritt das Stichwort

154 Mit der Ausnahme von Müller 2008. Meine Sichtung der Zeitschriften habe ich auf den Zeitraum ab 2010 beschränkt, in den Rundfunkarchiven kam das Thema offensichtlich schon früher an. Info7, das Magazin für Medien, Archive und Information des Vereins Medieninformation und Mediendokumentation widmete in der 1. Ausgabe von 2008 gleich drei Artikel dem Thema Barrierefreiheit im Internet.

155 Teske 2011.

156 Kreyßing 2020.

157 Es handelt sich um einen Führer zu Archiv- und Bibliotheksbeständen, der auch auf Unterlagen aus dem Gehörlosen- und Schwerhörigenverband der DDR verweist. Menne-Haritz 2006.

158 Beate Dorfey erwähnt beim Thema Erschließung und digitale Präsentation auch Barrierefreiheit als eine Anforderung für digitale Präsentationen. Dorfey 2010. Sina Westphal rezensiert eine Publikation zu *Usability* und führt aus, dass sie in der Publikation nicht nur auf körperliche Einschränkungen potentieller Nutzer bezogen ist, sondern auf deren unterschiedliche soziale, kulturelle und technische Bedürfnisse sowie verschiedenartige Zielsetzungen. Ein spannender weiter Begriff von Barrierefreiheit. Westphal 2013. Rouven Pons wirbt für digitale Ausstellungen und führt auch Barrierefreiheit als ein Argument an. Pons 2017. Sebastian Weinert nennt auch Wanderausstellung als barrierefreie Option, allerdings v. a. in räumlicher Hinsicht bzw. in Bezug auf körperliche Behinderung.

159 Nicht gesichtet wurden rein landeskundliche Veröffentlichungen von Landesarchiven und Jahresberichte, außer sie sind in den Zeitschriften enthalten.

160 Heusterberg 2016, S. 41: Barrierefreiheit ist bei digitalisierten Filmen Pflicht und ein – zweitrangiger – Faktor für die Archivfähigkeit. Griep 2016, S. 32: Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung einer „umfassend verstandenen Barrierefreiheit“ sind in ihren Konsequenzen noch nicht ausreichend definiert.



kein einziges Mal auf.¹⁶¹ Fünf Treffer gibt es in der Zeitschrift des LWL-Archivamtes. Auch hier spielt die Onlinepräsentation eine zentrale Rolle.¹⁶² Barrierefreiheit und Überlegungen zu Inklusion kommen in einem Artikel vor, in dem Synergien durch die Vereinigung von Museum, landeskundlichem Institut und Archiv diskutiert werden.¹⁶³ Hier findet man auch den bereits erwähnten Artikel von Ulrike Gilhaus und Peter Worm und eine Zusammenfassung des dazugehörigen Diskussionsforums beim 68. Westfälischen Archivtag 2016. Lorenz Baibl attestiert Archiven „Nachholbedarf“, das Thema friste noch ein „Schattendasein“ und Archive müssten seine „unmittelbare Relevanz“¹⁶⁴ erst noch erkennen. Organisiert wurde das Forum von Gilhaus und Worm. Die stellen Beispiele aus ihrem Artikel vor und identifizieren konkrete Handlungsfelder für Archive, differenziert nach denkbaren Einschränkungen (verminderte Hör-, Sprach-, oder Sehfähigkeit, körperlich-motorische, psycho-soziale oder geistige Beeinträchtigungen) und verschiedenen Bereichen im Archiv (Archiv als Arbeitsplatz, Lernort oder Ort der Nutzung). Anhand dieses Rasters zeigen sie Unterstützungsmöglichkeiten auf, die ich in Kapitel 6 noch aufgreifen werde.¹⁶⁵ 2017 erschien *Das barrierefreie Archiv – Chancen, Möglichkeiten, Grenzen*. Dieser Artikel war der Grund, neben bundesweiten Publikationen auch regionale Publikationen einzubeziehen.¹⁶⁶

Gilhaus und Worm beginnen ihre Überlegungen zu Archiven und zur Inklusion mit dem in vielen Archivgesetzen formulierten Recht, Archivgut zu nutzen. Archivar*innen würden dies meist in Bezug auf das berechtigte Interesse lesen, sie dächten nun weiter in „in Richtung eines möglichst barrierefreien Zugangs zum Archivgut für Menschen mit Behinderung“.¹⁶⁷ Sie sehen dies als einen „blinden Fleck“¹⁶⁸ von Archiven an. Archivgut sei für Menschen mit Behinderung persönlich eine wichtige Quelle und auch sonst spreche rechtlich und fachlich vieles dafür, den Zugang zu Archivgut niedrigschwellig zu gestalten. Sie beziehen sich dabei sowohl auf politische Leitlinien wie die UN-BRK als auch auf fachliche wie den *Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare*. Da Archive sich weniger als andere Gedächtnisinstitutionen über die Besucher*innen und mehr über den gesetzlichen Auftrag definieren und da die Beschäftigung mit Archivgut voraussetzungsreich ist, sei das Thema bisher wenig beachtet geblieben. Archive seien auch nicht das Ziel von Lobbyaktivitäten geworden wie stärker frequentierte Kultureinrichtungen.

161 Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, BKK-Empfehlungen, archivfachliche Publikationen des Schweizerischen Bundesarchivs.

162 Beate Sturm plädiert für das Online-Stellen von Findmitteln auch deshalb, weil damit gesetzliche Anforderungen von Barrierefreiheit erfüllt werden, Sturm 2019, S. 38. Bettina Joergens stellt die Überarbeitung des Archivportals NRW vor, u. a. die Schritte für mehr Barrierefreiheit mit konkreten Beispielen Joergens 2021, S. 40. Außerdem Hinweise auf räumliche Barrierefreiheit.

163 Endlich 2016.

164 Baibl 2016, S. 24.

165 Baibl 2016, S. 25f.

166 Im Folgenden Gilhaus/Worm 2017.

167 Gilhaus/Worm 2017, S. 2.

168 Ebd.



Nicht zuletzt seien Menschen mit Behinderung in Archiven eine kleine Minderheit. Die Erfahrung zeige, dass Nutzung individuell und mit viel Engagement ermöglicht wird. Gilhaus und Worm resümieren, dass diese individuellen Lösungen nicht zufriedenstellend seien und noch viel zu tun sei, um den Anspruch einer barrierefreien Nutzung zu realisieren.

In den Veröffentlichungen des LVR gibt es ebenfalls einen vertiefenden Artikel zum Thema Zugänglichkeit. Eeva Rantamo ist Kulturwissenschaftlerin und bildet Museen, Bibliotheken und Archive im Bereich Inklusion weiter. Sie ermutigt Verantwortliche in Archiven, sich wie auch Museen mit der Bandbreite möglicher Nutzer*innen zu befassen. Sie verweist auf die demografische Entwicklung: Rein altersbedingt werden viele Nutzer*innen mehr Unterstützung benötigen. Ihre Empfehlungen werde ich noch aufgreifen. Inklusion helfe der gesamten Gesellschaft, nicht nur Menschen mit Behinderung.¹⁶⁹ Weitere Artikel befassen sich zwar nicht mit Nutzer*innen mit Behinderung, es wird aber Zugänglichkeit im weiteren Sinne diskutiert, wie es der Ausdruck ‚Willkommenskultur‘ im Titel des Bandes andeutet. Beide Beispiele ragen aus der Literaturrecherche heraus. In einigen Fällen gibt es zwar viele Treffer, bei denen aber nicht Barrierefreiheit im Sinne dieser Arbeit gemeint ist. Viele verweisen auf bauliche Barrierefreiheit, bei einigen wird allgemein auf Barrierefreiheit als Ziel verwiesen.¹⁷⁰

Passend zur Dominanz digitaler Barrierefreiheit, ist das Thema auf drei der vier untersuchten Blogs in unterschiedlicher Ausprägung präsent.¹⁷¹ Auf dem Blog der Archivschule Marburg gibt es keine Treffer, dieser wurde allerdings erst 2019 gestartet. Auf *Archive 2.0.* wird in einem von vier Beiträgen Barrierefreiheit der Blogs selbst¹⁷² sowie von Websites allgemein thematisiert.¹⁷³ Im Blog *Archivalia* wird das Thema seit gut zehn Jahren immer wieder aufgegriffen mit Blick auf Bibliotheken,¹⁷⁴ digitale Projekte, für die Klaus Graf Barrierefreiheit als grundlegend ansieht,¹⁷⁵ und die Umsetzung von Barrierefreiheit auf Websites.¹⁷⁶ Auch im Blog von Augias liegen Treffer vor. Es gibt Hinweise auf barrierefreie Veranstaltungen oder Produkte.¹⁷⁷ Eine Meldung vom Landesarchiv Hessen thematisiert die barrierefreie Nutzung insofern, als der barrierefreie Zugang zu den Räumen entweder baulich oder durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden muss.¹⁷⁸

169 Rantamo 2019.

170 Z. B. Schneider 2011 über E-Book-Reader und fehlende Barrierefreiheit.

171 Der Begriff „barrierearm“ wurde in der gesamten Suche nur in einem Dokument gefunden und ist eindeutig nicht der Ausdruck, der verwendet wird, um die Zugänglichkeit von Archiven zu beschreiben.

172 Friedrich 2020.

173 Friedrich 2020, Der richtige Weg. Enthalten sind auch konkrete Hinweise für die Umsetzung.

174 Graf 2004, Sprachausgabe.

175 Graf 2010.

176 Graf 2008. Enthält einen Link zu einer Checkliste, die leider allerdings nicht mehr verfügbar ist.

177 Augias 2021, Wanderausstellung; Augias 2019, Urkundendigitalisierung, Augias 2017, Veranstaltungsankündigung.

178 Augias 2014.



Das Schlagwort ‚Behinderung‘ kam häufig entweder in einem anderen Wortsinn vor, außerdem in bereits genannten Artikeln,¹⁷⁹ oder in Bezug auf die NS-Zeit. Einmal wird im Kontext von Barrierefreiheit auf das BGG hingewiesen.¹⁸⁰ So ist es in den meisten Publikationen. Eine vertiefte Beschäftigung mit Behinderung wird in *Arbido*, einer Zeitschrift aus dem Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, in Bezug auf Bibliotheken einmal durch den Verweis auf einen Sammelband angedeutet.¹⁸¹

Viele Treffer gab es dagegen bei den Veröffentlichungen der Landesarchive, was dem Kapitel zur praktischen Umsetzung in Archiven etwas vorgreift. Wieder geht es zum großen Teil um bauliche Zugänglichkeit und den Kontext nationalsozialistischer Verfolgung von Menschen mit Behinderungen. Es gibt aber auch Hinweise auf Bestände zu Behindertenpolitik oder Schulen für Kinder mit Behinderung. Explizit zu Nutzer*innen konnten keine Treffer gefunden werden. Es gab jedoch einige Erwähnungen von Mitarbeiter*innen mit Behinderung.

Das Stichwort ‚Gehörlosigkeit‘ ergab in vielen Fällen¹⁸² keine Treffer. Auch hier sind die Magazine der Landesarchive insofern eine Ausnahme, als auf Bestände von Gehörlosenschulen hingewiesen wird. In einem Fall wird von der anstehenden Abgabe von Unterlagen eines Landesverbands von Gehörlosen berichtet.¹⁸³ Sämtliche Erwähnungen von Gehörlosigkeit in *LWL-Archivpflege* stammen aus den Artikeln von Gilhaus und Worm sowie dem dazugehörigen Diskussionsforum. Auf dem Blog *Archive 2.0* wird in den FAQ zum Archivcamp 2021 die Frage nach der Übersetzung der Beiträge, sowohl in Englisch als auch in Schriftsprache bzw. DGS diskutiert.¹⁸⁴ Auf *Archivalia* gab es 2010 einen Hinweis auf eine Stadtführung für Gehörlose. Auf die Rückfrage in den Kommentaren nach weiteren Erfahrungen in diese Richtung gab es keine weiteren Kommentare.¹⁸⁵ Die Führung wurde auch auf dem Blog von *Augias* beworben, außerdem gab es einen Hinweis auf ein archivpädagogisches Projekt des Stadtarchivs Innsbruck, bei

179 Siehe Anmerkung 158.

180 Griep 2016, S. 32.

181 Hobohm 2017 in „Bibliothek und Diversität – eine theoretische Annäherung“ verweist er auf den Sammelband „Diversity Management und interkulturelle Arbeit in Bibliotheken“, der Schwerpunkt liegt auf Interkulturalität.

182 Archivar, Mitteilungen und Forum (Bundesarchiv), Mitteilungen der Archivschule, BKK, Veröffentlichungen des Schweizer Bundesarchivs, *Scrinium*, *Arbido*.

183 Pörnbacher 2019: „Das zweite Treffen fand mit dem Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. statt, der nach der Präsentation seiner Vereinsgeschichte im nächsten Jahr ebenfalls archivwürdiges Material an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgeben wird.“

184 Arbeitskreis Offene Archive 2021. Dort wird auch auf die Frage eingegangen, wie mit diskriminierenden Beiträgen umgegangen wird: „Der Arbeitskreis „Offene Archive“ möchte einen sicheren Raum für Diskussionen bieten. Daher werden auch während des ArchivCamps keine sexistischen, ableistischen, queerfeindlichen oder rassistischen Äußerungen und persönliche Beleidigungen geduldet. [...]“

185 Wolf 2010.



dem Kinder mit Behinderung dabei waren,¹⁸⁶ und auf eine Führung mit Übersetzung in DGS im Stasiunterlagenarchiv 2010.¹⁸⁷

Das Suchwort ‚taubstumm‘ ergab in erster Linie den Befund, dass dieser Begriff, der von Gehörlosen abgelehnt wird, nicht mehr verwendet wird. Es gab keine relevanten Treffer mit Ausnahme der Bestände von ‚Taubstummschulen‘ und eines Berichts über einen gehörlosen Archivar in der Nachkriegszeit.¹⁸⁸ ‚Diskriminierung‘ ergab im Archiv nur einen Treffer, einen Tagungsbericht über die Konferenz des International Council on Archives (ICA) *Designing the Archive*; weitere Treffer beziehen sich entweder auf die NS-Zeit oder haben keinen Bezug zu Behinderung. ‚Blindheit‘ ergab einen ähnlichen Befund¹⁸⁹ und ist ebenso wenig präsent wie Gehörlosigkeit.¹⁹⁰

Auf dem Blog *Archive 2.0* wurde 2016 auf die Übersetzung der Startseite des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Leichte Sprache hingewiesen und auf die darauf folgende Diskussion darüber auf Archivalia.¹⁹¹ Sie begann mit einem Artikel, der sich kritisch auf Leichte Sprache bezieht und sie in die Tradition der deutschen Sprachschutzvereine stellt, die besonders in der NS-Zeit Fremdwörter aus der deutschen Sprache entfernen wollten. In der Diskussion gab es engagierte Gegenstimmen. Interessant für diese Arbeit erscheint mir die Frage, ob Archive per se zu schwer seien für Leichte Sprache, bzw. die Gegenfragen, ob es nicht auch unabhängig von Leichter Sprache nötig sei, Archivthemen verständlicher zu machen, auch für diejenigen, deren Barriere mangelnde Bildung sei. In der angeregten Diskussion wurden weitere Beispiele für Leichte Sprache im Archiv geteilt.¹⁹² *Arbido* hat zwar ebenfalls keinen Schwerpunkt auf Barrierefreiheit gelegt, dafür aber ein Heft zum Thema Zugang herausgebracht.¹⁹³ In einem Beitrag von 2020 heißt es: „*L'inclusion culturelle de personnes en situation de handicap est encore rare en Suisse.*“¹⁹⁴

186 Augias 2005.

187 Augias 2010. Das Angebot wurde begeistert aufgenommen

188 Meier 2020. Ein weiterer Beitrag war jeweils der Aufruf der Autorin nach Interviewpartner*innen.

189 Keine relevante Erwähnung in Archivar, Mitteilungen und Forum (Bundesarchiv), Mitteilungen der Archivschule, BKK, Veröffentlichungen des Schweizer Bundesarchivs, Scrinium, Arbido.

190 Einige Beiträge stammen aus dem bibliothekarischen Bereich, wo die Bedarfe sehbehinderter Nutzer*innen schon länger berücksichtigt werden. Eine Ausnahme ist ein Hinweis auf einen Sehbehindertenerbeitsplatz im Stadtarchiv Halle. Augias 2008.

191 Archive 2.0, 2016.

192 Graf 2012. Zur Verteidigung der Leichten Sprache wurde auch das ganz praktische Argument angebracht, dass auch Menschen mit Lernbehinderungen durch ihre Steuern Archive mitfinanzieren. Ebenso anschaulich war das Argument, dass doch Bildbände und Publikationen mit historischen Fotos sehr beliebt seien, was doch dafür spräche, dass auch diejenigen, die keinen Bedarf an Leichter Sprache haben, ein großes Interesse an leicht verständlichen historischen Publikationen hätten. Ein weiterer Fund war erneut der Artikel von Gilhaus/Worm.

193 Arbido 2019, Heft 3.

194 Grieve 2020.



Diese Einschätzung, dass Inklusion im Kulturbereich noch selten ist, lässt sich nach der Recherche auch auf das deutsche Archivwesen übertragen. Der Eindruck der ersten Internetrecherche wurde mit wenigen Ausnahmen bestätigt. Barrierefreiheit wird im deutschen Archivwesen kaum und in erster Linie in Bezug auf die Gestaltung von Websites thematisiert.¹⁹⁵ Lorenz Baibl resümiert, „dass man sich im Fachdiskurs künftig deutlich intensiver als bisher mit Inklusion als Aspekt der archivischen Nutzung, Personalpolitik und Bildungsarbeit befassen“ müsse.¹⁹⁶ Das von ihm konstatierte „Schattendasein“¹⁹⁷ führt das Thema allerdings nicht unbedingt in den archivfachlichen Blogs. Dort ist das Thema präsenter und dank der Kommentarfunktion lebendiger. Auch die Abschlussarbeiten der FH Potsdam zeigen, dass das Thema an Bedeutung gewinnt.

4.2 Transfer und Praktische Umsetzung

Einige Punkte aus der Praxis wurden in der Literaturrecherche bereits identifiziert. So wird aus den Veröffentlichungen der Landesarchive ersichtlich, dass Themen in Bezug auf Inklusion durch die Vorstellung von Beständen in einigen Fällen präsent sind. Anhand der in der Literatursuche gefundenen Veranstaltungshinweise wird deutlich, dass es nicht in erster Linie die großen Landesarchive sind, die das Thema angehen, obwohl dort in der Regel mehr Ressourcen vorhanden sind als in kleinen Archiven.

Nicht zuletzt ermöglichte meine Suche nach Interviewpartner*innen einen ergänzenden Einblick in das Thema Archive und Barrierefreiheit. Nach dem Versand des Aufrufs über die Archivliste und der Veröffentlichung auf den Blogs *Archivalia* und *Archive 2.0* meldeten sich neun Personen, entweder mit Hinweisen oder um Bereitschaft zu signalisieren, ein Interview zu führen. Sämtliche Interviewanfragen wurden beantwortet, die Mehrheit davon positiv. Alle Kolleg*innen, an die ich mich mit Fragen gewendet habe, waren durchweg hilfsbereit. Beinahe alle Personen, mit denen ich Kontakt hatte, betonten die Relevanz des Themas. Das sehe ich auch im Kontrast zum Eindruck aus der Literaturrecherche, dass das Thema noch kaum im Archiv angekommen ist. Mehrere Personen, mit denen ich gesprochen habe, waren an einer weiteren Vernetzung und Zusammenarbeit interessiert.

Die Kontakte, die sich aus der Suche nach Interviewpartner*innen ergeben haben, führten in der Folge zu weiteren praktischen Hinweisen. Eine Kollegin verwies auf die Herbsttagung der Fachgruppe Dokumentation des Deutschen Museumsbundes 2021. Das Tagungsthema ist Barrierefreiheit. Im *Call for Papers* heißt es:

195 Archivschule Marburg, Jahresbericht 2018, S. 8.

196 Baibl 2016, S. 26.

197 Ebd., S. 24.



„Barrieren sehen wir dabei nicht nur in der Anpassung an körperliche und geistige Beeinträchtigungen, wir wollen das Thema breiter sehen: Was ist mit den Barrieren in unseren Köpfen? Wo können wir innovativ denken? Wo sind nutzbare Synergien für das Thema? Für welche Bereiche unserer Tätigkeit ist das Thema ‚Barrierefreiheit‘ ebenfalls von Relevanz?“¹⁹⁸

Diese Erweiterung des Fokus erscheint mir sehr zielführend. Auch im Archivwesen gab und gibt es Veranstaltungen zum Thema. In Kapitel 4.1 wurde bereits auf einige Veranstaltungen hingewiesen, eine weitere fand in der Bearbeitungszeit dieser Arbeit statt. Im April 2021 gab es einen Workshop mit Eeva Rantamo von Kulturprojekte – Inklusive Kulturarbeit an der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken über inklusive Öffentlichkeitsarbeit in der Bibliothek und im Archiv.¹⁹⁹ In dem Workshop ging es auch um Barrierefreiheit und um die Erstellung von gebärdensprachlichen Videos.²⁰⁰ Zum Thema Blindheit wiederum gab es im April beim Archivcamp 2021 eine Session mit dem Titel *Blinder Fleck* in Archiven?²⁰¹

Bei der Sichtung der Websites wurde deutlich, dass eine Maßnahme zur Herstellung von Barrierefreiheit von allen untersuchten Archiven ergriffen wurde, nämlich die Teilnahme an überregionalen Archivportalen. Das Bundesarchiv bietet außerdem ein umfangreiches Angebot in Leichter Sprache und DGS.²⁰² Davon abgesehen sind die Angebote überschaubar. Ein weiteres Landesarchiv bietet mehr als einen Text in Leichter Sprache, sechs Archive – mit dem Bundesarchiv – einen Text und 25 Archive haben kein Angebot in Leichter Sprache. Angebote in DGS gibt es noch weniger. Das Bundesarchiv hat ein Angebot, das über das Minimum hinausgeht, zwei Archive haben ein Angebot und 30 haben kein Angebot in DGS. Einmal heißt es, dass sich Menschen mit Sehbehinderungen an die jeweilige Abteilung wenden können. In zehn der Fälle, in denen es kein Angebot gab, waren die Websites in die der Träger eingebunden.

198 FG Dokumentation, Call for Papers Herbsttagung, 29. Juli 2021.

199 Landesfachstelle, Fortbildungsangebote.

200 Rantamo Inklusive Kulturarbeit, Inklusive Öffentlichkeitsarbeit.

201 Archivcamp, Sessionvorschläge. In der Session wurden Vorschläge (Vorlesen von Akten, Podcasts oder Audioguides, Vorlesefunktion auf Websites, individuelle Betreuung, Bildbeschreibungen für Screenreader optimieren) und Erfahrungen (auf dem Nutzungsantrag einer blinden Nutzerin fehlte die Unterschrift), ausgetauscht und aus den eigenen Häusern berichtet (barrierefreie Websites, relevante Bestände). Ein Ergebnis der Session war, dass Sehbehinderte als Nutzergruppe nicht wahrgenommen werden und Lobbygruppen wiederum die Archive nicht wahrnehmen. Eine Frage, die sich stellte, war die nach der Bedeutung dieser Nutzergruppe für die Bewertung von z. B. Audiodateien. Vielen Dank an meine Kommilitonin Franziska Schubert, die mir ihre Notizen aus der Session, an der ich leider nicht teilnehmen konnte, zur Verfügung gestellt hat.

202 Siehe Anhang 2: Wenn auf der Website min. 1 Angebot in Leichter Sprache/DGS vorhanden ist, habe ich es als „Angebot“ vorhanden gewertet, bei drei Texten und mehr als „viel.“ Meine Gesprächspartnerin aus dem Bundesarchiv nannte auch eine Erklärung. Bei der Überarbeitung der Website hat man sich entschlossen, nach Möglichkeiten die Mindeststandards zu überschreiten und in diesem Fall mehrere Übersetzungen anzubieten, anstatt nur die eine, die es zur Erfüllung der Vorgaben der BITV 2.0 braucht.



Trotz gesetzlicher Verpflichtung ist also die Verwendung von Übersetzungen, sei es in Leichte Sprache oder in DGS, in Archiven noch nicht weit verbreitet.²⁰³

Auch bei Seiten, die in die Websites der Träger eingebunden sind, liegen nicht mehr Angebote vor. In vielen Fällen gab es Angebote in Leichter Sprache oder DGS aufseiten der Träger, nicht aber auf der Unterseite für das Archiv. Nur in einem Fall lag ein solches Angebot auch für das Archiv vor. Der Austausch mit Kolleg*innen im Zuge der Suche nach Interviewpartner*innen ergab allerdings, dass viele Archive weitere Angebote planen. Es ist anzunehmen, dass es mehr Angebote gibt, als die bewusst auf die oberen Ebenen der Websites konzentrierte Suche ergeben hat.²⁰⁴

Eine weitere bedeutende Möglichkeit, Barrierefreiheit herzustellen, ist die Vermittlung. Hier wurden alle Angebote gezählt, die sich explizit an Menschen mit Behinderungen (allgemein) oder Gehörlose richten. Nicht aufgeführt wurde es, wenn ein Angebot für ‚alle Schulformen‘ vorhanden ist. Auch hier gibt es wenige Angebote: Nur das Bundesarchiv bietet in Berlin-Lichterfelde Führungen durch das Archiv für Gehörlose an. Häufig steht bei den archivpädagogischen Angeboten dabei, dass auf individuelle Angebote eingegangen werden kann. Diese Ergebnisse decken sich mit dem Bericht einer Gesprächspartnerin. Sie berichtet von einem Workshop zu Barrierefreiheit im Archiv vor einigen Jahren, zu dem nur eine Person kam. Sie nimmt es so wahr:

*„Sie [Archivar*innen] haben einfach gar kein Interesse. Und das ist so was von schade. Besonders bei Archiven. Es ist ja kein Hexenwerk, da in Archiven Barrierefreiheit zu schaffen. Überhaupt nicht, nicht schwieriger als in einer Bibliothek. Aber da ist irgendwie, ich weiß nicht, vielleicht muss es erst einmal ankommen, wie bei Bibliotheken. Es ist einfach angekommen, bei Museen noch viel, viel früher. Es muss einfach ankommen. Die müssen das mehrfach hören, da müssen die einfach Beispiele sehen und da plötzlich sind die alle dabei, bei Archiven ist es noch nicht passiert.“²⁰⁵*

In den Fällen, in denen die Befragte Workshops in Archiven gegeben hat, sei sie auf die Archive zugegangen, nicht umgekehrt.²⁰⁶ In Anbetracht dieser Einschätzung muss besonders in Bezug auf die Archivpädagogik ergänzt werden, dass die Angebote auf der Website das Angebot nicht immer vollständig widerspiegeln. Teilweise finden archivpädagogische Angebote für Menschen mit Behinderungen in Archiven statt, auch wenn dies nicht auf der Website steht.

203 In den Interviews entstand der Eindruck, dass die Barrierefreiheit der Website noch am ehesten im Archivwesen präsent ist. Aus Interview Fachpersonen Archiv 3 und 4.

204 Wie zum Beispiel die Ausstellungsführung mit Übersetzung in DGS des LABW. LABW 2021, Ausstellungsführung.

205 Aus Interview mit Fachperson Kultur 1.

206 Ebd.



Ein Beispiel dafür ist das LABW: Es gibt Angebote sowohl für Inklusionsklassen als auch für Kinder und Jugendliche mit Hör- und Sehbehinderungen, die jedoch nicht auf der Website erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass die Kolleg*innen aus dem Bereich Archivpädagogik ebenfalls gern und engagiert spezifische Führungen und Angebote vorbereiten. Dennoch kann der Eindruck entstehen, dass dem nicht so sei.

Ähnlich ist es bei der Nutzung. Wenn in den Interviews von Nutzer*innen mit Behinderung berichtet wird – so selten das der Fall ist²⁰⁷ –, wurden in der Regel Lösungen gefunden. Schulungen für das Lesesaalpersonal oder Ähnliches gibt es allerdings nicht.²⁰⁸ Eine Person mit Sinnesbehinderung und Archiverfahrung berichtete davon, dass sie ihre Hilfsmittel beim Archivbesuch immer selbst mitgebracht hat.²⁰⁹ Für eine Evaluation tatsächlicher Nutzungserfahrungen von Nutzer*innen mit Behinderungen in Archiven gibt es also keine umfassende Datengrundlage.

Zum Abschluss ist festzuhalten, dass sich aus den Interviews ein positiver Grundtenor gegenüber dem Thema Zugänglichkeit und Barrierefreiheit entnehmen lässt. Dieser Eindruck entsteht bei der Literaturrecherche nicht, wobei Interviews v.a. mit Personen geführt wurden, die dem Thema offen gegenüberstehen. Die Gespräche und Beispiele aus dem LABW zeigen ebenfalls, dass mehr stattfindet, als die Literatursuche hergibt. Auch eine Interviewpartnerin, die selbst schwerhörig ist, hatte den Eindruck, dass es zunehmend Angebote für Gehörlose im Archiv gibt, sie sieht die Entwicklung positiv.²¹⁰

207 Aus Interview Fachpersonen Archiv 4, Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1, Fachperson Archiv 6.

208 Aus Interview Fachpersonen Archiv 4.

209 Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

210 Ebd. Gleichzeitig würden sich auch die technischen Hilfsmittel wie automatische Spracherkennung weiterentwickeln. In ihrem Arbeitsalltag würde alles gut klappen, technische Hürden würden unkompliziert überwunden.



5. Schlaglicht: Barrierefreiheit im englischsprachigen und internationalen Archivwesen

Unter der Überschrift *Archives for Everyone* präsentiert das britische Nationalarchiv seine strategischen Ziele für die Jahre 2019 bis 2023. Die Offenheit des Archivs für alle spielt eine große Rolle: „*As the living, growing home of our national story, our obligation is to connect with the biggest and most diverse audience possible, in the most innovative ways we can.*“ Eines von drei Zielen ist es, eine inklusive Institution zu werden. „*The inclusive archive builds trust and tears down barriers to access, participation and understanding.*“²¹¹ Passend zu dieser Arbeit thematisierten die National Archives in einem ihrer Newsletter 2021 auch Barrierefreiheit, British Sign Language und die Suche nach gehörlosen Vorfahren.²¹² Das US-amerikanische Nationalarchiv hat 2008 die Broschüre *Making Archives Accessible for People with Disabilities* veröffentlicht mit einem Schwerpunkt auf physischer Zugänglichkeit und Archiven als Arbeitgeber. Neben diesen Einzelbeispielen soll der englischsprachige Diskurs im Folgenden schlaglichtartig vertieft werden.

5.1 Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities

Die größte Vereinigung US-amerikanischer Archivar*innen, die Society of American Archivists (SAA) gibt für verschiedene archivische Fachbereichen Leitfäden (Guidelines) heraus, um Standards in der Praxis zu etablieren.²¹³ Eine Arbeitsgruppe mit elf Mitgliedern aus Bibliotheken,²¹⁴ Archiven und Universitäten hat zwischen 2017 und 2019 bestehende Leitfäden zur Inklusion zusammengeführt und überarbeitet. Der entstandene Leitfaden *Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities* etabliert zentrale Werte für Zugänglichkeit. Die Zugänglichkeit von Archiven wird anhand der Kommunikation, der physischen Zugänglichkeit, öffentlicher Dienstleistungen, Ausstellungen, der Barrierefreiheit der Arbeitsplätze und der digitalen Inhalten von Archiven betrachtet.²¹⁵ Die Bereiche der physischen Zugänglich-

211 The National Archives UK, *Archives for everyone*. Die beiden weiteren Ziele stehen unter der Überschrift „*The entrepreneurial Archive*“ und „*The disruptive Archive.*“

212 The National Archives UK, Newsletter 2021.

213 SAA Standards Portal.

214 Es fällt auf, dass deutlich mehr Personen aus Bibliotheken an der *Taskforce* beteiligt waren, als Personen aus Archiven.

215 SAA Taskforce 2019, S. 1f.



keit und der Barrierefreiheit des Arbeitsplatzes werden im Folgenden nicht berücksichtigt. Ausgehend von einem weiten Behinderungsbegriff, der auch unsichtbare Behinderungen²¹⁶ miteinschließt, wird *accessibility* in dem Leitfaden einerseits als die Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Archivalien definiert und andererseits, im Kontext von Barrierefreiheit, als Abbau von Barrieren, um einen gleichberechtigten Zugang auch für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Der Leitfaden bezieht sich auf den *Americans with Disabilities Act* (ADA) und regt an, diesen im Rahmen der archivischen Arbeit zu befolgen, auch wenn Institutionen rechtlich nicht an die Vorgaben gebunden sind. Er beginnt mit der Zielsetzung, Barrieren zu reduzieren und Menschen mit Behinderungen gleichen oder gleichwertigen Zugang zu archivischen Institutionen, Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und Tätigkeiten zu gewährleisten. Die formulierten zentralen Werte beziehen sich vor allem auf den Umgang mit Menschen, aber auch auf organisatorische Fragen. Sie lauten:

- *„Treat every person with dignity and respect.*
- *Consider people first in all accessibility decisions.*
- *Respect privacy. Disabilities are not always visible. Disclosing a disability is a choice.*
- *Respect personal boundaries. Physical assistive devices are considered part of the body of the person using those devices.*
- *Be flexible in interactions with people, physical spaces, policies, operations, and services.*
- *Factor accessibility into every aspect of institutional spaces, policies, and services.*”²¹⁷

Auch die Empfehlungen zu effektiver Kommunikation betonen die zwischenmenschliche Ebene und empfehlen einen freundlichen und respektvollen Umgang, der die Privatsphäre der Nutzer*innen respektiert und ihre individuelle Situation in Betracht zieht, ohne zu verallgemeinern. Sprache wird eine große Bedeutung zugemessen. Auf abwertende und/oder veraltete Begriffe soll verzichtet werden und die Nutzer*innen sollen nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Konkrete Hinweise für Gespräche mit Menschen im Rollstuhl oder mit verschiedenen Sinnesbehinderungen werden formuliert. Diese Handlungsempfehlungen sind grundlegend und nicht archivspezifisch. In ihrem Grundtenor signalisieren sie eine Haltung, die individuellen Bedürfnissen einen großen Raum gibt und über Barrierefreiheit im engen rechtlichen Sinne hinausgeht.²¹⁸ Die Empfehlungen zu den öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten bestehen dementsprechend v. a. aus der Aufforderung, auf individuelle Bedarfe einzugehen bzw. die Mitarbeiter*innen darauf vorzubereiten, diese zu erkennen und die Personen dann individuell zu unterstützen. Die Hinweise für Ausstellungen und Veranstaltungen orientieren sich an aus Museen bekannten Vorgaben.²¹⁹

216 Wie Lernschwierigkeiten, psychische Behinderungen, Autismus, sensorische Behinderungen, chronische Schmerzen und chronisches Erschöpfungssyndrom beinhalten.

217 SAA Taskforce 2019, S. 2f.

218 Ebd., S. 3f.

219 SAA Taskforce 2019, S. 6f.



Ein Kernpunkt des Leitfadens ist die Forderung, Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als roten Faden in die gesamte archivische Arbeit zu integrieren. Barrierefreiheit muss demnach Teil der strategischen Planung werden und entsprechend in der Finanzkalkulation eingeplant werden. Ein praktischer Hinweis ist, Partnerschaften mit lokalen Vereinen und Organisationen von Menschen mit Behinderung aufzubauen, um Themen der Zugänglichkeit aktiv und verantwortungsvoll anzugehen. In Bezug auf digitale Inhalte weist der Leitfaden auf die entsprechenden Gesetze und Regeln hin und erläutert diese.²²⁰ Er enthält einen umfangreichen Anhang, um die Umsetzung zu unterstützen. Dieser enthält Literaturhinweise auf Publikationen anderer kulturgutverwahrender Institutionen, vertiefende Informationen zur rechtlichen Situation und zu unsichtbaren Behinderungen, Kommunikation und körperlichen Behinderungen sowie praktische Anleitungen. Während sich viele der Publikationen auf das Bibliothekswesen beziehen, gibt es auch mehrere Artikel, Präsentationen und Leitfäden, in denen die Zugänglichkeit von Archiven behandelt wird.²²¹ Im Vergleich mit deutschsprachigen Publikationen wird deutlich, dass das Thema in der US-amerikanischen Archivwelt bereits deutlich präsenter ist als in Deutschland.

5.2 Core Values Statement and Code of Ethics

Die Zugänglichkeit von Archivgut wird sowohl im *Core Values Statement* und im *Code of Ethics* der SAA thematisiert. Zum einen wird dort einleitend das Ziel formuliert, Archive inklusiver zu machen, zum anderen heißt es gleich zu Beginn: „*Archivists should promote and provide the widest possible accessibility of materials [...]*“.²²² Eine möglichst breite Nutzung ohne expliziten Verweis auf Barrierefreiheit diene nicht nur denjenigen, die das Archiv selbst nutzen.²²³ Außerdem heißt es: „*Archivists actively promote open and equitable access to records in their care as much as possible. They strive to minimize restrictions and maximize ease of access. They facilitate the continuing accessibility of archival materials in all formats.*“²²⁴

220 Ebd., S. 9f.

221 SAA Taskforce 2019, S. 12–19.

222 SAA 2011.

223 “*The goal of use should be considered during every phase of acquisition, description, and access. Even individuals who do not directly use archival materials still benefit indirectly from research, public programs, and other forms of archival work [...]*”. SAA 2011.

224 SAA 2005.



5.3 The American Archivist

Der *American Archivist* ist – nach eigener Angabe – die führende Zeitschrift der Archivwissenschaft. Er erscheint seit 1938, seit 1998 zweimal pro Jahr. Die Zeitschrift ist Peer-Reviewed und bis auf die jeweils letzten sechs Ausgaben frei online verfügbar. Er wird herausgegeben von der SAA.²²⁵ Die Suche nach ‚Barrierefreiheit‘, also ‚accessibility‘, ergab 406 Treffer (Volltextsuche *Archivar*: 14), wobei ‚accessibility‘ Zugänglichkeit in einem deutlich breiteren Sinne bezeichnet.²²⁶ Eine Sichtung der Resultate zeigt, dass es sowohl um Metadaten, Archivpädagogik und Erschließung als auch um Urheberrecht geht. ‚Disability‘ ergibt 29 Treffer (*Archivar*: 7), auch hier mit Unschärfen. Die Suche nach ‚deaf‘ ergibt neun Treffer (0 im *Archivar*). Die Kombination der Suchworte ‚deaf‘, ‚disability‘ und ‚accessibility‘ ergibt drei Treffer.

Allein diese Übersicht vermittelt bereits den Eindruck, dass Themen in Bezug auf Nutzer*innen mit körperlichen Einschränkungen präsenter sind als in der deutschsprachigen Archivlandschaft. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Noch 1993 schrieb Ronald Gilardi in seiner Analyse der Bedeutung des *Americans with Disabilities Act* für die Archive:

*„If the quantity of a profession’s literature is an indication of that profession’s interest in or awareness of a particular subject, it is fair to say that American archivists have not shown a particularly keen affinity for the disabled person. Bluntly stated, it is difficult to find articles or essays in the archival literature that are concerned with either the disabled employee or the disabled patron. Even the most diligent researcher is not likely to find more than a handful of references to these subjects in the literature.“*²²⁷

In den 2000er-Jahren sieht dies anders aus. Aus dem Jahr 2012 möchte ich zwei Artikel hervorheben. In ihrem Artikel *Crippling the Archive* fragt Sara White, ob Archive Menschen mit Behinderung angemessen dokumentieren:

*„Would archivists be doing an acceptable job if only a handful of archives documented the lives of African Americans, Hispanics, or any other ethnic or racial minority? [...] consider this statistic: People with disabilities constitute the largest minority group in the United States at 19 percent of the population.“*²²⁸

Sie nimmt Bezug auf die *Disability Studies* und ihre Entstehung durch die Behindertenrechtsbewegung und diskutiert verschiedene wissenschaftliche Modelle von Behinderung sowie ihre

225 The American Archivist.

226 Deepl.com übersetzt „Barrierefreiheit“ mit „Accessibility“, umgekehrt „Accessibility“ mit „Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit“.

227 Gilardi 1993, S. 705.

228 White 2012, S. 109.



Relevanz für die archivische Praxis.²²⁹ Eine vergleichbar intensive Beschäftigung mit Behinderung, nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch, konnte ich im deutschsprachigen Archivwesen nicht finden. Lora J. Davis diskutiert an einem Beispiel die Onlineangebote und inwiefern sie die Bedarfe von Nutzer*innen mit Behinderung abdecken. Sie führte einerseits technische Tests durch, andererseits qualitative Inhaltsanalysen und kommt zu dem Schluss,²³⁰

„that gauging website accessibility requires more than software-generated compliance reports. Evaluating website accessibility necessitates the same commitment to context, nuance, and user needs as does archivists’ professional imperative to establish and maintain physical and intellectual control over the archival record.“²³¹

In einem Review von 2016 bemerkt die Rezensentin Kären Mason, dass in der Essaysammlung *Through the Archival Looking Glass: A Reader on Diversity and Inclusion* Menschen mit Behinderungen kaum auftauchen: „One issue that this volume barely touches on is the need to foster inclusion of people with disabilities as records creators, users, and archivists.“²³²

Zwei Reden der Präsidentinnen der SAA der vergangenen Jahre illustrieren weiter, welche bedeutende Rolle dem Thema Inklusion und Vielfalt beigemessen wird. Tanya Zanish-Belcher, 73. Präsidentin der SAA, fasst die Aktivitäten der SAA 2019 unter dem Aufhänger des Storytellings zusammen, dazu gehören auch Advocacy (Interessenvertretung, Einsatz [für ...]) und Diversity (Vielfalt). Sie sagt: „Fostering diversity and inclusion within the profession continues to be a high priority for SAA.“ Sie kündigt die *Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities* und ihre Ausweitung auf Neurodiversität und vorübergehende Behinderungen an.²³³ Ihre Nachfolgerin Meredith Evans bezieht Behinderung etwas weniger explizit in ihre Rede ein, aber auch sie spricht darüber:

„We must continue to be open and learn more about other people and situations that we may not understand or encounter daily. The way to know and understand these disparities is to ensure fairness within our procedures and practices such as physical access, description, collection development, and hiring. [...] People, procedure, and practice must be developed regardless of age, race, color, religion, sex, sexual orientation, gender identity, national origin, veteran or disability status, or where you live or what you wear. Everyone wants to be and should be valued!“²³⁴

229 White 2012. Dieser Artikel ist auch im Anhang der SAA Guideline aufgeführt.

230 Davis 2012.

231 White 2012, S. 35.

232 Mason 2016, S. 211.

233 Zanish-Belcher 2019, S. 11f.

234 Evans 2021, S. 9.



Die Tendenz, Themen mit Bezug auf Behinderung und Inklusion in der archivischen Arbeit mitzudenken, wurde in den letzten Jahren fortgesetzt. Das Thema bleibt präsent, beispielsweise hinsichtlich sprachlicher Sensibilität²³⁵ oder der Dokumentation von Menschen mit Behinderung in den Beständen US-amerikanischer Archive.²³⁶

Diese Beispiele vermitteln einen Eindruck davon, dass im *American Archivist*, gerade in den Editorials, wesentlich deutlicher als beispielsweise im *Archivar* politische Themen angesprochen werden und eine Haltung von Archivar*innen eingefordert wird. Exemplarisch kann hier Christopher A. Lee genannt werden, bei dem es 2019 heißt: „*I believe that it is vital for our journal to reflect the profession's wider dialogue around inclusion, diversity, and social justice.*“²³⁷ Die Beispiele sind zahlreich. Eine tiefergehende Analyse des englischsprachigen Diskurses im Vergleich zum deutschsprachigen lohnt sich auf jeden Fall, einerseits in Bezug auf die theoretischen Hintergründe der Auseinandersetzung beispielsweise mit *Disability Studies*, andererseits im Sinne eines Best-Practice-Austausches.

5.4 Kodex ethischer Richtlinien für Archivarinnen und Archivare

Der internationale Archivrat ICA hat 1996 ebenfalls einen Kodex ethischer Grundsätze für Archivar*innen verabschiedet. Er behandelt ähnliche Themen wie die Leitlinien der SAA und ist in 24 Sprachen verfügbar. Er wurde von zahlreichen Mitgliedsinstitutionen der ICA vollständig oder in angepasster Form übernommen.²³⁸ Der Kodex setzt Verhaltensmaßstäbe für den Berufsstand – in weit gefasster Form – und soll damit auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit von Archivar*innen stärken. Er bezieht sich auf die ganze Bandbreite archivarischer Arbeit. Für den Kontext dieser Arbeit relevant ist Punkt 6: „*Archivarinnen und*

235 Lee/Cooper Cary 2020, S. 228: „*Some recent revisions [...] relate to the representation of different groups of people. These include [...] the use of people-first language (e.g., “person with a disability” rather than “disabled person”).*“

236 Cooper Cary 2021, S. 4f.: „*we will bring this award-winning article to readers “between issues.” Bridget Malley’s piece, “Nothing About Us Without Us’: Documenting Disability History in Western Pennsylvania,” [...] draws attention to the archival record of those with disabilities. She notes that “Much discussion of disability in the archival field centers on access; little of the literature explores the complexities of appraisal and other practical issues involved with bringing disability history records into the archive” (draft, p. 3). Malley’s article goes on to discuss how a documentation strategy approach can be applied to a successful grassroots effort to preserve disability history in western Pennsylvania. Her close examination of this effort leads readers to consider the need for interdisciplinary research in archival theory and practice, and disability studies, calling for accessibility to become “a continuous process rather than an infrequently applied afterthought.” (draft p.19).*“

237 Lee 2019, S. 261.

238 Zitate im Folgenden aus ICA 1997.



Archivare haben sich für die weitestmögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten.“ Diese Formulierung findet sich so beinahe im Wortlaut auch in den *Core Values* der SAA wieder.²³⁹ Er enthält die Aufforderung, Findmittel für alle verwahrten Unterlagen anzubieten und alle Nutzer*innen unparteiisch, höflich und hilfsbereit zu beraten und die Nutzung immer dann zu gewährleisten, wenn dem nicht Bestandserhaltung, (datenschutz)rechtliche Aspekte oder Grundsätze der Institution entgegenstehen. Beschränkungen sollen transparent gemacht und erklärt werden. Eingeschränkt wird dies insofern, als alle „zumutbaren“ Anfragen entsprechend beantwortet werden sollen. Barrierefreiheit im engen Sinne ist nicht erwähnt, allerdings lassen sich die Formulierung „*weitestmögliche Benutzung*“ und die Aufforderung, „*die Benutzung des Archivs in möglichst großem Umfang zu fördern*“²⁴⁰, in diesem Kontext lesen, da die Erleichterung der Archivnutzung für Nutzer*innengruppen mit Einschränkungen die Archivnutzung erweitert.

239 ICA 1997, S. 4. Ähnlicher Wortlaut in SAA 2011.

240 ICA 1997, S. 4.



6. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Wenn im Sinne eines weiten Begriffs von Archivnutzer*innen (siehe Kapitel 2.2) davon ausgegangen wird, dass Barrierefreiheit kein Nischenthema ist, sondern ein Teil der (gesetzlichen) Aufgabe von (staatlichen) Archiven,²⁴¹ stellt sich abschließend die Frage, auf welchem Weg sie sich erreichen lässt. Aus der Literaturrecherche und vor allem aus den Interviews ergeben sich viele Ideen und zum Teil auch konkrete Handlungsempfehlungen sowohl in Bezug auf die verschiedenen Bereiche der Nutzung als auch bereichsübergreifend.²⁴²

6.1 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen nach Nutzungsbereichen

Die folgenden Überlegungen sind spezifisch für die in Kapitel 2.3 genannten Bereiche der archivischen Nutzung. Viele Hinweise enthält auch der Leitfaden der SAA zu *accessibility*,²⁴³ ebenfalls nach Bereichen gegliedert.

6.1.1 Archivrecht

Barrierefreiheit ist in Deutschland gesetzlich klar geregelt, dennoch können Menschen mit Behinderung sich bis heute nicht darauf verlassen, dass beispielsweise barrierefrei gebaut wird. Noch fehlt es an Expert*innenwissen und einer Tradition von Barrierefreiheit.²⁴⁴ Es stellt sich daher die Frage, welche Rolle gesetzliche Regelungen in diesem Kontext spielen können. Es wurde deutlich, dass sie meist der Grund dafür sind, dass die Websites deutscher Archive in Bezug auf Barrierefreiheit überarbeitet werden.²⁴⁵ Um Barrierefreiheit in einem darüber hinausgehenden Sinne zu erreichen, sind rechtliche Vorgaben allerdings nicht ausreichend. So sind die Archivalien selbst aus rechtlicher Sicht ausgenommen. Sowohl im BGG als auch in der UN-BRK wird dagegen Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen gefordert. Damit ist diese auch für Archive relevant. Was bedeutet dies für die Archivgesetze? Wie im Kapitel 2.3.2 ausgeführt wurde, wird Barrierefreiheit in den Archivgesetzen mit einer Ausnahme nicht erwähnt. Ihre

241 So auch in ausgedrückt in Interview mit Fachperson Archiv 2 und 5.

242 Ulrike Gilhaus und Peter Worm haben viele Ideen zusammengetragen (Gilhaus/Worm 2017, S. 3f.), die ich aufgreife.

243 SAA Taskforce 2019.

244 Tervooren/Weber 2014, S. 16.

245 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 1, 3, 6, und 7.



Notwendigkeit ließe sich indirekt ablesen, da die Archivgesetze eine Nutzung des Archivguts entweder nach dem „Jedermann-Recht“²⁴⁶ gewähren oder aber, wenn ein ‚berechtigtes Interesse‘ vorliegt.²⁴⁷ In dem einen Fall, in dem Barrierefreiheit im Archivgesetz steht, wurde in der Begründung der Landesregierung darauf hingewiesen, dass „*bei der Ausgestaltung der Nutzungsrechte die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen*“²⁴⁸ sind. Ein barrierefreier Zugang soll, wenn nicht baulich oder digital gegeben, durch eine persönliche Unterstützung vor Ort hergestellt werden, sofern dies für die Archive leistbar ist. Es wird u. a. auf die UN-BRK und ihr Ziel verwiesen, Menschen mit Behinderung Zugang zu kulturellem Material zu ermöglichen.²⁴⁹ Es wäre zu ermitteln, ob und inwiefern die Nennung im Archivrecht zu einer Veränderung in der Nutzung geführt hat. Doch selbst wenn es nicht zu einem Anstieg der Nutzung durch Menschen mit Behinderung gekommen ist, kann eine solche Erwähnung immerhin Rechte von Menschen mit Behinderung verstärkt ins Bewusstsein rufen. In jedem Fall ist es möglich, die Archivgesetze heranzuziehen, um für mehr Barrierefreiheit zu argumentieren. Das Hauptargument stellen sie aber nicht dar.

6.1.2 Websitegestaltung

Barrierefreie Websites zu gestalten, ist für Archive aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung keine Handlungsempfehlung, sondern „*schlicht Teil ihres Auftrags*.“²⁵⁰ Eine Interviewpartnerin berichtete, dass die Mindeststandards zum Anlass genommen wurden, sie punktuell zu überschreiten,²⁵¹ was mir eine effiziente und empfehlenswerte Vorgehensweise zu sein scheint. In vielen Archiven finden aufgrund der Fristen in der BITV 2.0 aktuell „*Nacharbeiten*“ statt, u. a. „*redaktionelle ‚Hintergrund‘-Arbeiten wie Alternativtexte zu Bildern einzustellen, Hyperlinks klar zu benennen oder mit Tags zu versehen*.“²⁵² Allerdings enthalten die gesetzlichen Vorgaben viele Punkte nicht, die für eine leichte Bedienbarkeit einer Website – und damit den Abbau von Barrieren – relevant sind. So wurde es im Interview auch bestätigt:

246 Nur im Bundesarchivgesetz, im Landesarchivgesetz NRW und im Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein. Heck 2020, S. 15

247 Eine Gemeinsamkeit aller Landesarchivgesetze ist die grundlegende Nutzbarkeit von Archiven. § 5 Abs. 1 BArchG regelt, dass jeder und jede auf Antrag das Recht hat, Archivgut des Bundes – von Sperrfristen zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter abgesehen – zu nutzen. Günther 1991, S. 140f. In diesem Fall noch eingeschränkt auf Archivgut des Bundes.

248 Gesetzentwurf ThürArchivG.

249 Ebd.

250 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6. Für die Websites ist Barrierefreiheit Pflicht und damit für Entwickler*innen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen immer Teil des Auftrags. Auf den möglichst leichten Zugang angesprochen betonte Fachperson Gehörlosigkeit 2 ebenfalls die gesetzliche Verpflichtung von Behörden, ihre Websites barrierefrei zu gestalten.

251 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

252 Aus Interview mit Fachperson Archiv 1.



„Und natürlich ist in diesen Barrierefreiheitsgesetzen, die die öffentlichen jetzt berücksichtigen müssen, gar nicht alles berücksichtigt, was überhaupt eine Website einfach macht. Ja, also, da sind vielleicht ganz konkrete Dinge wie Kontrastwerte und Schriftgrößen drin, aber wo jetzt genau so ein Button sitzt auf einer Website, dass der auch einfach zu finden ist, so etwas kann man ja gar nicht in irgendwelchen Vorschriften oder Gesetzen festhalten [...]“²⁵³

Eine weitere gesetzlich nicht abgedeckte archivspezifische Herausforderung sind die Findmittel. Sie sind meist nicht Teil der Überarbeitung der Websites.²⁵⁴ Allerdings ist es möglich, auch separate Systeme der Onlinefindmittel durch eine leichte Bedienbarkeit zumindest barrierearm zu gestalten.²⁵⁵ Hier stellt sich die Frage, ob Archive sich auf die gesetzlichen Vorgaben beschränken oder darüber hinausgehen.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit erfordert für die Bearbeiter*innen der Websites neue Kenntnisse. Eine Interviewpartnerin sagte: *„Von großer Bedeutung ist hierbei eine entsprechende Fortbildung.“* Eine *„Baustelle“* sei die barrierefreie Gestaltung von PDF-Dokumenten. Dafür seien entsprechende Software, *„fachliches Know-how zur Bearbeitung“* sowie personelle Kapazitäten erforderlich.²⁵⁶ Das Thema Fortbildung wurde in einem weiteren Interview aufgegriffen. Im Kontext von Webredaktion sei es entscheidend, die Redakteur*innen für Themen wie Alternativtexte bei Bildern zu sensibilisieren, da es sich hierbei vor allem um die Änderung von Gewohnheiten handele.²⁵⁷ Solche Schulungen wiederum muss nicht jedes Archiv einzeln anbieten. Darauf wird in Kapitel 6.2.2 näher eingegangen.

In der Definition wurde dargelegt, dass u. a. Gehörlose von Übersetzungen in DGS und in Leichte Sprache profitieren.²⁵⁸ Übersetzungen sind also eine eindeutige Handlungsempfehlung, idealerweise auch über das vorgeschriebene Minimum hinaus. Damit diese Angebote, wenn sie vorhanden sind, auch genutzt werden, müssen sie leicht aufzufinden sind. Die Startseite ist also entscheidend. Eine Interviewpartnerin sagte über eine Website ohne Angebote in DGS oder Leichter Sprache: *„[...] Ich weiß nicht, ich kann ja nicht für alle Gehörlose sprechen, [ich] fühle mich da jetzt nicht so abgeholt, sage ich mal, von der Homepage.“²⁵⁹* Sie hatte Verständnis für die von Behörden zu leistende Arbeit und betonte, dass schon rudimentäre Maßnahmen –

253 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3

254 So bestätigt auch von Fachperson Archiv 7. Die Findmittel sind ausgenommen, die tiefe Hierarchisierung in einer archivischen Tektonik entspricht den Vorgaben der Barrierefreiheit, sowohl der BITV 2.0 als auch den EU-Richtlinien.

255 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

256 Aus Interview mit Fachperson Archiv 1.

257 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4.

258 Aus Interviews mit Fachpersonen Gehörlosigkeit 1, 2 und 3.

259 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2. Sie betonte auch die Bedeutung der Symbole. Falsche, weil veraltete Symbole, wie das durchgestrichene Ohr statt der Hände für DGS sind beleidigend.



wie eine Erklärung der Navigation in DGS – hilfreich seien. Entscheidend sei, dass Angebote in DGS leicht aufzufinden sind,²⁶⁰ denn die Schriftsprache ist für viele Gehörlose abschreckend.²⁶¹ Dafür sprechen auch die Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten im Internet, dass Menschen online ökonomisch mit ihrer Zeit umgehen.²⁶² Dies wirkt sich auf die Erstellung von Websites aus, lässt aber auch Rückschlüsse auf das Thema der Barrierefreiheit zu. Denn wenn Nutzer*innen ohne Einschränkungen Websites schnell verlassen, ist nicht davon auszugehen, dass gehörlose Nutzer*innen lange nach Angeboten in DGS oder in Leichter Sprache suchen.

Übersetzungen sind jedoch aufwendig und auch im Rahmen des gesetzlich Vorgegebenen ist es selten möglich, alle Auflagen gleichzeitig zu erfüllen. Da bietet es sich nach Einschätzung einer Interviewpartnerin an, mit den Punkten anzufangen, die den größten „Impact“ haben.²⁶³ Diese Einschätzung kann im Austausch mit Betroffenen noch konkretisiert werden. Denn eine weitere Empfehlung – die sich nicht auf den Bereich der Website beschränkt – ist die Einbeziehung einer Prüfgruppe aus der Zielgruppe. Nutzerstudien sind eine geeignete Möglichkeit, die Barrierefreiheit und Usability einer Website zu testen.²⁶⁴ Nicht zuletzt müssen diejenigen, die mit der Pflege der Website betraut sind, diese Themen im Blick haben. Die Sichtung der Websites der Archive hat auch gezeigt, dass eine barrierefreie Seite des Trägers nicht zwingend zu barrierefreien Angeboten für das Archiv führt. Hier müsste das Archiv aktiv auf den Träger zugehen, um das gesetzliche Minimum zu erfüllen.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Barrierefreiheit und Usability eng zusammengehören, letzteres aber von den gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit nicht abgedeckt ist. Für einen niedrigschwelligen Zugang spielt die Nutzer*innenführung eine große Rolle und sollte dementsprechend berücksichtigt werden.²⁶⁵ Bei einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber Barrierefreiheit ist es eine logische Konsequenz, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinauszugehen und Barrierefreiheit weit, eben im Sinne von Usability, zu fassen. Eine solche Haltung erleichtert auch den Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben. Statt in den Vordergrund zu stellen, dass sie eine Einschränkung darstellen, z. B. für Design und Farbauswahl,²⁶⁶

260 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

261 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2 und 3.

262 Fähle 2015: Daniel Fähle stellt in einem Beitrag über die Nutzerführung im Archivportal-D dar, welche Erkenntnisse die Erforschung des Nutzungsverhaltens in Onlinemedien für die Erstellung von Portalen liefert. Sie zeigen, dass Nutzer*innen ökonomisch mit ihrer Zeit im Internet umgehen: sie lesen nicht, sie scannen; sie scrollen wenig oder kaum und wählen häufig die erste, nicht die beste Option.

263 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3. Auch Fachperson Archiv 1 betonte: Die Nacharbeitung erfolgt „im Rahmen der vorhandenen Ressourcen“.

264 Siehe auch Davis 2012.

265 Aus Interviews mit Fachpersonen Archiv 3 und 4.

266 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4. Technisch gibt es die Möglichkeit, mehrere Optionen anzubieten, was die Farbauswahl angeht, was wiederum zu finanziellen Grenzen führt.



lassen sich die Vorgaben und ihre Spielräume kreativ nutzen.²⁶⁷ Dabei hilft es, wenn Barrierefreiheit von den Entscheider*innen als bedeutendes Ziel gesehen wird und nicht etwa als lästige Pflicht. Die Haltung, mit der an die aufwändige Überarbeitung von Websites herangegangen wird, ist entscheidend.

Für die Nutzerfreundlichkeit gibt es geeignete Möglichkeiten, die auch der Barrierefreiheit zugutekommen. So war es beispielsweise beim Relaunch der Website des LABW ein Ziel, den Weg von der Website in das Onlinefindmittelsystem zu verkürzen. Durch die Platzierung des Suchschlitzes auf der Startseite wurde das Archivgut präsenter und leichter aufzufinden. Außerdem wurde die Komplexität der Seite reduziert, indem weniger Ebenen zugelassen wurden.²⁶⁸

6.1.3 Onlinepräsentation und digitaler Lesesaal

Viele dieser Überlegungen gelten auch für Onlineangebote von Archiven, seien es Portale, Onlineinformationssysteme oder ein digitaler Lesesaal. All diese Angebote erhöhen zunächst einmal grundsätzlich die Barrierefreiheit, zumindest für mobilitätseingeschränkte Personen, indem in vielen Fällen Reisen zu verschiedenen Archiven entweder nicht mehr nötig sind oder aber gezielter durchgeführt werden können.²⁶⁹ So sah es auch der Interviewpartner Helmut Vogel: *„Die Archive sind deutschlandweit vernetzt, so dass man leichter finden und nachfragen kann.“*²⁷⁰

Im Folgenden möchte ich v. a. aus den Interviews resultierende Überlegungen zu Onlineangeboten von Archiven bündeln, die sich von statischen Websites durch den Aspekt der Interaktion unterscheiden und deren barrierefreie Gestaltung daher mit mehr Aufwand verbunden ist.²⁷¹ Daher gilt grundsätzlich – auch bei Websites – dass es erheblich leichter ist, eine neue Applikation barrierefrei zu gestalten, als eine alte zu überarbeiten. Fragen der Barrierefreiheit sollten daher früh im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden, da jeder Schritt auf seine

267 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

268 Die Lösung durch den Suchschlitz wurde aber auch kontrovers diskutiert, da er zu der Fehlannahme führen könne, eine auf diesem Weg durchgeführte Suche sei erschöpfend, bzw. der Eindruck erweckt werden kann, die Suche in den Beständen funktioniere ähnlich wie die Suche in einer Internet-Suchmaschine.

269 Aus Interview mit Fachperson Kultur 1 und Fachperson Archiv 4. So auch Endlich 2016, S. 31: *„Nicht zuletzt geht es außerdem um die digitale Professionalisierung und die Öffnung wissenschaftlicher Recherchen im Netz. Die online-basierte Zugänglichkeit von Objekten, Quellen und Bibliotheksbeständen erhöht auch die Barrierefreiheit im Hinblick auf die Nutzung originaler Materialien für persönliche Forschungsvorhaben.“*

270 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 4: Vogel.

271 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.



Auswirkungen auf die Benutzbarkeit, also auch Barrierefreiheit hin geprüft werden muss.²⁷² Ebenfalls gilt grundsätzlich, dass die Barrierefreiheit der Applikationen von der eventuellen Barrierefreiheit der Inhalte unabhängig ist.²⁷³ Ein Portal, an dem sich mehrere Archive beteiligen, kann keinen Einfluss auf die von den teilnehmenden Archiven beigetragenen Daten, den Aufbau ihrer Tektonik oder auch die Qualität der Erschließung nehmen. Ein Portal kann „eine zentrale, barrierefreie Applikation [anbieten], wo alle Archive ihre Daten einstellen können, wo sie dann barrierefrei präsentiert werden, selbst wenn die Seite des Archivs nicht barrierefrei ist und dafür die Ressourcen nicht ausreichen.“²⁷⁴

Sowohl die Vorgaben der BITV 2.0 als auch der WCAG 2.0²⁷⁵ sind auf Portale ebenso wie digitale Lesesäle anwendbar. Obwohl die BITV 2.0 Ausnahmen für die Präsentation von Kulturgut zulässt, wurden ihre Vorgaben von zumindest zwei großen deutschen Archivportalen beachtet.²⁷⁶ Auch wenn die Vorgaben nicht für Applikationen vorgesehen sind, die Prozesse abbilden, geben sie dennoch Orientierung für viele Elemente von Applikationen, Websiteelemente, die Anzeige von Bildern und Videos usw. Alternativtitel für Bilder und Videos zur Verfügung zu stellen oder eine möglichst barrierefreie Bildschirmoberfläche zu gestalten, ist auch in Portalen möglich. Die Vorgaben können und sollten dementsprechend „sinngemäß“ angewendet werden.²⁷⁷ Über ihre Umsetzung lässt sich wie bei Websites auch bei verschiedenen Formen der Online präsention vieles abdecken.

Es lohnt sich also, in die Barrierefreiheit digitaler Angebote zu investieren. Neben den grundlegenden Vorteilen digitaler Angebote stellen sie eine effiziente Lösung dar: Ist ein Portal bzw. eine Applikation erst einmal in der Grundstruktur barrierefrei, können sich Archive mit ihren Daten beteiligen, ohne selbst ein barrierefreies Angebot aufzubauen.²⁷⁸ Helmut Vogel sieht Portale ebenfalls als hilfreich für alle, auch gehörlose Forscher*innen, und schlägt vor: „Vielleicht kann man da die Informationen über allgemeine Barrierefreiheit dazuschreiben, da können

272 Ebd. Mehr noch als bei Websites ist es „die große Herausforderung ist es in die Köpfe aller an der Projektentwicklung beteiligten inklusive der Softwareentwickler reinzubringen, dass sie eigentlich immer, bei jedem ihrer Schritte denken müssen, ‚Moment, hat das eine Auswirkung auf die Barrierefreiheit?‘“ Die Umsetzung sei durch die Projektform erleichtert, da die Kosten für die Barrierefreiheit miteinkalkuliert werden können und nicht zu einem vorhandenen Budget hinzukommen. Für die Neuentwicklung von Applikationen kann das durchaus Probleme lösen, ist aber natürlich in vielen Situationen, wo Barrierefreiheit gewünscht wird, nicht unbedingt eine Option.

273 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

274 Ebd.

275 WCAG 2.0.

276 Aus den Interviews mit Fachpersonen Archiv 3 und 4. Joergens 2020, S. 386, Pilger 2015.

277 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8. Für ein Portal, das „übersichtlich gestaltet und eher flach gegliedert“ ist, spricht sich auch Beate Sturm aus, Sturm 2019, S. 38ff.

278 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.



sich die Mitarbeiter/-innen der Archive da mehr informieren.²⁷⁹ Von Investitionen in die Barrierefreiheit des Portals profitieren dann alle beteiligten Archive.²⁸⁰

Für den digitalen Lesesaal lassen sich mehrere Aspekte nennen, die der Barrierefreiheit zuträglich sind und auch für Portale gelten. Er stellt einen „One-Stop-Shop“²⁸¹ dar, bietet also einen Zugang zu verschiedenen Medien, verschiedenen Archiven und ist von Sperrfristen abgesehen frei verfügbar. Nicht zuletzt ermöglicht er das Arbeiten mit Archivalien ohne Sorge um empfindliche Originale in einer vertrauten Umgebung.²⁸² Letzteres bedeutet für Menschen mit Behinderung einen einfachen Zugang zu unterstützenden Technologien und Assistenzpersonal, wenn notwendig. Wie auch bei Portalen lassen sich Übersetzungen in DGS und Leichter Sprache integrieren, außerdem Hilfsangebote wie FAQs und Erklärvideos. Solche Angebote helfen Gehörlosen bei der Nutzung.²⁸³ Auch hier gilt, dass zunächst die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Barrierefreiheit erfüllt werden müssen. Neben diesem „kurzfristigen Ziel“ gibt es weitere Optionen, die auch der Barrierefreiheit dienen:

„Das andere ist, dass wir ohnehin als großes Projekt für die nächsten Jahre den Aufbau eines virtuellen Lesesaals angehen, mit [...] der Möglichkeit, auch auf Kommando zu digitalisieren, ja das also möglichst viel [...] online stattfinden kann. Und in dem Zuge versuchen wir eben auch, die technischen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz zu nutzen, z. B. durch automatische Texterkennung, auch von Handschriften [...]. Also, das ist nicht das primäre Ziel, Barrierearmut zu erreichen, aber es käme der Barrierearmut sehr entgegen, wenn wir auf dem Weg weiterkommen.“²⁸⁴

Generell bietet Digitalisierung viele Chancen auch für die Barrierefreiheit. Aktuell stellen Erschließungsinformationen einzelner Archive noch eine Grenze dar. Es ist möglich, die Applikation barrierefrei zu gestalten, aber nicht die Inhalte. Das würde im Fall von Digitalisaten bedeuten, dass jedes Digitalisat eine Bildbeschreibung benötigt.²⁸⁵ Wäre das eine bindende Vorgabe, würde dies die Onlinestellung von Digitalisaten massiv behindern. Hier spricht wenig dafür, mit einer Maximalforderung an die Barrierefreiheit heranzugehen. Helfen könnte eine automatisierte Bilderkennung. Dazu gibt es bereits Versuche:

„[...] [A]lso, wenn man die Beschreibung des Digitalisats aus den Metadaten oder aus dem Titel oder so etwas nimmt und so eine Feature-Detection darüberlaufen lässt und dann sagt, das

279 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 4: Vogel.

280 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4.

281 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

282 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8 für den digitalen Lesesaal.

283 So auch gewünscht von Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov.

284 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

285 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.



*sind unzuverlässige Informationen, die sind maschinell erstellt, aber es ist vielleicht besser, als gar nichts zu haben.*²⁸⁶

Feature- bzw. Pattern-Recognition hat für die archivische Erschließung ein erhebliches Potenzial. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ihr Erfolg u. a. davon abhängt, was sich auf den Fotos befindet. Personen werden z. B. besser erkannt als Gebäude. In jedem Fall muss für jede Klasse von Objekten, die erkannt werden sollen, ein Machine-Learning-Model trainiert werden.²⁸⁷ Dies ist im Falle eingekaufter Modelle sehr teuer; selbst trainierte Modelle sind zeit- und ressourcenintensiv und auch in vortrainierte Modelle muss noch viel Zeit investiert werden.²⁸⁸ Ähnlich ist es mit der Texterkennung: Es gibt viele Möglichkeiten, gerade bei Archivalien, diese sind aber ebenfalls sehr zeitintensiv.²⁸⁹ Barrierefreiheit ist oft gar nicht das Ziel, ist aber ein möglicher Anwendungsbereich, da Bildbeschreibungen für Nutzer*innen mit Sehbehinderung eine notwendige Voraussetzung sind, visuelle Inhalte wahrzunehmen. Die Möglichkeiten sind also vielfältig und die Perspektiven vielversprechend. Um diese Optionen mit ihren positiven Nebeneffekten für Barrierefreiheit zu nutzen, sind qualitativ hochwertige Scans und aussagekräftige Metadaten erforderlich. So ist eine weitere Verarbeitung und Nachnutzung der Scans auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.²⁹⁰ Liegen Daten erst einmal maschinenlesbar vor, erweitern sich die Möglichkeiten:

*„Denn wenn es Inhalte gibt, die digital vorliegen, die born digital sogar sind, dann sind die auch gut vorlesbar. [...] [D]ann haben wir eigentlich eine sehr gute Ausgangsbasis in der Zukunft. Was den Umgang mit textlichen Unterlagen anbelangt, das lässt sich gut in Ton umsetzen.“*²⁹¹

Darüber hinaus wird es möglich, alle Elemente in einem Medium zusammenzuführen:

286 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

287 Es ist sinnvoll, sich die technische Expertise von außerhalb des Archivwesens zu holen, z. B. aus der Informatik. Archivar*innen seien da nicht immer unbedingt ausreichend offen. Aus Interview mit Fachperson Archiv 2. Diese fehlende Offenheit erlebe ich wiederum selten.

288 Siehe auch Eberlein 2021, Weber 2020, Krenn 2019. Im Rahmen des FDMLab@LABW des Landesarchivs Baden-Württemberg werden verschiedene Techniken in kurzen Blogbeiträgen vorgestellt, z. B. Klindworth 2021.

289 Ähnlich beschrieben das auch Fachpersonen Archiv 8: *„Ein großes Problem ist natürlich, sind die ganzen Altbestände. Die 1000 Jahre Geschichte und mehr. Da sind alle sozusagen stark eingeschränkt heutzutage. Ganz viele Nutzer können das nicht lesen. Also da nützt uns auch OCR nichts. [...] da haben wir noch ein bisschen etwas vor uns in der Entwicklungsarbeit. Natürlich gibt es mit diesem abgeschlossenen EU-Projekt Transkribus, dieser Plattform durchaus interessante Sachen, nur zweifle ich daran, dass das quasi ohne individuelle Nachbearbeitung von Dokumenten wirklich vorlesbar ist im Sinne eines Screenreaders.“*

290 Ebd.

291 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.



„Also [...] Volltextgenerierung, wenn es um Schriftgut geht. Aber auch wenn es um Audio- und Videoquellen geht. Also, im Grunde [...] führe ich sozusagen alles in einem Medium zusammen, um eine übergreifende Suche zu ermöglichen. Wir reden jetzt immer davon, man müsste schriftliche Quellen in einen durchsuchbaren Volltext verwandeln, aber ich muss genau das gleiche auch für die nicht-Schrift-Medien tun können und sagen, Audio, Video, die wichtig sind, wenn es um Suchen geht, muss ich sie quasi zusammenführen, mit den schriftlichen Quellen und das bedeutet auch eine Volltextgenerierung aus solchen Audio / Video-Quellen.“²⁹²

Portale und Onlinelesesäle ermöglichen weitere Maßnahmen, wie eine barrierefreie Aufbereitung von Filmen und Audiodateien. Durch Transkripte werden sie auch für Gehörlose zugänglich und Transkripte sind in vielen Fällen auch für Hörende hilfreich. Eine Interviewpartnerin dachte außerdem über die Verbesserung der Hilfeoptionen nach, eine weitere Maßnahme, die vor allem die Nutzungsfreundlichkeit verbessert und damit indirekt zu Barrierefreiheit beiträgt:

„Heute habe ich zwar z. T. umfangreiche Hilfsangebote oder Informationsangebote. Aber die sind oft statisch. Das heißt, ich habe eine Hilfeseite [...]. Und da muss ich durchwühlen. Und bessere Lösungen machen das ja schon kontext-sensitiv. Also, wenn ich im Bestellprozess bin und ich habe ein Problem, dann springe ich genau dort hinein, oder bekomme sogar nur diese Inhalte als erstes angezeigt, an Hilfsinformationen zur Bestellung. Wenn ich jetzt im Modus Audio/Video anschauen bin, dann würde ich andere Hilfeinformationen direkt kriegen.“²⁹³

Neben den verschiedenen Medien, die ergänzt und unterschiedlich aufbereitet werden können, ermöglichen Onlinepräsentationen nicht zuletzt eine Reduktion der Komplexität, die Archivgut inhärent mit sich bringt.²⁹⁴ Mit Hilfe von Onlinepräsentationen wird den Nutzer*innen alternativ zum Zugriff über die Archivtektonik (Provenienzprinzip) ein thematischer Zugang (Pertinenzprinzip) angeboten.²⁹⁵ Denn: *„Das Archivgut, die Tektonik, die Strukturierungseinheiten- und Methoden. Das ist das Komplexe.“²⁹⁶* So können auch Wünsche erfüllt werden, wie sie eine gehörlose Interviewpartnerin äußerte:

292 Ebd. Die Erstellung von Volltexten hat weitere Vorteile, z. B. für die Übersetzung in andere Sprachen. Aus Interview mit Fachperson Archiv 2. Auch für die Suchmaschinenoptimierung bringt es Vorteile. De Oliveira 2020.

293 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

294 Gedanke entwickelt in Gespräch mit Fachpersonen Archiv 8. An einem Punkt in einem weiteren Gespräch kam der Gedanke auf, eine Tektonik visuell anders aufzubauen, bzw. die Orientierung in der Tektonik durch visuelle Schwerpunktsetzung zu erleichtern: *„Wie schaffen wir es denn, diesen Monsterbaum auf das zu kriegen, was tatsächlich für den jeweiligen Nutzer in dem Moment relevant ist“²⁹⁴* Dieser Punkt wurde allerdings nicht vertieft.

295 Oder wie Dominik Motz es im Titel seiner Transferarbeit bezogen auf Rechercheratgeber formuliert: Pertinenz durch die Hintertür? Motz 2019.

296 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.



„Vielleicht wäre es auch möglich [...], [dass] man die Bereiche so aufbaut, dass man es leichter findet. Zum Beispiel wenn man Stichwörter eingibt, wie ‚taub‘ oder ‚gehörlos‘, wir finden eigentlich gar nichts. Sie haben mir dann gesagt, ich soll mal nachschauen ‚Gehörlosenschule‘, dann kam also, es ist nicht das Schlagwort der Gehörlosen. Der Bereich muss auch besser, transparent gemacht werden. Also, wenn jetzt neue Sachen archiviert werden, dass man dann z. B. einen Newsletter verschickt, was neu ist zum Thema gehörlos, taub oder Gebärdensprache.“²⁹⁷

Nicht alle Wünsche sind erfüllbar, vieles wiederum wird bereits in Form von Themenportalen²⁹⁸ oder thematischen Sammlungen umgesetzt.²⁹⁹ Die Flexibilität der Formate ermöglicht eine Reihe von inklusiven Maßnahmen. Denkbar sind z. B. Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache entsprechend den Lehrplänen von Förderschulen. Die Möglichkeiten sind umfangreich.

6.1.4 Lesesaal und Service

Wenn Nutzer*innen in den Lesesaal kommen, geht es meist um Service und Beratung. Hier können praktische Maßnahmen, die allen helfen, wie die Verbesserung der Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen,³⁰⁰ auch indirekt zu Barrierefreiheit beitragen. Für Gehörlose sind zusätzlich einige spezifische Punkte zu beachten. Es hilft, Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zu präsentieren (optisch und akustisch) und Block und Bleistift bereitzuhalten. Hilfreich ist eine Funkkommunikationsanlage oder das Wissen, wo beim Archivträger eine vorhanden ist. Ein Gruppenraum hilft Gehörlosen, da sie dort mit Übersetzer*innen arbeiten können.³⁰¹ Im Gespräch mit Menschen mit Hörschädigung sollte beachtet werden, dass die langsam und deutlich sprechende Person gut sichtbar ist und Blickkontakt hält, aber nicht unnötig laut spricht.³⁰² Zwei der gehörlosen Gesprächspartner*innen berichteten, dass sie im Kontakt mit Hörenden oft spüren, wie anstrengend die Situation für die Hörenden ist. Auch das baut eine Barriere auf. Sie wünschen sich mehr Flexibilität und Empathie, idealerweise grundlegende Kenntnisse in DGS.³⁰³

Ulrike Gilhaus und Peter Worm haben in ihrem Artikel 2017 weitere Tipps zusammengetragen. Sie schlagen u. a. vor, die Idee von Serviceketten aus dem Tourismus zu übernehmen. Viele bauliche Maßnahmen seien für Gehörlose, Sehbehinderte und Menschen mit geistigen

297 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

298 Archivportal-D, Themenportal Weimarer Republik

299 Europeana, Sammlungen.

300 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4. So auch formuliert von Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann.

301 Gilhaus/Worm 2017, S. 7ff.

302 Landesverband Gehörlose BW, Leitfaden, S. 18.

303 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2, 3 und 4.



und seelischen Handicaps nicht hilfreich. Serviceketten würde helfen, alle Nutzungsphasen kleinschrittig zu durchdenken.³⁰⁴ Die bereits erwähnten *Guidelines for Accessible Archives*³⁰⁵ enthalten viele Hinweise, die auf eine individuelle Beratung und entsprechende Schulung der Mitarbeiter*innen hinauslaufen. Eingübt werden sollte Verständnis für Verhaltensweisen, die als abweichend wahrgenommen werden, die Unterstützung einzelner Personen beim Erreichen des Lesesaals und die individuelle Beratung. Für die Vorbereitung empfehlen Gilhaus und Worm, eine Liste lokaler Dolmetscher*innen für die Mitarbeiter*innen im Lesesaal vorzuhalten.³⁰⁶ Passend dazu sieht eine Interviewpartnerin die Sensibilisierung als essenziell an:

„[...] [W]enn ich jetzt dahin gehe, wie läuft die Kommunikation? Wissen die Leute Bescheid, wenn ein Gehörloser kommt, wie der Umgang ist mit uns [...]? Es wäre schön, wenn die Mitarbeiter sensibilisiert werden, oder [...] einer kann [...] ein bisschen gebärden [...]. Ich weiß, dass es selten ist, dass Gehörlose kommen, aber es wäre ja auch ein kleiner Anfang und dann wissen die Leute zumindest, wie sie umzugehen haben mit den Gehörlosen [...].³⁰⁷

Norbert Reimann hat weitere Ideen, den Weg in den Lesesaal zu erleichtern: „Da möglichst hohe Benutzerzahlen im Eigeninteresse eines jeden Archivs liegen, sollten alle unnötigen Beschränkungen und Hindernisse für die Archivbenutzung abgebaut werden.“³⁰⁸ Er plädiert für eine gut verständliche Benutzerordnung ohne bürokratische Sprache und unnötige Ausführungen. Es soll deutlich werden, dass Nutzung prinzipiell erwünscht ist. Vor diesem Hintergrund hinterfragt er die Notwendigkeit des Benutzerantrags, v. a. bei nicht sperrfristgeschütztem Archivgut, bei dem die Benutzung rechtlich gesichert ist und nicht abgelehnt werden kann. Die Anmeldung sei ausreichend, um zu wissen, wer das Archivgut benutzt hat. Eine Begründung sei nur bei sperrfristgeschütztem Archivgut notwendig.³⁰⁹ Alle diese Vorschläge tragen zu mehr Barrierefreiheit bei. Mehrere Interviewpartner*innen wünschen sich mehr Informationen in DGS und

304 Gilhaus/Worm 2017, S. 5ff.

305 Siehe Kapitel 5.1

306 SAA Taskforce 2019, S. 6f. Viele Hinweise orientieren sich an in Museen bereits etablierten Serviceangeboten. Auch Hinweise für Veranstaltungen sind enthalten. Für Schulungen und Zusammenstellung von lokalen Dolmetscher*innen wäre eine Zusammenarbeit mit Verbänden von Gehörlosen empfehlenswert, worauf ich später noch eingehe.

307 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2. So auch Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov. Aus archivfachlicher Perspektive auch von Fachperson Archiv 7 als Ziel formuliert.

308 Reimann 2008, S. 37.

309 Ebd., S. 37ff. Ergänzend Ksoll-Marcon 2010, S. 10–14: Durch die Abfrage eines berechtigten Interesses – egal wie weit gefasst – „ist das Archivbenutzungsrecht dem Grundsatz der beschränkten Öffentlichkeit treu geblieben.“ Neue Archivgesetze verzichteten darauf und seien als Teil des Informationsrechts anzusehen. Die Novellierungen der letzten Jahre „brachten in einigen Ländern durch den Verzicht der Darlegung eines berechtigten Interesses zwar eine Erleichterung des Zugangs zu Archivgut, andererseits haben wir nun die personenbezogenen Schutzfristen von zehn, 20 oder 30 Jahren nach dem Tod beziehungsweise 90, 100 oder 110 Jahren nach der Geburt.“ Die Uneinheitlichkeit sei problematisch.



Leichter Sprache.³¹⁰ Es sei sinnvoll, Benutzerantrag und Anmeldeformulare entsprechend zu übersetzen.

Eine Interviewpartnerin berichtete mir von ihren Erfahrungen im Lesesaal. Sie hat den Kontakt zum Archiv mit einer Unterstützungsperson gesucht, die ihr mit dem für sie schwierigen telefonischen Kontakt geholfen hat. Ihr wurden zur Bearbeitung ihres Themas Archivalien zur Einsicht vorgelegt. Im Interview entstand der Eindruck, dass sie fachlich gut betreut wurde. Sie sagt aber auch: „Normalerweise ist es schon schwierig, da reinzukommen“ und: „Man kann ja nicht einfach ins Archiv [...], sondern man muss irgendwie sich auch ausweisen...“³¹¹ Sie scheint diese Situation nicht als selbstverständliche Inanspruchnahme eines öffentlichen Angebots wahrgenommen zu haben. Daraus ergibt sich die Frage, wie Archive noch deutlicher machen können, dass sie allen offenstehen. Den meisten Nutzer*innen ist dies klar, vielleicht kann die Wahrnehmung dieser Interviewpartnerin dennoch darauf aufmerksam machen, dass dies für einige nicht selbstverständlich ist. Dies führt zu der Frage, wen dies betrifft und was die Gründe sind. Die Befragte beschrieb eine lehrreiche Situation:

„Also, es dauerte manchmal ziemlich lange, dass sie danebenstand und sagte, ja ich habe das natürlich nicht verstanden und habe [...] gewartet, das war manchmal ganz schön langweilig [...], die Kommunikation ging dann natürlich an mir vorbei. [...] Das war schade [...] Die beiden haben ganz viel miteinander geredet, ich hätte natürlich gerne mich beteiligt. Ich hätte auch gerne gewusst, es ging so an mir vorbei. Es war so auch für mich so ein Zeitverlust.“³¹²

Sie gab auch an, dass sie nicht wisse, wie es mit Dolmetscher*in gewesen wäre und dass es heute – sie war 2010 im Archiv – deutlich besser sei. Aus dieser Szene lässt sich die Handlungsempfehlung ableiten, Gehörlose direkt anzusprechen und nicht deren Begleitperson. Ideal wäre es, kostenlos Dolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen. Diesen Wunsch hat sie deutlich formuliert. Sie wünschte sich für die eigene Forschung Unterstützung aus Archiven durch Zusammenfassungen und Vereinfachung: „Dass man durch moderne Technik so ein bisschen das Finden von Informationen vereinfacht, dass das [...] damit man an das Material drankommt.“³¹³ Hier wird deutlich, dass vorhandene Angebote von Archiven wie Findbucheinleitungen nicht bekannt waren. Diese Zielgruppe – ohne Forschungserfahrung, gehörlos, über 70 – braucht für die eigene Forschung individuelle Betreuung. Sie formulierte außerdem den Wunsch, dass Archive in ihrem Forschungsgebiet der Gehörlosenschulen mehr aufarbeiten, da

310 Siehe Interview mit Fachpersonen Gehörlosigkeit 1: Brockmann, 2, 3: Zaurov.

311 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann.

312 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann. Sie spricht im Anschluss auch von einer geplanten Veranstaltung, die durch Corona verhindert wurde. Für diese Veranstaltung sei eine Verdolmetschung eingeplant gewesen. Transkribiert ist, was die Dolmetscherin sagte, daher heißt es manchmal „ich“ und manchmal „sie“.

313 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann.



sie aufgrund der Schriftsprache auch immer wieder an ihre Grenzen stößt.³¹⁴ Ihr Wunsch wird zum Teil bereits erfüllt,³¹⁵ generell lässt sich aber sagen, dass Forschung von Archiven zu behinderungsspezifischen Themen eine Form des Zugangs darstellt. So wird Interesse an dieser Community signalisiert und indirekt eine Einladung ins Archiv ausgesprochen.

Vor dem Weg in den Lesesaal steht meist die Information im Internet. Thomas Fricke und Ulrich Schludi kommen zu dem Schluss, dass Nutzer*innen zwar zunehmend online zu den Archivalien finden, die Beratung aber nach wie vor analog stattfindet. Dass Nutzer*innen online Archivalien finden können, ohne das entsprechende Archiv zu kennen, verändert die Beratung. Für diese Benutzer*innengruppen werden Angebote entwickelt, die den Einstieg in die Recherche erleichtern.³¹⁶ Fricke und Schludi beschreiben, wie das Onlinefindmittelsystem des LABW dahingehend überarbeitet wurde, dass Nutzer*innen innerhalb der Findbücher Informationen und Suchmöglichkeiten erhalten.³¹⁷ Christoph Volkmar kommt in seiner Transferarbeit ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Beratungsangebote innerhalb der Findmittel den Nutzer*innen dort Unterstützung bieten, wo sie sie benötigen.³¹⁸ Dies gilt umso mehr für diejenigen, die auch bei nicht archivspezifischen Onlineangeboten Schwierigkeiten haben, sei es in der Wahrnehmung oder im Verständnis. Denn die Bedarfe unerfahrener Nutzer*innen überschneiden sich mit denen von Nutzer*innen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen. Auch Rechercheratgeber helfen vielen verschiedenen Nutzer*innen. Sie ermöglichen einen thematischen Zugang und berücksichtigen damit die Interessen der Nutzer*innen. Im LABW werden die Ratgeber vor der Veröffentlichung von Nutzer*innen getestet.³¹⁹ Es gibt also eine Prüfgruppe, wie es auch bei der Übersetzung in Leichte Sprache üblich ist. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie tatsächlich zur Barrierefreiheit beitragen.

6.1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Wie und ob Archive Öffentlichkeitsarbeit machen, ist für Barrierefreiheit relevant. Mehrere Interviewpartner*innen betonten, wie wichtig es sei, eine Tür im symbolischen Sinne weit

314 Dieses Thema, Schriftsprache an sich als Barriere, beschreibt auch Fachperson Gehörlosigkeit 2.

315 Z. B.: Hoffstadt 2018, Dokumentationsprojekt, Alltag in der Anstalt.

316 Fricke/Schludi 2017, S. 147f.

317 Ebd. S. 150–153. Ebenso die Empfehlung von Fachperson Archiv 8, die Hilfe kontextsensitiv zu gestalten. Auch Christoph Volkmar kommt in seiner Transferarbeit zu dem Ergebnis, dass Beratungsangebote innerhalb der Findmittel die Nutzer*innen dort abholen, wo sie Unterstützung benötigen.

318 Volkmar 2008, S. 17. Marion Baschin kam in ihrer Transferarbeit 2018 zu dem Ergebnis, dass der Weg vom Online-Angebot zur Beratung durch eine Archivarin nach wie vor kein direkter ist, sondern gewissermaßen zurück in die analoge Welt führt. Baschin 2018. Sie sind nicht die Einzigen, die sich in der Transferarbeit mit Beratung online beschäftigt hat; das Thema hatte in den letzten Jahren eine gewisse Konjunktur. (Motz 2019, Tripp 2019.)

319 Fricke/Schludi 2017, S. 154f.



zu öffnen.³²⁰ Das Archiv und seine Angebote zu kennen, ist die erste Voraussetzung, um es zu nutzen.³²¹ Archive können außerdem gezielt Narrative in Bezug auf Behinderung in den Fokus rücken, indem sie entsprechende Bestände oder Archivalien präsentieren.³²² Eine Interviewpartnerin gab an, für Gehörlose seien vor allem die Themen interessant, die sie betreffen. Hier kann Öffentlichkeitsarbeit ansetzen und Interesse wecken. Sie kann ein Signal senden, dass Menschen mit Behinderung willkommen sind und Barrieren gemeinsam überwunden werden können. So ähnlich formulierte es auch eine Interviewpartnerin. Sie schlug außerdem eine Chatfunktion vor, idealerweise mit der Möglichkeit, in Leichter Sprache zu beraten, z. B. nach Bedarf oder zu festen Uhrzeiten. Insgesamt seien Chat und E-Mail für Gehörlose, die viel in sozialen Medien aktiv seien, gute Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen.³²³ Passend dazu schlägt Bastian Gillner vor, dass Archive sich vom Behördenhabitus lösen.³²⁴ Auch schwere Sprache baut Barrieren auf. Daher ist eine weitere praktische Handlungsempfehlung, Veröffentlichungen, wie z. B. Pressemitteilungen, klar und einfach zu formulieren.³²⁵ Alle gehörlosen Interviewpartner*innen betonten, dass zentrale Informationen in DGS und in Leichter Sprache angeboten werden sollten. Ein solches Angebot hilft auch Menschen mit Down-Syndrom, funktionalen Analphabet*innen, Nichtmuttersprachler*innen, in bestimmten Fällen älteren Nutzer*innen³²⁶ und „*allen, die sich schwertun.*“³²⁷

6.1.6 Bildungsangebote

Von den verschiedenen Bildungsangeboten in Archiven geht es im Folgenden um archivpädagogische Angebote, also Archiv- und Ausstellungsführungen und Angebote für Schulklassen.³²⁸ Zu archivpädagogischen Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es

320 U. a. aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

321 Interviewpartnerin Bibliothek 1 sagte dies am Beispiel der Universitätsbibliothek. Viele wüssten gar nicht, dass diese öffentlich, gratis und für alle nutzbar sei. Das gilt vermutlich auch für Archive. Auch Fachpersonen Archiv 4 formulierten es ähnlich. Als Negativbeispiel nannten Sie „Termine nach Vereinbarung“, eine solche Formulierung ohne jegliche weitere Information ist nicht gerade einladend.

322 So dargestellt in Interview mit Fachperson Archiv 5.

323 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

324 Gillner 2016, S. 86.

325 Aus Interview mit Fachperson Archiv 7.

326 Vorteile der Leichten Sprache genannt in Interview mit Fachpersonen Archiv 4 und 8 und Fachperson Gehörlosigkeit 2. Auch Eeva Rantamo weist auf die älter werdenden Nutzer*innen hin. Beispiele von mir.

327 Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1, Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann und 2.

328 Die Barrierefreiheit von Publikationen aus Archiven unterscheidet sich nicht von anderen Publikationen. Erste Hinweise bietet De Oliveira, kein Datum, Barrierefreies Publizieren.



bereits Überlegungen aus Archiven und anderen Gedächtnisinstitutionen³²⁹ und Archivar*innen können auf umfangreiche Erfahrungen sowie Publikationen aus der Museumspädagogik zurückgreifen. Viele der Maßnahmen aus dem genannten Leitfaden des Museumsbunds sind z. B. problemlos auf Archive übertragbar. Daher konzentriere ich mich auf Angebote für Gehörlose. Archivpädagogik ist eine große Chance, „*Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu unterstützen und auszubauen.*“³³⁰ Sie kann neue Nutzer*innengruppen erschließen und leicht an Gruppen mit verschiedenen Bedarfen angepasst werden. Auch Gilhaus und Worm sehen die Archivpädagogik, v. a. in Form von Bildungspartnerschaften, als eine gute Möglichkeit, die Barrierefreiheit zu erhöhen.³³¹

Auch Elisabeth Brockmann wünscht sich von Archiven u. a. „[...] *archivpädagogische Angebote speziell für gehörlose Schüler.*“³³² Für die Zugänglichkeit von Bildungsangeboten für gehörlose Menschen ist die DGS, wie auch sonst, der Schlüssel zur Teilhabe. Gehörlose Menschen fordern ihre Anerkennung, allgemein und in der pädagogischen Arbeit. Diese Forderung sollten sich auch Archive, die ihre archivpädagogischen Angebote barrierefrei gestalten wollen, zu eigen machen. Die erste Möglichkeit dafür ist der Einsatz von Dolmetscher*innen bei Führungen und anderen archivpädagogischen Angeboten. In deutschen Museen gibt es zunehmend weitere Angebote für Gehörlose, viele davon kommen auch für Archive infrage, z. B. Peer-to-Peer-Führungen.³³³ Wenn man Gehörlosigkeit als Kultur, Gehörlose als Community oder als sprachliche Minderheit wahrnimmt, im Gegensatz zu einem medizinisch-defizitorientierten Blick, ist der Ansatz der Führung für die Zielgruppe durch die Zielgruppe unmittelbar einleuchtend. In Museen werden Führungen mit Gebärdensprachdolmetscher*innen gut angenommen, allerdings sind sie für gehörlose Menschen nicht optimal. Durch die Übersetzung entsteht eine Distanz zwischen Besucher*innen und Vermittler*innen. Dies liegt zum einen an der Verzögerung, die bei jeder Art von Übersetzung entsteht, zum anderen aber auch daran, dass der vermittelnden Person meist Kenntnisse über Kultur und Sprache gehörloser Menschen fehlen. In Führungen durch Gehörlose ist eine aktivere Beteiligung möglich, sie sind zielgruppenrecht und es kann spontan auf die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen eingegangen werden.³³⁴

329 Bspw. Heck 2020, S. 22, Finke 2012, Mehr zu Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu komplexen Themen wie Euthanasie siehe George 2012. Der Vortrag von Isabel Mücke bei der Archivpädagog*innenkonferenz 2019 in Aachen beleuchtete den Einsatz von Leichter Sprache in der Gedenkstätte.

330 Gilhaus/Worm 2017, S. 11f.

331 Ebd., S. 11f.

332 Baibl 2016, S. 24f.

333 Im Folgenden Vogel/Bergmann/Weinmeister 2014, S. 218–224. So auch vorgeschlagen von Rantamo 2019, S. 124.

334 AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 43: „*Bei zielgruppenspezifischen Angeboten kann es vorteilhaft sein, diese von Menschen mit eben diesen besonderen Bedürfnissen umsetzen zu lassen, z. B. Führungen von gehörlosen Kunst- und Kulturvermittlern in DGS. Aufgabe der Museen ist es, diese inhaltlich / fachlich anzuleiten.*“ In der Hamburger Kunsthalle werden diese Angebote besser angenommen als übersetzte Angebote.



Audioguides sind für Gehörlose logischerweise kritisch.³³⁵ Martina Bergmann sieht Videoguides vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung als gehörlose Museumspädagogin als mögliche, aber zweitbeste Option. Videoguides – technisch unproblematisch zu realisieren³³⁶ – ermöglichen eine autonome Erschließung von Ausstellungen. Sie sollten keine reine Übersetzung der Audioguides sein, sondern auf die Bedarfe gehörloser Besucher*innen abgestimmt werden. Es muss z. B. beachtet werden, dass die schriftsprachlichen Informationen für viele Gehörlose nicht oder nur in geringem Maße zugänglich sind. Wie auch bei den Peer-to-Peer-Führungen gilt, dass die Dolmetscher*innen Muttersprachler*innen sein sollten. Fachbegriffe sollten in einem Glossar erläutert werden.³³⁷ In Archiven sind Videoguides für Ausstellungen denkbar, nicht aber für Magazinführungen, die für Besucher*innen nicht ohne Begleitung von Archivpersonal möglich sind. Beide Vorschläge sind aufwändig in Anbetracht der Tatsache, dass die Archivpädagogik in Archiven eine geringere Rolle spielt als in Museen und die Zielgruppe damit kleiner ist.

Denkbar sind Synergieeffekte bei der Planung solcher Maßnahmen, wenn der Kontakt zu Gehörlosenverbänden für die Überlieferungsbildung gesucht wird (siehe 6.2.3). Beides, die archivpädagogischen Angebote und die Zusammenarbeit, helfen dabei, archivische Angebote für Gehörlose interessant zu machen, wenn sie es nicht von sich aus schon sind. Denn Archivgut ist in den meisten Fällen Text und damit inhärent für viele Gehörlose schwierig. Eine Interviewpartnerin berichtete anschaulich von den Schwierigkeiten beim Erlernen der Schriftsprache und davon, wie negativ Lesen häufig besetzt sei. Daher müsse man auch bei denjenigen mit guter schriftsprachlicher Kompetenz das Interesse erst wecken. Sie sagt über Archivunterlagen:

„[...] [D]as ist sehr speziell, [...] viele Verwaltungssachen, ich sage jetzt mal, ein bisschen trockenes Material, also Inhalte die jetzt vielleicht wenig Interesse wecken, Beschlüsse, Gesetze, ist natürlich klar, gehört auch dazu, aber Gehörlose selber haben kein Interesse an diesen Sachen. [...] [W]enn es mehr Videos gäbe, [...] dann gäbe es auch mehr Interesse, [...] Archive zu besuchen.“³³⁸

Wenn auch das reine Archivgut nicht für alle interessant ist – ob gehörlos oder nicht –, so gibt es dennoch Bildungsangebote von Archiven, die sich eignen, wie z. B. virtuelle Ausstellungen:

335 Aus Interview Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

336 Die Displayauflösung der Geräte sollte 320 x 240 Pixel nicht unterschreiten, damit die Dolmetscher*innen ausreichend gut erkennbar sind. Die Geräte sollten leicht und intuitiv bedienbar sein.

337 Diese Option wird auch im Leitfaden des Museumsbunds vorgestellt. AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 51. Von einem solchen Projekt berichtet auch Fachperson Gehörlosigkeit 2 mit Begeisterung.

338 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.



„Virtuelle Ausstellungen können [insbesondere] für Archive eine Option sein, weil deren ‚Flachware‘ in der reinen Bildform weniger verliert als (dreidimensionale) Museumsobjekte und darüber hinaus das Studium am Bildschirm zusätzliche Vorteile bietet. Zusätzlich kann in diesen Formaten die Barrierefreiheit durch Transkriptionen, Kommentare und gelesene Texte, ggf. sogar in einfacher Sprache, erreicht werden.“³³⁹

Diese Option wurde im LABW bei Führungen für Sehgeschädigte genutzt. Archivalien, die während der Führung gezeigt werden, wurden vorher digitalisiert, um sie dann deutlich vergrößert zeigen zu können.³⁴⁰ Die Möglichkeiten der Digitalisierung in Bezug auf Barrierefreiheit wurden bereits ausgeführt. Für die Archivpädagogik bleibt die Herausforderung, dennoch die Authentizität der Quellen zu nutzen und auch mit digitalen Materialien ihre Einzigartigkeit deutlich zu machen.³⁴¹

Die Erfahrungen im Landesarchiv mit schwerhörigen Schüler*innen zeigen, dass die Vorbereitung nicht aufwändiger ist als bei anderen Schulklassen. Am Beispiel eines Projekts mit schwerhörigen Schüler*innen erläuterte Fachperson Archiv 9, dass die zuständige Lehrkraft vor der Führung für die Schüler*innen nur darauf hinwies, deutlich zu sprechen und dabei der Person mit Cochlea-Implantat zugewandt zu sein.³⁴² Davon abgesehen war keine besondere Vorbereitung nötig. Pädagogisch herausfordernd waren besonders die Themen NS-Geschichte und Euthanasiemorde, da die teilnehmenden Schüler*innen dazu durch ihre eigene Schwerhörigkeit einen persönlichen Bezug hatten. Die Führung verlief positiv, die Rückmeldungen waren gut. Empfehlen kann sie, nicht zu versuchen, die Schüler*innen anders zu behandeln, und sich im Vorfeld auf die Hinweise der Lehrer*innen zu verlassen. Sie gab an, dass bei einer Übersetzung der Führung vermutlich zusätzlicher Aufwand entstanden wäre.³⁴³ Die Lehrkräfte betonen in der Regel, dass die Schüler*innen selbst die ggf. vorhandenen Hilfsmittel einsetzen sollen. Es sei *„übrigens bei Schüler*innen in der Pubertät total unbeliebt und out, sich solcher Dinge zu bedienen.“*³⁴⁴ Bei Bedarf seien Präsentationen zur besseren Verständlichkeit sprachlich überarbeitet worden.³⁴⁵ In jedem Fall lohnt sich die Arbeit mit Modulen, wie sie auch sonst in der Archivpädagogik üblich ist.³⁴⁶ An diesem Beispiel wurde die Bedeutung der persönlichen Kontakte deutlich. Der Kontakt zwischen Archiv und Schulen bestand bereits

339 Pons 2017.

340 Aus Interview mit Fachperson Archiv 9.

341 Für die archivpädagogische Arbeit mit sehbehinderten Menschen gibt es viele Möglichkeiten, über die Materialität der Objekte Archivgut erfahrbar zu machen.

342 Die Führung fand vor der Einführung der Maskenpflicht statt.

343 Aus Interview mit Fachperson Archiv 9.

344 Aus einer E-Mail ergänzend zu Interview mit Fachperson Archiv 9.

345 Aus Interview mit Fachperson Archiv 9. Das gilt auch Schüler*innengruppen mit hohem Förderbedarf, Archivpädagogik sei ebenfalls möglich, Komplexität und Dauer müssten aber deutlich reduziert werden. Anfragen gäbe es nur sehr wenige.

346 Schaller 2019.



durch die im Rahmen der Überlieferungsbildung geknüpften Kontakte. So war die Schwelle gesenkt, nach einer Führung zu fragen.³⁴⁷ Ein explizites Angebot kann wiederum auch diejenigen einladen, die einen solchen Kontakt zum Archiv noch nicht haben, und Menschen mit Behinderung signalisieren, dass an sie gedacht wird.³⁴⁸

Die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung zu erreichen ist aufwändiger, mindestens aber sollten die archivpädagogischen Angebote an alle Schulen – alle Schulformen – im Einzugsgebiet verschickt werden.³⁴⁹ Praktisch empfiehlt Eeva Rantamo außerdem, Synergie zwischen Angeboten für Studierende und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung zu suchen, indem Studierenden für ein soziale Engagements in Archiven, z. B. als Vorleser*in oder Assistent*in gewonnen werden.³⁵⁰

6.2. Bereichsübergreifende Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Die folgenden Überlegungen betreffen mehrere Bereiche, auch über die Nutzung hinaus. Sie sind nicht spezifisch für die hier vorrangig diskutierte Gruppe gehörloser Menschen, sondern lassen sich auf weitere Nutzer*innengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf anwenden.

6.2.1 Barrierefreiheit zur Managementaufgabe machen

Neben ihrer Umsetzung in den Nutzungsbereichen ist Barrierefreiheit eine bereichsübergreifende Aufgabe. Ihrer Umsetzung in den einzelnen Bereichen muss ihre Verankerung in der strategischen Ausrichtung eines Archivs vorangehen: „*Barrierefreiheit muss vor allem gewollt sein.*“ Ulrike Worm und Peter Gilhaus formulieren den Anspruch, dass Menschen mit Behinderung eigenständig im Archiv forschen können. Das hat Konsequenzen für die gesamte Institution und wird ihrer Einschätzung nach Jahre dauern.³⁵¹ Auch im Leitfaden der SAA geht es vor allem um die Haltung,

347 Aus Interview mit Fachperson Archiv 9. Der Kontakt war besonders intensiv, da diese Schule ein eigenes Schularchiv hatte, das inzwischen ins Staatsarchiv übernommen wurde. Außerdem richteten sich alle Informationsangebote über die archivpädagogischen Angebote an alle Schulen, einschließlich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren SBBZ.

348 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2. Für Gehörlose spielt es eine große Rolle, ob sie als Zielgruppe direkt angesprochen werden.

349 Aus Interview mit Fachperson Archiv 9.

350 Rantamo 2019, S. 124.

351 Gilhaus/Worm 2017, S. 5.



individuelle Bedarfe zu priorisieren und Barrierefreiheit weiter zu fassen, als es die rechtlichen Vorgaben tun.³⁵²

Für gehörlose Nutzer*innen bedeutet eine solche Haltung in erster Linie die Anerkennung der DGS.³⁵³ Laut BGG haben gehörlose Menschen das Recht, mit Behörden in DGS zu kommunizieren.³⁵⁴ Die gilt allerdings nur für die Wahrnehmung von Rechten in Verwaltungsverfahren. Nur dann sind Träger der öffentlichen Gewalt auch zur Kostenübernahme verpflichtet. Den Wunsch nach Kostenübernahme hat der Interviewpartner Mark Zaurov auch für Archivrecherchen formuliert mit dem Hinweis, es müsste sich immer um staatlich geprüfte Dolmetscher*innen handeln.³⁵⁵ Elisabeth Brockmann überlegte, da der Archivträger ja Dolmetscher beschäftige, ob es möglich sei, diese einzusetzen, wenn eine gehörlose Person ins Archiv kommt.³⁵⁶ Alle gehörlosen Interviewpartner*innen betonen die große Bedeutung der DGS. Aus einer diesen Nutzer*innen zugewandten Haltung heraus ist es daher wichtig, gehörlose Nutzer*innen mit der Frage der Kosten nicht allein zu lassen. Dabei muss es sich um eine Grundsatzentscheidung handeln, die nicht vom Einzelfall abhängig ist. Es geht um Zugang als Grundsatz, nicht um einzelne Erfolgsgeschichten:

„Manche Einrichtungen sagen auch, Gehörlose kommen überhaupt nicht. Wir bereiten Dolmetscher vor und dann kommen so wenig Leute. Und dann sage ich, natürlich, das ist doch vom individuellen Interesse abhängig, das ist wie Hörenden auch. [...] [D]ie Erwartungshaltung ‚ja, jetzt haben wir schonmal Dolmetscher, jetzt müssen Gehörlose kommen!‘, das geht nicht.“³⁵⁷

Brockmann bezog sich auf Führungen im Museum. Dies ist aber auf die Archivnutzung insofern übertragbar, als die Entscheidung, wie und in welchem Ausmaß Gehörlose unterstützt werden, nicht von der Anzahl gehörloser Nutzer*innen und ihrem Engagement abhängen darf. Das führt zu Frustration:

„Und die Gehörlosen haben einfach die Schnauze voll auf gut Deutsch. Wegen jeder Kleinigkeit müssen wir uns melden. Eigentlich muss es umgekehrt sein, die Gesellschaft muss die Bedin-

352 SAA Taskforce 2019, S. 3f.

353 Dies ist nach wie vor nicht selbstverständlich. Ein Gesprächspartner berichtet davon, dass er in Gehörlosenschulen diejenigen vernetzt, die sich für DGS stark machen, was offensichtlich selbst dort nicht die Regel ist. Er selbst war in Baden-Württemberg die erste gehörlose Lehrerin an einer Gehörlosenschule. Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

354 § 9, BGG.

355 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov, ähnlich auch formuliert von Fachperson Gehörlosigkeit 2, insbesondere dann, wenn Gehörlose eingeladen werden, um aus ihrer Perspektive zu lernen.

356 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann. Auch Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov nannte Kosten für Dolmetscher als eine Barriere.

357 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.



*gungen erfüllen und wir können einfach kommen. Ja, wir müssen immer meckern und sagen, hey, hier fehlt noch das und hier fehlt noch das und viele Gehörlose sind völlig desillusioniert [...].*³⁵⁸

Meine Interviewpartnerin aus dem Bibliothekswesen hat ebenfalls formuliert, dass Barrierefreiheit häufig in Form einzelner Schritte thematisiert wird, nicht als Grundsatzthema:

*„Das ist nichts, wie ein Programm, was jetzt vorne steht, obere Spitze der Priorität. Und ich merke es immer wieder [...], ja natürlich, total wichtig, sagen alle, aber wenn es um die Umsetzung geht, das rückt schon immer weiter nach hinten. Und irgendwann landet es dann eben ganz unten. Dann sind eben andere Dinge wichtiger.“*³⁵⁹

Sie beobachtete, dass die Weiterentwicklung von Barrierefreiheit häufig vom Interesse und Engagement Einzelner abhängt und davon, ob diese Personen in der Position sind, Veränderungen herbeizuführen.³⁶⁰ Daraus lese ich ab, dass dieses Problem durch Institutionalisierung zu vermeiden wäre. Eine Interviewpartnerin schlug vor, in großen Institutionen *„eine Person zu haben, die mit zumindest einem Teil ihrer Arbeitszeit sich verschiedenen Fragen der Barrierefreiheit widmet.“*³⁶¹ Als Begründung führte sie aus:

*„[...] [I]ch glaube wirklich, dass das Thema eine Relevanz hat oder bekommt und zurecht auch, die es rechtfertigen würde, dass sich Leute darauf spezialisieren. [...] [W]enn es jemanden gäbe, der das mal systematisch durchgehen könnte, wären wir viel schneller und könnten auch mehr mal nicht nur auf Reaktion, sondern, wie man so schön sagt, proaktiv arbeiten.“*³⁶²

Im Leitfaden des Museumsbunds wird empfohlen, eine/-n Ansprechpartner*in für Barrierefreiheit zu benennen.³⁶³ Eine Stelle, die sich mit Barrierefreiheit befasst, müsste außerdem so aufgestellt sein, dass sie das Thema in verschiedenen Bereichen einbringen kann, auch in Fragen des Inneren Dienstes oder der IT, wie z. B. die Anschaffung eines Videokonferenztools.³⁶⁴

358 Ebd.

359 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1.

360 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1: *„Was mir immer mehr auffällt, es ist einfach wirklich von Einzelpersonen abhängig. Wo die Leute sitzen, welchen Einfluss sie haben und was sie tun können. Also es gibt kein Programm, wo drinnen steht „So und jetzt fahren wir diese Linie und das ist eben so und egal wer da sitzt, das wird gemacht“, sondern es ist immer, wenn sich jemand dafür interessiert, wenn jemand das gut findet und das wichtig findet, an der richtigen Position ist, wo man auch etwas bewirken kann, nicht nur sich denkt, sondern auch etwas tun kann, dann ja.“*

361 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

362 Ebd.

363 AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 10.

364 Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.



Eine Voraussetzung für die Institutionalisierung ist eine Bedarfsanalyse. Die Überlegungen von Eeva Rantamo zur Erarbeitung eines Servicegesamtkonzepts für Archive mit Blick auf Barrierefreiheit sind dabei hilfreich, wenn auch nicht auf die Schaffung von Stellen ausgerichtet.³⁶⁵ Sie schlägt ein Vorgehen von innen nach außen vor. Zunächst werden Erkenntnisse von Mitarbeiter*innen gesammelt, dann Nutzer*innen eingeladen, Feedback zu geben. Im nächsten Schritt nach außen werden Organisationen oder Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit Behinderungen einbezogen.³⁶⁶ Eine solche Analyse soll verschiedene Faktoren beachten und nach Möglichkeit eine „geschlossene Kette der Hilfen“³⁶⁷ erarbeiten, ein Zusammenspiel der Angebote von den Vorabinformationen bis hin zur Archivnutzung. Neben der internen schlägt Rantamo zur Vermeidung von „Betriebsblindheit“³⁶⁸ eine professionelle externe Analyse vor, deren Ergebnisse schriftlich dokumentiert und in einem Bericht festgehalten werden. Hinsichtlich der Finanzierung von Stellen(anteilen) ist dies unumgänglich. Die Ergebnisse sollen intern diskutiert werden. Ich würde ergänzen, dass alle Mitarbeiter*innen einbezogen werden sollten. Ein solcher Bericht legt Stärken und Schwächen der Einrichtung dar, die nach einer Prüfung der jeweils untersuchten Aspekte von Barrierefreiheit gefunden wurden. Ein Servicekonzept, das in mehreren Schritten – kurz-, mittel- und langfristig – die Ziele für eine verbesserte Zugänglichkeit darlegt, soll auch die Grenzen des Machbaren und „objektive Grenzen“ wie den Schutz des Archivgutes und die begrenzten Ressourcen miteinbeziehen. Perfekte Lösungen seien nicht möglich, das Konzept soll sich daher auf das realistisch Mögliche konzentrieren und benennen, welche Angebote nicht gemacht werden können. Dazu gehörten auch Angebote von Partnerorganisationen und ehrenamtliche Angebote, auf die verwiesen werden kann, wenn ein eigenes Angebot nicht möglich ist.³⁶⁹ Auch hierfür ist die Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen unerlässlich, deren Netzwerke genutzt werden sollten. Ein solches Konzept kann auch über die Einrichtung hinaus genutzt werden (siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.3).

365 Im Folgenden Rantamo 2019. „Accessibility Reviews“ werden auch in den *Guidelines* der SAA empfohlen. SAA Taskforce 2019, S. 3

366 Dabei sollten Organisation von Menschen mit Behinderung die Ansprechpartner sein und keine Gruppen, die sich für das Thema Barrierefreiheit einsetzen, deren Mitglieder selbst aber nicht betroffen sind. Es gilt außerdem, was Fachperson Gehörlosigkeit 2 sagte, nämlich dass die Kosten für Dolmetscher*innen von der Institution, die damit die Expertise der gehörlosen Menschen nutzt, übernommen werden müssen. Für die hier diskutierten Beispiele wäre ein Ansprechpartner der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) mit seinen 16 Landesverbänden und zehn Fachverbänden. Ein Forderungskatalog des DGB geht auf das Thema Schule ein, mit lokalen Vertreter*innen ließen sich archivspezifische Überlegungen erarbeiten. DGB Forderungskatalog 2019.

367 Rantamo 2019, S. 122.

368 Ebd., S. 123.

369 Ebd. Sie formuliert die Ideen, Ehrenamtliche für die Unterstützung von Nutzer*innen mit Behinderung zu suchen. Stefan Schröder formulierte beim Archivcamp 2020 in der Session zu blinden Nutzer*innen die Idee einer 1: 1 Betreuung.



Darüber hinaus sind institutionsübergreifende Arbeitsgruppen eine Möglichkeit, das Thema als zentrale Fachaufgabe im Archivwesen zu positionieren und Ressourcen zu bündeln. Ein Beispiel dafür habe ich im Gespräch mit einer Interviewpartnerin aus einem europäischen Kulturportal kennengelernt.³⁷⁰ Sie berichtete von fachübergreifenden Cross Teams u. a. zu den Themen Accessibility und Diversity and Inclusion.³⁷¹ Das Team für Accessibility arbeitet an automatisierten Inhalten wie Bildbeschreibungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Seite und erarbeitet Handreichungen zu Leichter Sprache. Menschen mit Behinderungen testen die Applikationen, eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe ist geplant. Bis zur Einführung³⁷² der Teams beschäftigten sich einzelne Mitarbeiter*innen aktivistisch in diesem Bereich, Impulse von außen ermöglichten die Einrichtung der Teams. Dies führte dazu, dass intern bereits Diskussionen zusammengeführt wurden. Im Fall beider Teams waren die Rückmeldungen von Nutzer*innen für die Einrichtung der Teams entscheidend. Im Bereich Accessibility wurden sie aktiv eingeholt. Im Rahmen von Outreach-Work wurden Gruppen kontaktiert, die von Maßnahmen der Barrierefreiheit profitieren. Die Idee war, dass fehlende Nutzer*innen nicht unbedingt fehlendes Interesse bedeuten: „*The fact that not many of them interacted with the collections did not mean that there was no interest from this specific community, but rather that an active approach was necessary to engage them.*“³⁷³ Nach Möglichkeit werden die Rückmeldungen vergütet, Betroffene also als Expert*innen in ihrem Feld betrachtet, z. B. wenn Menschen mit Behinderungen die Barrierefreiheit einer geplanten Veranstaltung bewerten. Die Interviewpartnerin schätzt die Teams als effektiv ein, da sie Personen aus der gesamten Organisation vernetzen und so in die gesamte Organisation hineinwirken. In dieser Form konnten diejenigen, die sich bereits mit den Themen auseinandergesetzt haben, eine „critical mass“ bilden und einen Raum schaffen, an dem „frank conversations around these topics“ möglich wurden. Dies macht es diesen Mitarbeiter*innen leichter, da eine Einzelkämpfer*innenrolle auf Dauer sehr belastend sein kann.³⁷⁴ Eine Arbeitsgruppe kann – so im Fall der Cross-Teams – über Finanzmittel verfügen, Teil der Finanzplanung sein und damit mehr Wirksamkeit entfalten.

370 Im Folgenden aus Interview mit Fachperson Archiv 5

371 Aus Interview mit Fachperson Archiv 5. In dem Bereich Diversity arbeitet das Team an Handreichungen zum Thema diskriminierende Sprache und wie man sie vermeidet. Generell verknüpfte sie intensiv die Themen Zugänglichkeit und Diskriminierung, in dem Sinne, dass diskriminierende Sprache auch eine Form der Barriere darstellt. Nach Möglichkeit werden Inhalte, die diskriminierende Sprache enthalten, kontextualisiert und nicht entfernt.

372 Die Arbeit des Cross Teams „Diversity and Inclusion“ entstand aus der Erkenntnis heraus, dass es in diesem Themenfeld noch viel zu lernen gäbe. Es gab Impulse von außen, im Bereich der Diversity waren es speziell Rassismuskorrekturen gegen eine Speakerin einer Veranstaltung.

373 Aus Interview mit Fachperson Archiv 5.

374 Ebd. Die Cross Teams haben ein eigenes Budget und können externe Redakteur*innen einstellen und auf diesem Wege auch Menschen aus verschiedenen Zielgruppen, z. B. Menschen mit Behinderung, einbeziehen.



Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen sind nicht nur eine Möglichkeit, Querschnittsthemen zu bearbeiten, sondern auch, sie als reguläre Aufgaben des Archivs zu institutionalisieren. Neben dem Aufbau einer solchen Struktur in (großen) Archiven bietet sich die Gründung einer archivübergreifenden Arbeitsgruppe an. Eine Interviewpartnerin schilderte folgende Schwierigkeiten:

„Aber das [Barrierefreiheit] ist noch nicht etabliert in dieser Welt. [...] Der Anfang ist total schwierig. Man bräuchte [...] interessierte Menschen in Archiven, die einfach erst einmal drangehen. Und Beispiel zeigen. [...] Und das kann nur mit Menschen angefangen werden. Also, da passiert ja nichts automatisch, da fällt ja nichts vom Himmel.“³⁷⁵

Im Laufe der Interviews und der Literatursichtung für diese Arbeit ist mir eine Reihe von Möglichkeiten begegnet, wie eine solche Arbeitsgruppe sich einbringen könnten. Diese sollen an dieser Stelle nur skizziert werden. Sie könnte u. a.

- einen Leitfaden vergleichbar mit den *SAA Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities* oder dem Text *Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion* des Deutschen Museumsbundes erstellen,
- Ressourcen zur Weitergabe an interessierte Archive erstellen, die archivunabhängig verwendet werden können. Möglich wären z. B. ein Glossar archivischer Fachbegriffe, Erklärungen in Leichter Sprache, Erklärvideos in DGS darüber, wie Archive funktionieren, Erklärvideos in Deutscher Gebärdensprache zu nicht regionalspezifischen Themen wie zum Provenienzprinzip oder zum grundsätzlichen Aufbau einer Archivteknik³⁷⁶ (Spezifische Informationen für einzelne Archive müssten immer noch im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden),
- Expertise oder Empfehlungen für Übersetzer*innen in Leichte Sprache und DGS³⁷⁷ sammeln und dokumentieren, z. B. zu kommerziellen Angeboten zum Thema Barrierefreiheit,
- Archive dabei unterstützen, Workshops und Fortbildungen durchzuführen, sei es zur Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit, zur Einführung grundlegender Maßnahmen oder zur Durchführung einzelner Veranstaltungen,

375 Aus Interview mit Fachperson Kultur 1.

376 Ähnliche Pläne schilderte auch Fachperson Bibliothek 1.

377 Fachperson Archiv 7 berichtete von einer Übersetzerin, die sich im Archivbereich spezialisiert hat.



- die Präsenz des Themas in der fachlichen Community erhöhen, sich mit anderen Arbeitsgruppen vernetzen und Barrierefreiheit in anderen Bereichen auf die Agenda setzen,³⁷⁸
- Kontakt zu Verbänden pflegen (siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Verbundlösungen finden

Es wurde bereits angesprochen, dass Archivportale den großen Vorteil haben, dass eine barrierefreie Struktur nur einmal aufgebaut werden muss und sich auch kleine Archive niedrigschwellig beteiligen können. In den Worten einer Interviewpartnerin: *„Wie können wir die Archive irgendwie auf die nächste Ebene heben, ohne sie völlig zu überfordern?“*³⁷⁹ Eine Möglichkeit sind Verbünde, wie sie in der digitalen Archivierung üblich sind. Für Portale formuliert Plassmann:

*„Eine weitere Möglichkeit des Umgangs mit der Ressourcenknappheit ist die Zusammenarbeit und Vernetzung von Archiven. Portale und andere übergreifende und standardisierte Angebote können es gerade kleinen Archiven ersparen, mit hohen Kosten eigene virtuelle Lesesäle und ähnliches entwickeln zu müssen.“*³⁸⁰

Michael Hollmann bezeichnet Portale als „Solidaritätsleistung“³⁸¹ gegenüber kleinen Archiven und tatsächlich können solche Strukturen nur aufgebaut werden, wenn sich die großen Player beteiligen, wie das bei Portalen der Fall ist.³⁸² Eine solche Bündelung könnte sich in der in Kapitel 6.1 ausgeführten Idee einer archivübergreifenden Arbeitsgruppe realisieren lassen.

378 Erfreulicherweise passiert dies teilweise bereits: *„Gerade unerfahrene Nutzer leiden unter dieser Diversität, doch auch im Umgang mit archivischen Erschließungsinformationen geübte Nutzer müssen einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben, um auf den Seiten Struktur und Aufbau der Seiten sowie die jeweiligen Recherchemöglichkeiten zu verstehen und zielgerichtet zu den gesuchten Informationen zu gelangen. Eine stärkere Vereinheitlichung der Online-Präsentationen der Erschließungsleistungen könnte dagegen gerade im Hinblick auf die Benutzerführung zu einem erheblichen Mehrwert für die Nutzer führen und die Darstellung der Erschließungsleistungen transparenter gestalten. [...] Vor diesem Hintergrund hat der IT-Ausschuss der ARK [...] entschieden, eine Unterarbeitsgruppe [...] damit zu beauftragen, Empfehlungen für die Präsentation von Erschließungsinformationen im Internet zu erarbeiten, um eine fachliche Diskussion hierzu anzustoßen.“* Dorfey 2010, S. 57. Diese Unterarbeitsgruppe nennt in ihren Empfehlungen unter „Allgemeine Anforderungen“ auch *„die intuitive Bedienbarkeit, die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit von Suchen sowie die Herstellung von Barrierefreiheit.“* Unterarbeitsgruppe des IT-Ausschusses der ARK 2019, Empfehlungen Erschließungsinformationen.

379 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

380 Plassmann 2016, S. 223. Die Vorteile und Synergien Zusammenschlüssen gerade für kleinere Einrichtungen schildert auch Corinna Endlich: Synergien in der Kulturarbeit und die Vision des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland, Endlich 2016.

381 Hollmann 2016, S. 32.

382 Gutzmann 2016, S. 67.



Eine weitere Möglichkeit formuliert Miriam Eberlin im Zusammenhang mit Archivportalen. Sie wünscht sich eine/-n fachliche/-n Ansprechpartner*in, die/der kleine und mittlere Archive unterstützen kann.³⁸³ Denkbar ist dies auch für Feature-Recognition, da hierfür Software aufwändig trainiert werden muss, oder für die Förderung von Barrierefreiheit. So kann beispielsweise an einem Landesarchiv oder im Bundesarchiv eine Stelle existieren, die vergleichbar mit der DIMAG-Supportstelle³⁸⁴ oder der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken³⁸⁵ kleine Archive beraten und das Thema archivfachlich bearbeiten kann. Denkbare konkrete Aufgaben entsprechen den für die Arbeitsgruppe genannten Aufgaben. Ideal wäre eine volle Stelle, ein realistischer Anfang dafür wäre es, Barrierefreiheit als Teil der Aufgabenbeschreibung einer festen Stelle zu etablieren.³⁸⁶

6.2.3 Vernetzung mit der Zielgruppe schaffen

Der Leitfaden der SAA schlägt Archiven vor, Kooperationen mit Vereinen und Organisationen von Menschen mit Behinderung aufzubauen, um das Thema Zugänglichkeit „aktiv und verantwortungsvoll“³⁸⁷ anzugehen. Gilhaus und Worm stimmen dem zu: „Viele Verbesserungen lassen sich durch die Einbeziehung von Betroffenen in Planungen erleichtern.“³⁸⁸ Eine Interviewpartnerin berichtete von erfolgreichen Kooperationen zwischen dem Landesverband der Gehörlosen und Kultureinrichtungen.³⁸⁹ Solche Kooperationen haben viele Vorteile. Durch die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe findet eine Qualitätskontrolle statt. Diejenigen, für barrierefreie Angebote gemacht werden, wissen am besten, was hilft. Die Werbung innerhalb der Zielgruppe wird ebenfalls erleichtert bzw. die Zielgruppe wird durch die Kooperation erreicht. Kooperationen bieten außerdem einen Anlass, das Thema anzugehen und sind u. U. als förderfähiges Projekt aufzubauen. Ein hilfreiches Instrument sind Zielvereinbarungen, die festlegen, was wie und in welchem Zeitraum erarbeitet werden soll.³⁹⁰ Gilhaus und Worm empfehlen auch die Zusammenarbeit mit Organisationen, die mit Betroffenen zusammenarbeiten und z. B. Verwaltungen beraten und Kontakte herstellen können.³⁹¹ Das darf aber kein Ersatz für die direkte Zusammenarbeit mit Betroffenen sein. Deren Input sollte idealerweise ebenfalls institutio-

383 Eberlin 2015, S. 231. Für das Archivportal-D existiert diese Stelle inzwischen. DDB, Fachstelle Archiv.

384 LABW 2018, Supportstelle (DIMAG steht für digitales Magazin).

385 Landesfachstelle, Fortbildungsangebote.

386 So auch in Interview mit Fachperson Archiv 6. Faktisch passiert dies beim Thema Heimerziehung, Nastasja Pilz überlegte vor diesem Hintergrund in einer Seminararbeit, thematische Schwerpunkte in den verschiedenen Landesarchiven zu etablieren, mit Heimerziehung als einem Beispiel.

387 SAA Taskforce 2019, S. 9f.

388 Ebd. S. 5.

389 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

390 Hoffmann 2012.

391 Gilhaus/Worm 2017, S. 11f.



nalisiert sein, z. B. in Form eines Beirats, wie ihn Frank Serene in einer Broschüre der National Archives (USA) für die Herstellung von Barrierefreiheit vorschlägt.³⁹²

Eine solche Kooperation wiederum sollte auf Leitungsebene angebahnt werden. Im Vorfeld sollten mögliche Organisationen recherchiert werden, da es in der Regel nicht nur eine Gruppe gibt, sondern in diesem Fall Vertreter*innen von Gehörlosen, von Hörgeschädigten oder auch Behindertenverbände, die sich ebenfalls mit Gehörlosigkeit befassen. Wenn es allgemein um Zugänglichkeit geht, gibt es weitere Zielgruppen, wie z. B. chronisch kranke Menschen oder Demenzkranke.³⁹³ Wenn vonseiten der Gehörlosen Archive beraten werden, sollten die Dolmetscher*innenkosten von den Archiven übernommen werden: *„Das bedeutet auch, dass die Behörde [...] ganz klar selber dafür eine Lösung finden [muss], auf der Landesebene darf das kein Problem sein.“* Die Interviewpartnerin machte sich stark für die Idee einer Kooperation von Landesarchiv und Landesverband der Gehörlosen. Sie sagte realistisch und ermutigend zugleich: *„Mit wenig Ressourcen kann man natürlich auch nicht wahnsinnig viel machen, aber in kleinen Schritten vielleicht vorwärtsbringen.“*³⁹⁴ Eine Kooperation soll beiden Seiten dienen, also nicht nur das Erfahrungswissen der gehörlosen Menschen nutzen, sondern sie auch an den Ergebnissen teilhaben lassen.³⁹⁵

Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit können außerdem relevante Unterlagen für die Überlieferungsbildung in den Verbänden und Organisationen identifiziert werden.³⁹⁶ Eine Interviewpartnerin berichtete von ihrer Forschung zur Zwangssterilisation von Gehörlosen. Sie wurde dadurch motiviert, dass es zu Gehörlosen in diesem Bereich und auch im Bereich der Gehörlosenschulen noch nicht viele Untersuchungen gebe. Deshalb hat sie begonnen, Zeitzeug*innen zu befragen, Berichte zu sammeln und diese zu veröffentlichen.³⁹⁷ Eine solche Sammlung wäre auch für das zuständige Archiv von Interesse. Nicht zuletzt gibt es in vielen Bereichen bereits Bestände, die für Gehörlose interessant sind. An diesem Punkt betonte eine Interviewpartnerin auch die Bedeutung zielgruppenspezifischer Informationen auf der Website, denn: *„Ja, ich fühle mich da eigentlich, also auf der Homepage, ich fühle mich sozusagen nicht eingeladen, oder nicht abgeholt mit meinen Interessen.“* Man müsse die Klientel auf die für sie relevanten Bestände und Themen aufmerksam machen.³⁹⁸ Das ist im Rahmen einer Kooperation gut möglich.

392 Serene 2008, S. 5.

393 Klindt 2020: in Museen gibt es über 100 Angebote, die sich spezifisch an Demenzkranke und ihre Angehörigen richten. Auch das ist für Archive eine spannende Option.

394 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.

395 Krauthausen 2020. Dies hieße für die vorliegende Arbeit, die Ergebnisse am Ende in Leichter Sprache und in DGS zu präsentieren.

396 Baibl 2016, S. 24ff., Rantamo 2018, S. 12.

397 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 1: Brockmann.

398 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 2.



6.2.4 Barrierefreiheit nützt nicht nur denen, die sie brauchen

Eeva Rantamo sagt klar: „*Barrierefreiheit ist [...] ein Modell für eine allgemeine Besucherfreundlichkeit. Inklusive Maßnahmen sind prinzipiell für alle Besucher*innen nützlich – sonst wären sie nicht inklusiv, sondern exklusive Bemühungen für einen besonderen Zweck.*“³⁹⁹ Aus diesem Grund sollte Barrierefreiheit weit gefasst werden. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen sollte es auch um die Frage gehen, wie Barrierefreiheit im Sinne von Nutzer*innenfreundlichkeit verbessert werden kann. Denn alles, „*was einfach bedienbar ist kommt ja allen Nutzern zugute. Von daher ist es ganz gut, wenn man von den Nutzern ausgeht, die die größte Hürde überwinden müssen.*“⁴⁰⁰ Die Vorteile der Leichten Sprache wurden bereits genannt. Dementsprechend sind auch Überlegungen, Nutzer*innen niedrigschwellig über Social Media⁴⁰¹ oder Chat⁴⁰² zu beraten, der Barrierefreiheit zuträglich.

Eine Interviewpartnerin sagte im Gespräch: „*Wenn ich ehrlich bin, viele Onlinefindmittel und Suchwerkzeuge im Netz geben mir auch den Eindruck, ich hätte gewisse Einschränkungen kognitiver Art.*“⁴⁰³ Da das sogar eine Fachperson aus dem Archiv sagt, wird deutlich, wie sehr sich Maßnahmen zur Komplexitätsreduktion für Archive lohnen. Außerdem wirken sie sich positiv auf die Barrierefreiheit aus: „*All das, was wir unternehmen, um sozusagen einen möglichst intuitiven Zugang zu geben, zu ermöglichen, ist glaube ich auch für Leute mit echten Einschränkungen kognitiver oder sensorischer Art hilfreich [...].*“⁴⁰⁴ Außerdem hängen Barrierefreiheit und Bildung eng miteinander zusammen. Eine Interviewpartnerin berichtete, dass immer noch wenige Menschen mit Sinnesbehinderungen studieren und Gehörlosenschulen nur wenig Per-

399 Rantamo 2019, S. 124. So äußerte sich auch Fachperson Bibliothek 1 im Interview: „*Das ist jetzt nicht irgendetwas ganz spezielles, was man für eine ganz bestimmte Gruppe macht, sondern dass es eigentlich allen zugutekommt.*“

400 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

401 Gillner 2016, S. 72–85: Sebastian Gillner sieht Archive als zögerlich gegenüber der digitalen Welt, beherrschend seien nach wie vor analoge Strukturen. Er argumentiert für mehr Interaktion und auch mehr Beteiligung der Nutzer*innen. Seine Ideen bedeuten nicht im engen Sinne Barrierefreiheit, aktives Zugehen auf Nutzer*innen passt aber gut dazu, Menschen auch aktiver ins Archiv einzuladen einerseits und andererseits erleichtert mehr Beteiligung – z. B. Transkriptionen durch Nutzer*innen – die Archivnutzung für andere. Er beschreibt die normale Archivnutzung als prinzipiell eher kompliziert und fordert mehr Offenheit und zwar nicht nur potentiell – die Sachen sind online – sondern durch aktives an die Nutzer*innen herantragen. Das wiederum ist der Barrierefreiheit zuträglich.

402 Baschin 2018: Erfahrungen in Bibliotheken mit Beratung per Chat waren positiv.

403 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

404 Ebd.



spektiven aufzeigen,⁴⁰⁵ sodass eine hauptsächliche Barriere lange vor dem Archivbesuch liegt. Verständnisprobleme wiederum treten bei vielen Nutzer*innen auf, für Familienforscher*innen z. B. gibt es in der Regel viele Angebote von Archiven und auch von „*dritter Seite*“.⁴⁰⁶ Es wäre sinnvoll, wenn das für Nutzer*innen mit Sinnesbehinderungen und/oder kognitiven Einschränkungen ähnlich würde:

„Und zum anderen sind wir als [...] öffentliche Archive auch der Allgemeinheit verpflichtet. [...] [W]enn ich eine Zeugniskopie brauche, die Archive sind letztlich die Stellen, wo man sich nach Jahrzehnten noch hinwenden muss. Und dann muss man auch in der Lage sein, auch Leuten, die mit Komplexität nicht unbedingt umgehen können, denen das Angebot zu machen, auch im digitalen Umfeld. [...] Auch jemand, der [...] eine Sonderschule besucht hat, muss in der Lage sein, ein Zeugnis zu bestellen.“⁴⁰⁷

Dennoch muss klar sein, dass typische Archivnutzer*innen – wie Wissenschaftler*innen, Geschichtsinteressierte und Heimatkundler*innen – und Menschen mit Behinderung keine Kategorien sind, die sich ausschließen. Barrierefreiheit kann daher neue Nutzer*innengruppen erschließen, wie z. B. gehörlose oder blinde Historiker*innen. Ein verstärkter Blick auf eine erleichterte Nutzung ist für Archive in jedem Fall ein Gewinn, denn *„Barrierefreiheit und Inklusion ist nichts Anderes als Publikumsarbeit. Und ich brauche doch das Publikum, um existieren zu können.“⁴⁰⁸*

6.2.5 Kleine Schritte, große Wirkung

„Even if an institution does not have all the tools to accomodate every person’s differing abilities, working towards accessibility is key.“⁴⁰⁹ Das kann in kleinen Schritten geschehen. Ein Beispiel kann die Ankündigung auf der Website sein: *„Der Zugang zum Gebäude ist nicht barrierefrei. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorher an, damit wir Ihnen helfen können.“⁴¹⁰* Ein solches Beispiel ist auf andere Bereiche übertragbar. Hilfreich sind die explizite Einladung und das Angebot, zu unterstützen. Der Leitfaden der SAA gibt den Hinweis, Bedarfe im Vorfeld abzufragen bzw. darauf hinzuweisen, dass Anpassungen möglich sind, um auf behinderungsbedingte Bedürf-

405 Sie kannte im Studium noch andere Gehörlose und sie waren gewissermaßen die erste Generation. Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1. Von den geringen Perspektiven der Gehörlosenschulen bis in die 1980er Jahre hinein berichteten es auch Zeitzeuginnen bei einer Veranstaltung des Dokumentationsprojekts Zwangsunterbringung. Dokumentationsprojekt, Alltag in der Anstalt.

406 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4.

407 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

408 Aus Interview mit Fachperson Kultur 1.

409 SAA Taskforce 2019, S. 3.

410 NLA Abt. Bückeberg.



nisse einzugehen.⁴¹¹ Auch das hilft dabei, im Einzelfall die passenden Lösungen zu finden. Eine Interviewpartnerin nannte einige Beispiele für leicht umsetzbare Maßnahmen: einen Zettel mit einer Telefonnummer an einer Tür, die für Rollstuhlfahrer nicht zu öffnen ist, ein einzelner höhenverstellbarer Tisch im Lesesaal oder ein Arbeitsplatz mit Extrabeleuchtung. Sie betonte, dass es oft Kleinigkeiten seien, die eine große Wirkung haben können. Sie empfahl Archivmitarbeiter*innen, in den Bereichen beginnen, für die sie sich selbst interessieren und sich nicht davon bremsen lassen, dass die Anforderungen für Barrierefreiheit wachsen und man sie nie völlig erfüllen können: *„Und in kleinen Schritten einfach. Das muss nicht irgendwie alles einmal sein, sondern einfach kleine Schritte, danach wo man selber Interesse hat, wo man selber weiterentwickeln könnte.“*⁴¹² Auch *„die UN-Konvention fordert keine sofortige, vollständige Umsetzung, sondern eine zielgerichtete, schrittweise Vorgehensweise.“*⁴¹³ Ebenso wie für kleine Schritte spricht manchmal viel für eine provisorische Lösung, die von Beat Ramseyer am Beispiel eines Museums anschaulich auf den Punkt gebracht wird:

*„Ich unterscheide nicht zwischen ‚need to have‘ und ‚nice to have‘: alles, was Behinderten entgegenkommt, sollte realisiert werden. [...] Auch wenn es für die Normanforderungen am nötigen Platz fehlt, eine wohldurchdachte Mini-Lösung wird für die meisten Behinderten trotzdem benutzbar sein. Behinderte sind häufig wahre Meister der Improvisation. Das gleiche gilt, wenn aus Geldmangel die Maximal-Lösung noch aufgeschoben werden muss: Haben Sie den Mut, ein Provisorium einzurichten!“*⁴¹⁴

6.3 Zwischenfazit: It’s a marathon, not a sprint

Die aufgeführten Punkte zeigen: Es braucht einen langen Atem⁴¹⁵ auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit. Aus der Recherche und den Interviews haben sich aber auch viele Möglichkeiten ergeben. Die hauptsächlichen Überlegungen und Empfehlungen möchte ich im Folgenden kurz rekapitulieren. Viele betreffen die Website und die Onlineangebote von Archiven, einige lassen sich auf andere Bereiche übertragen. Dies gilt auch für die Tatsache, dass mit der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben einerseits schon einiges gewonnen ist, dies andererseits nicht ausreicht, um den Zugang umfassend zu erleichtern. Bei der Erfüllung der Vorgaben lohnt es sich, zuerst die größten „Verhinderer“ von Barrierefreiheit zuerst anzugehen und iterativ

411 SAA Taskforce 2019, S. 7.

412 Aus Interview mit Fachperson Kultur 1.

413 AG Museen und Barrierefreiheit 2013., S. 15.

414 Ramseyer 2015, S. 91.

415 Aus Interview mit Fachperson Archiv 8.



vorzugehen.⁴¹⁶ Es macht viel aus, Hilfsangebote zentral zu platzieren. Dieser Aspekt wird von den gesetzlichen Vorgaben nicht abgedeckt, was zeigt, wie hilfreich Prüfungen durch die Zielgruppe sind. Das gilt auch für die Angebote in DGS und Leichter Sprache, die für Gehörlose der Kern der barrierefreien Angebote sind. Hierbei geht es außerdem nicht nur um die Frage der Übersetzung, sondern auch um die Repräsentation. Zu sehen, dass es die Angebote gibt, bedeutet auch, als Zielgruppe wahrgenommen und angesprochen zu werden.⁴¹⁷

Aus dem Bereich der Websitegestaltung lässt sich eine Überlegung übertragen: Die BITV 2.0 macht keine Angaben zu technischen Details, sondern geht von den Nutzer*innen aus, also davon, welche Inhalte und Informationen bei ihnen ankommen. Entscheidend ist also nicht die Form der Umsetzung, sondern der effektiv hergestellte Zugang, sei es zu Gebäuden, Kultur, Ämtern oder auch zu Informationen. Barrierefrei muss also nicht jedes einzelne Archivale sein, aber der Zugang zu ihnen muss barrierefrei möglich sein.⁴¹⁸ Es ist auch deutlich geworden, dass genau dabei Archivportale weiterhelfen und großes Potential haben. Sie ermöglichen auch Angebote, durch die sich die archivinhärente Komplexität reduzieren lässt. Auch Findmittel lassen sich zumindest barriereärmer gestalten. Viele positive Effekte der Digitalisierung lassen sich für die Herstellung von Barrierefreiheit nutzen, Investitionen in Digitalisierung sind also auch Investitionen in Barrierefreiheit.

Für die Website und auch sonst gilt: Nutzerfreundlichkeit trägt zu Barrierefreiheit bei (und umgekehrt) und ist damit im Interesse von Archiven. Wenn man Barrierefreiheit als Bestandteil einer offenen den Nutzer*innen zugewandten Haltung begreift, betrifft das die gesamte Institution. Der Leitfaden der SAA hält fest: „*Factor accessibility into every aspect of institutional spaces, policies, and services.*“⁴¹⁹ Ein solche Herangehensweise ist nur möglich, wenn Barrierefreiheit als Querschnitts- und Planungsaufgabe in die gesamte archivische Arbeit integriert und daher auf Leitungsebene angesiedelt wird. Sie muss Teil der strategischen Planung sein.⁴²⁰

Deutlich wurde außerdem, dass es viele Optionen für barrierefreie archivpädagogische Maßnahmen gibt und auch überschaubare praktische Maßnahmen zu mehr Barrierefrei-

416 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3: „Ja, also das man sicherstellt, die Screenreader stolpern nicht, oder kommen nicht in irgendwelche Schleifen, oder es gibt invalides HTML und all so einen Kram und dann kann man irgendwann anfangen, Bereiche mit ARIA-Elementen auszuzeichnen und so, das sind alles noch Dinge mit relativ geringem Aufwand. Wenn man dann so vollständige Tastaturbenutzung haben will, dann wird es schon aufwendiger. Und wenn man dann wirklich so in die Interaktion rein geht und sagt, so funktioniert das zwar für unbeeinträchtigte Menschen, aber für die und die nicht und wir müssen das eigentlich noch einmal ganz überdenken und dann evtl. eine ganz neue Metapher finden und das kann dann ja sehr grundlegend werden.“

417 So auch beschrieben von Fachperson Gehörlosigkeit 2.

418 BITV 2.0, § 3.

419 SAA Taskforce 2019, S. 3.

420 Ebd., S. 9f. So auch von Fachperson Kultur 1 formuliert.



heit im Lesesaal beitragen. Archivpädagogik kann von Synergieeffekten aus anderen archi-
vischen Arbeitsbereichen wie der Überlieferungsbildung profitieren. Die Vernetzung mit der
Zielgruppe – ebenfalls eine relevante Handlungsempfehlung – kann zur Übernahme von
Beständen von bspw. Behindertenverbänden führen. Gerade das Thema Vernetzung würde
von einer Institutionalisierung des Themas Barrierefreiheit in Archiven, in großen Institu-
tionen und/oder archivübergreifend als Fach- oder Supportstelle und/oder Arbeitsgruppe
profitieren.

6.4 Herausforderungen und Grenzen

Neben den genannten Möglichkeiten gibt es zahlreiche Herausforderungen und auch Grenzen,
die nicht überwunden werden können, darunter die bereits angesprochene mangelnde Bildung
als erste Barriere: *„Die, die zu uns kommen, die haben es eh schon geschafft. [...] Also die, die zu
uns durchdringen, ist [sic] wirklich eine Minderheit.“*⁴²¹ Weitere Herausforderungen liegen in den
Archivalien selbst und dem – scheinbar – geringen Bedarf.

6.4.1 Mangel an Feedback

Kaum eine/-r der Interviewpartner*innen berichtete von negativen Rückmeldungen in Bezug
auf die Barrierefreiheit. Das kann heißen, dass nichts zu beanstanden war, vermutlich aber
eher, dass aus dieser Community wenig Druck entsteht, wenn dem nicht so ist. Es gibt weni-
ge Archivnutzer*innen mit Einschränkungen und diese fordern selten mehr Barrierefreiheit
ein,⁴²² denn *„[...] es ist einfach eine kleine Lobby da, es sind wenige Menschen, gesehen jetzt an
der Gesamtbevölkerung, die das brauchen. Und die werden einfach nicht gehört, viel zu wenig ge-
hört.“*⁴²³ Die kleine Gruppe gehörloser Nutzer*innen wiederum trifft auf die kleine und elitäre
Gruppe von Archivnutzer*innen:

*„Ich will aber auch nicht verhehlen [...], dass wir natürlich schon immer ein in gewisser Weise
exquisites Publikum hatten. [...] [W]er wirklich intensiv sich mit Archivgut und Informationen
über Archivgut auseinandersetzt, [...] ragt ja schon heraus aus dem Durchschnitt, insofern*

421 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1. So auch geschildert von Fachperson Archiv/ Schwer-
hörigkeit 1.

422 Nur ein Beispiel einer Person wurde mir genannt, die weitreichende Forderungen an Archive formu-
liert. Aus Interview mit Fachperson 6. Die Interviewpartnerin, die schwerhörig ist und Erfahrung
im Archiv hat, kennt kaum weitere schwerhörige/gehörlose Menschen mit Archiverfahrung. Diese
wiederum haben dann in der Regel Erfahrung und Vorwissen und können mit dem Archivgut – von
Audio-Material – abgesehen –umgehen. Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

423 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1.



*kann man es nicht anders bezeichnen, als dass unser Internetangebot natürlich schon auf eine gewisse Schicht der Bevölkerung zielt.*⁴²⁴

Das sollte kein Hindernis sein, öffentlicher Druck wäre aber eine Hilfe für die Priorisierung und die Institutionalisierung. Allerdings ist auch zu erwähnen, dass vorhandene Angebote gut angenommen werden.⁴²⁵ Die Ausstellungsführung zum Thema Heimerziehung mit Übersetzung in DGS des Dokumentationsprojekts Zwangsunterbringung wurde zwischen Juni und September 2021 mit 397-mal deutlich häufiger aufgerufen als das Video ohne Übersetzung.⁴²⁶

6.4.2 Mangelnde Ressourcen

Barrierefreiheit ist – ähnlich wie Datenschutz – ein Querschnittsthema. Der Druck auf Entwickler*innen von Webangeboten steigt durch solche anspruchsvollen Zusatzthemen.⁴²⁷ Der Zusammenhang mit den geringen personellen Ressourcen im öffentlichen Dienst wurde für Onlineangebote und die eigene Website häufig als Schwierigkeit benannt. Die Umsetzung der Vorgaben für barrierefreie Websites ist ein „enormer Aufwand“⁴²⁸. In Portalen wiederum gehen Chancen für die Zugänglichkeit mit einer erhöhten Komplexität einher, die wiederum Schwierigkeiten bei der Herstellung von Barrierefreiheit mit sich bringen.⁴²⁹

„Natürlich sagt niemand, nein, das interessiert mich nicht [...]. Sagt natürlich niemand [...]. Aber es ist ein Riesenunterschied, ob man sagt, ja, interessant, überlegen wir uns was, oder

424 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

425 Die Seite des Bundesarchivs in Leichter Sprache wurde 2020 gut 1300-mal besucht, 2021 (bis Juni) 684-mal. Die Seite in DGS in 2020 640-mal und 2021 (bis Juni) 504-mal. Die Nutzung der DGS ist also mehr geworden und auch wenn von einigen Klicks aus reinem Interesse, ohne Bedarf im engen Sinne, auszugehen ist, scheint mir das eine nicht unerhebliche Menge zu sein. Aus Nachtrag zum Interview mit Fachperson 6. Dass vorhandene Angebote gut angenommen werden bestätigte mir für den bibliothekarischen Bereich auch Fachperson Bibliothek 1.

426 LABW 2021, Ausstellungsführung.

427 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3. Sie betonte, das sei keine Entschuldigung oder „Ausrede“.

428 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4.

429 Eine große Herausforderung ist die Überarbeitung alter, ursprünglich ohne Beachtung der Regeln für Barrierefreiheit erstellten Websites, die Regelungen für Barrierefreiheit verändern sich, beziehen mehr Beeinträchtigungen mit ein und der Kriterienkatalog wird ständig erweitert. Vorhandene Lösung für Konflikte mit anderen Vorgaben sind komplex, da sich Barrierefreiheit wie ein roter Faden durchzieht und nicht einmalig auftritt. Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3. Bei Portalen gilt das in größerem Umfang: Auch bei Beauftragung externer Dienstleistung müssen Archivmitarbeiter*innen sich in das Thema einarbeiten, Rückmeldungen von Prüfgruppen eingearbeitet und mit dem Dienstleister und dem geplanten Release koordiniert werden. Vorgefertigte Module können häufig nur eingeschränkt angepasst werden. Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4.



*man setzt es wirklich um. Und nimmt auch Geld in die Hand und sagt okay, das kostet jetzt eben so viel, das muss gemacht werden [...].*⁴³⁰

Diese berechnete Forderung betrifft den grundlegenden Personalmangel, denn „es kommen immer wieder völlig berechnete Aufgaben hinzu [...] und es fällt fast nie eine Aufgabe weg und das Personal wächst natürlich nicht entsprechend.“⁴³¹ Insofern dauern Aufgaben, die über die Erfüllung gesetzlicher Standards hinausgehen, lange und sie stehen auf der Prioritätenliste unter der Verbesserung des Basisangebots.⁴³²

*„Dieser Prozess, der braucht einfach Zeit und Geld und das ist oft [...] budgetiert, es gibt dann Dringlicheres. [...] [A]lso, das ist ja jetzt schön, dass wir ein System haben, das besser ist, aber wenn die Inhalte nicht barrierefrei sind [nicht barrierefreie PDF-Dokumente], was bringt dem Nutzer, der darauf angewiesen ist jetzt wirklich als Erstes?“*⁴³³

Mögliche Lösungen sind oft punktuell. Für Neuentwicklungen helfen Projektmittel; Barrierefreiheit ist dann bei den Drittmitteln neingepflanzt.⁴³⁴ In einigen Fällen können über den Archivträger Gelder abgerufen werden.⁴³⁵ Ähnlich ist es bei der Übernahme von Dolmetscherkosten. Im Einzelfall mögen externe Mittel vorhanden sein, für die gehörlosen Nutzer*innen bleibt es oft ein „Kampf um Kostenübernahme.“⁴³⁶ Für Barrierefreiheit gilt ähnlich wie für die Digitalisierung im Archiv:

*„Am Ende lässt sich zwar viel fordern und für sinnvoll halten, aber in der Praxis werden die endlichen Ressourcen den meisten Archiven enge Grenzen darin setzen, ihr Angebot stets auf dem neuesten Stand der Technik und der Surfgegewohnheiten immer neuer Generationen zu halten. [...] Das heißt, dass Archive vermutlich in einen Wettlauf involviert werden, den sie nicht gewinnen können.“*⁴³⁷

6.4.3 Die Archivalien

Die Archivalien selbst stellen auf mehreren Ebenen eine Herausforderung für die Herstellung von Barrierefreiheit dar, u. a., weil es Unikate sind:

430 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1.

431 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

432 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

433 Ebd. So auch bestätigt von Fachperson Archiv 7, für redaktionelle Arbeiten sind nur wenige Stunden eingeplant, Archivar*innen in dem Bereich nicht unbedingt ausreichend fortgebildet.

434 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 3.

435 Aus Interview mit Fachperson Archiv 1. Sie berichtete davon, dass Mittel der Landesregierung für „Maßnahmen zum Abbau von Kommunikationsbarrieren“ abgerufen werden konnten.

436 Aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

437 Plassmann 2016, S. 222.



„[...] [T]heoretisch haben wir insofern natürlich größere Schwierigkeiten, Barrierefreiheit umzusetzen, was die Nutzung angeht, als z. B. eine Bibliothek, wo es ja so Braille-Angebote gibt, man kann sich ja auch zum Teil dann die Bücher vorlesen lassen von einer Software oder so und das ist natürlich bei den Unikaten bei den Archivalien ein bisschen schwieriger, um nicht zu sagen zum Teil auch fast unmöglich [...].“⁴³⁸

Vergleichbares gilt, wenn Archivalien in einem schlechten Zustand und daher schlecht lesbar sind. Auch mit dem Ziel der Barrierefreiheit kann eine Änderung von Archivalien keine Option sein, nur Aufklärung auf einer anderen Ebene, d. h. Vermittlungsangebote.⁴³⁹ So ist es in absehbarer Zeit nicht realistisch, Quellen so aufzubereiten, dass sie für blinde Nutzer*innen ohne Unterstützung wahrnehmbar sind.⁴⁴⁰ Neben den Herausforderungen einzelner Objekte ist die schiere Menge ein Problem:

„Denn dort stoßen wir, gerade wenn es um das Thema Digitalisierung geht, natürlich auch ganz schnell an unsere Grenzen [...], da wir es mit Originalmaterial zu tun haben, teilweise mit Handschriften, mit mittelalterlichen Urkunden, dann wird es eben extrem schwer, so etwas von OCR-Software verarbeiten zu lassen. Wäre tatsächlich auch von der reinen Menge her ein Problem. Also, wir verarbeiten mehrere Millionen Digitalisate im Jahr und sind natürlich da auch bestrebt, [diese] sehr schnell online zu bekommen. Und je mehr Zwischenschritte man da reinmacht, desto langsamer wird es eben.“⁴⁴¹

Das Thema der Menge wiederum spielt auch dann eine Rolle, wenn es um mögliche Vorgabe für Datenlieferungen an Portale geht. Theoretisch ist es z. B. denkbar, Maßnahmen für Barrierefreiheit zu verlangen, praktisch aber unrealistisch: Weder Umsetzung noch Kontrolle ist zu leisten.⁴⁴² Immer wieder thematisiert wurde auch die Komplexität von Archivbeständen:

„[...] [W]o wir tatsächlich dann auch, zumindest was Nutzerrückmeldungen angeht, auch mit Kenntnis des Softwareentwicklers an unsere Grenzen gestoßen sind, ist die Usability [...] unserer Bestände. [...] [V]ersierte Archivnutzer kommen damit auch gut klar, da haben wir auch positive Rückmeldungen bekommen, aber wenn dann da ein Neuling da auf einmal auf eine Suche stößt, quasi die Bestandsübersichten [...], dann fängt es eben an, kompliziert zu werden. Und dann kann man auch nicht alleine durch Technik dann auflösen, oder durch gutes Design.“⁴⁴³

438 Aus Interview Fachpersonen Archiv 4.

439 Ebd.

440 Aus Interview mit Fachperson 6.

441 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4. Die Fähigkeiten für OCR seien oft weniger gut als von Herstellern angepriesen.

442 Ebd.

443 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 4. (Leicht gekürzt; Füllwörter entfernt)



Dies gilt neben der Tektonik auch für die Findbücher, häufig auch Findbucheinleitungen und Titelbildung bzw. überhaupt für die Erschließung.⁴⁴⁴ Hier ist das Thema weniger Barrierefreiheit in technischer Hinsicht als vielmehr Barrieren durch Wissen und Bildung. Auch hier sind Vermittlungsmethoden gefragt.

6.4.4 Grenzen

Mehrere Interviewpartner*innen haben daher formuliert, dass die Bestände bzw. die Archivalien selbst eine Grenze des Machbaren darstellen.⁴⁴⁵ Auf der Website kann eine Einladung formuliert werden, sollten aber die Archivalien nicht verständlich sein, handelt es sich um eine Frage der Bildungsangebote, nicht des Zugangs. Einige Wünsche sind nicht zu erfüllen:

„Ja, also, es ist für mich auch einfach zu umfangreich und zu schwierig. [...] [D]ie Sache ist natürlich so, dass das natürlich auch nicht meine Arbeit ist, dass es deren ihre Arbeit ist, die müssen das suchen. Ist ja nicht mein Problem, sondern deren Problem. Ich will etwas wissen und sie müssen es dann für mich suchen.“⁴⁴⁶

Hier sehe ich eine prinzipielle Grenze des Möglichen: Weder eine Veränderung von Archivalien noch die vollständige Übernahme von Recherchen entsprechen dem Auftrag von Archiven.⁴⁴⁷ Das Ziel soll ein zugängliches Angebot sein, eine Möglichkeit:

„Aber diese Möglichkeit zu nutzen, dazu muss ich auch in der Lage sein. [...] [E]s gibt schon Grenzen, in Bezug auf die individualisierte Betreuung. Eben aufgrund der Ressourcensituation [...]. Wenn es nichts zu verdienen gibt, ist sie immer eng [...]. Und deswegen ist es nicht vorstellbar [...], dass man wirklich eine personalisierte Archivbenutzung, betreute oder angeleitete Archivbenutzung in der Breite realisiert.“⁴⁴⁸

Wenn aber die Möglichkeit der individuellen Unterstützung besteht, dann für Menschen,

„die ein persönliches Anliegen haben und aber echte Einschränkungen haben. Also, wir können das nicht in die Breite ausrollen. Und wenn jetzt jemand schlechter lesen kann, halbblind bis blind ist, dann können wir ihm gewisse Möglichkeiten und Instrumente an die Hand geben über die Tools, aber wir werden nicht alles dann im Einzelfall mit ihm machen können.“⁴⁴⁹

444 Ebd.

445 Aus Interview mit Fachperson Archiv 6.

446 Aus Interview mit Fachperson Gehörlosigkeit 3: Zaurov.

447 So auch aus Interview mit Fachperson Archiv/Schwerhörigkeit 1.

448 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.

449 Aus Interview mit Fachpersonen Archiv 8.



7. Fazit und Ausblick

Die genannten Grenzen können insofern stellvertretend für das diskutierte Thema stehen, als sie sowohl archivspezifische als auch universelle Aspekte haben. Dies gilt auch für die dargelegten Handlungsempfehlungen. Sie zeigen, dass es sowohl praktische Ansätze gibt, die Barrierefreiheit in Archiven in kleinen Schritten konkret zu verbessern, als Möglichkeiten für grundlegende strukturelle Veränderungen. Einige der Möglichkeiten sind umfangreich und nur im Verbund bzw. von großen Archiven zu schaffen, andere auch mit wenigen Ressourcen zu realisieren.

Wenn man die Relevanz des Themas in der Fachliteratur betrachtet, wird deutlich, dass Archivar*innen der Zugänglichkeit ihrer Bestände für Nutzer*innen außerhalb der typischen Nutzer*innengruppe bisher keine große Bedeutung beimessen. Barrierefreiheit wurde bisher nicht umfassend archivfachlich bearbeitet; das Thema führt, wie von Baibl festgestellt, ein „*Schattendasein*“.⁴⁵⁰ Ein wachsendes Interesse lässt sich anhand der Abschlussarbeiten der FH Potsdam und der Diskussion auf archivfachlichen Blogs feststellen. In der englischsprachigen Fachwelt, v. a. in den USA, wird *accessibility* häufig aufgegriffen und der Zugang für behinderte Nutzer*innen an prominenter Stelle thematisiert. Auch andere Themen, die im deutschen Archivwesen (noch) keine große Rolle spielen, wie Rassismus und weitere Diskriminierungsstrukturen bzw. politische Positionierungen überhaupt, sind deutlich präsenter.

Hinsichtlich der praktischen Relevanz kann der obigen Einschätzung insofern widersprochen werden, als die Eindrücke aus den Interviews bzw. ihrer Vorbereitung dafürsprechen, dass Nutzer*innen mit Behinderung auf engagierte und hilfsbereite Kolleg*innen treffen. An dieser Stelle kann ich mich noch einmal Ulrike Gilhaus und Peter Worm anschließen. Sie stellen fest, dass auf die individuellen Lösungen folgen muss, die Bedarfe von Nutzer*innen mit Behinderung unabhängig von Nutzungsanfragen zu erfassen und die individuellen Lösungen zu systematisieren.⁴⁵¹ Die angedachten Formen der Institutionalisierung können dabei helfen.

Die Sichtung der Websites großer Archive zeigt jedoch, dass gut sichtbare und für die Zielgruppe gehörloser Archivnutzer*innen relevante Maßnahmen nur selten ergriffen werden. Die meisten Archive erfüllen nur das gesetzliche Minimum. Auch hier gibt es Gegenbeispiele, diese sollten für die Zielgruppe allerdings auch gut sichtbar sein. Eine Erkenntnis ist in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, auf die Zielgruppe zuzugehen. Die Sichtung und die Gespräche ergaben, dass alle betrachteten großen Archive an Archivportalen teil-

450 Baibl 2016, S. 24.

451 Gilhaus/Worm 2017, S. 11f.



nehmen und damit einen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten. Die barrierefreien Angebote auf der Website selbst sind meist äußerst überschaubar. Die Erfahrungen mit der Herstellung von Barrierefreiheit sind von begrenzten Ressourcen und geringem Feedback geprägt. Dementsprechend steht die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Zentrum der Aktivitäten von Archiven rund um Barrierefreiheit.

Eine weitere Erkenntnis dieser Arbeit war die Diskrepanz zwischen den auf der Website angekündigten inklusiven Angeboten und den tatsächlich vorhandenen. Eine systematische Erfassung und Auswertung solcher Angebote wäre hilfreich, um von den vorhandenen Angeboten zu lernen. Ein Teil einer solchen Erfassung könnte die Auswertung der Fortbildungsangebote und Fachtagungen sein. Dieser Weg wurde in der vorliegenden Arbeit nicht zuletzt deshalb nicht verfolgt, da hierzu bei der ersten Suche nur wenige Ergebnisse angezeigt wurden: Eine Suche nach ‚Barrierefreiheit‘ in den Programmen der deutschen Archivtage ab 2010 ergab einen einzigen Treffer, der sich auf bauliche Barrierefreiheit bezog.⁴⁵² Eine weitere mögliche Ergänzung ist die Auswertung von Jahresberichten mindestens der größeren Archive. Der Schwerpunkt dieser Arbeit auf den Potenzialen von Archivportalen wiederum basiert v. a. auf den Aussagen von Mitarbeiter*innen von Archiven. Die gehörlosen Interviewpartner*innen nutzen diese Angebote selbst nicht. Eine Analyse mit einer Prüfgruppe aus der Zielgruppe kann hierzu weitere Erkenntnisse bringen. Generell wäre es interessant, sich mit Personen aus der Zielgruppe verschiedene Angebote von Archiven, wie z. B. die Onlinefindmittel, gemeinsam anzuschauen und die Rückmeldungen auszuwerten.⁴⁵³

Um die Ansichten von mehr Menschen über die Archivnutzung einbeziehen zu können, ist ein größeres Wissen über sie notwendig. Die Nutzer*innenforschung in Archiven dagegen steckt noch in den Kinderschuhen. Eine Befragung von Nutzer*innen des Hessischen Landesarchivs ergab u. a. den Wunsch nach einem *„möglichst direkten, barrierefreien, zugleich möglichst umfassenden Zugang zum Archivgut, idealerweise online, der die jeweiligen Spezialforschungsgebiete berücksichtigt[t].“*⁴⁵⁴ Nicht alle diese Wünsche sind erfüllbar, dennoch hilft es der Nutzung von Menschen mit und ohne Einschränkungen, wenn die Archive mehr über ihre Nutzer*innen wissen.⁴⁵⁵ Christian Keitel argumentiert für große Bedeutung der Nutzung, dass die zahlreichen Entscheidungen in Archiven an drei Faktoren gebunden sind: externe Faktoren, wie Geld- und Personalmangel, die Archivalien selbst und ihre Nutzer*innen. Der letztgenannten Kategorie schreibt er eine bedeutende Rolle zu, denn sie

„kann dazu beitragen, die oft unbewussten oder unausgesprochenen impliziten Annahmen unserer Entscheidungen transparent zu machen und ihnen zugleich eine Denkrichtung mitzuge-

452 VdA, Programm Archivtag 2010.

453 Diese Idee von meinem Kollegen Christian Keitel konnte ich leider in dieser Arbeit nicht umsetzen.

454 Hedwig 2020, S. 10.

455 Siehe auch Schludi/Fricke S. 148.



*ben, die in dem Auftrag des Archivs selbst verwurzelt ist. Indem wir diese Kategorie ernstnehmen, müssen wir unsere Entscheidungen so ausrichten, dass das Archiv tatsächlich auch im Interesse der zu erwartenden Nutzer betrieben wird.*⁴⁵⁶

Diese Überlegungen lassen sich hervorragend auf das Thema der Barrierefreiheit anwenden. Ich habe mich in der Arbeit auf die Nutzung als zentrale Aufgabe und letztendliches Ziel von Archiven konzentriert. Sie steht am Ende einer Reihe von Aufgaben im Archiv und muss daher in vielen Bereichen mitgedacht werden, die den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Zu diesen weiteren Aufgaben gehört u. a. die Bewertung. Zu den möglichen positiven Effekten von der Arbeit an mehr Zugänglichkeit auf die Überlieferungsbildung gehört es, dass durch den Kontakt mit Behindertenverbänden relevante Bestände gewonnen werden. Gleichzeitig tragen Archive damit zur gesellschaftlichen Teilhabe dieser Gruppe bei.⁴⁵⁷ Nutzung zieht außerdem Beratung nach sich und ein Teilhaben der Archivar*innen an den Forschungsinteressen der Nutzer*innen. Dies kann ebenfalls auf die Bewertung zurückwirken. Wenn also z. B. mehr Forscher*innen sich mit Themen rund um Gehörlosigkeit befassen, rückt dieses Thema damit auch mehr in den Fokus der Archivar*innen, die sie beraten.⁴⁵⁸ Auch in der Bewertung werden im englischsprachigen Raum die Perspektiven marginalisierter Gruppen expliziter einbezogen, beispielsweise im Ansatz des *Macroappraisal* von Terry Cook.⁴⁵⁹ Es wurde an verschiedenen Stellen bereits angesprochen: Das Argument für mehr Barrierefreiheit ist auch ein Argument für eine Stärkung der Nutzung. Im *Code of Ethics* der SAA wird ein weiteres Argument dafür angeführt, die Nutzung weitest möglich zu öffnen, nämlich die positiven Folgen der Recherche auch für diejenigen, die sie nicht selbst durchführen.⁴⁶⁰ An meinem Beispiel hieße das, dass auch Gehörlose, die nicht selbst im Archiv forschen, davon profitieren, wenn (gehörlose) Forscher*innen sich mit den Beständen aus Gehörlosenschulen befassen und das Thema stärker in die Gesellschaft getragen wird.

Im Rahmen der Nutzung können Archive neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit, z. B. auf der Website, eine Haltung zum Ausdruck bringen, die allen Menschen, unabhängig von eventuellen Einschränkungen, den Weg in das Archiv erleichtert. Eine solche Willkommenskultur mag nicht im formellen Sinne mit Barrierefreiheit gleichzusetzen sein, kann aber dazu beitragen, Barrieren zu überwinden, nicht zuletzt im Denken von Archivar*innen und Nutzer*innen.⁴⁶¹

456 Keitel 2018, S. 231f.

457 Rantamo 2019, S. 124.

458 Rehm 1997, S. 168.

459 Cook 2005.

460 SAA 2011.

461 Rantamo 2019, S. 121.



Diese Arbeit ging darüber hinaus der Frage nach, ob dieser Zugang für alle Nutzer*innen besteht, also der Frage, für wen die Archive offen sind⁴⁶² bzw. offen sein wollen.⁴⁶³ Eeva Rantamo stellt die Frage, wer zusätzlich käme, wenn der Zugang zum Archiv und zum Archivgut leichter wäre. Sich damit zu beschäftigen, ist nicht nur notwendig, weil es zunehmend gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch, um die Qualität der Angebote für alle zu verbessern.⁴⁶⁴ Ein Selbstverständnis von Archiven, das Demokratie und Transparenz in den Vordergrund rückt, sollte auch eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit beinhalten.⁴⁶⁵ Diese sollte so normal sein wie ergonomische Arbeitsplätze und normierte Treppenhöhen.⁴⁶⁶ Noch ist das nicht der Fall. Die Vorstellung, dass Archivar*innen Nutzer*innen (mit und ohne Behinderung) als Störung wahrnehmen, ist aber auch ein müdes Vorurteil. Dennoch ist das Streben nach mehr Barrierefreiheit im Archiv noch keine Selbstverständlichkeit. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass Archive zwar formell für alle offen sind, faktisch aber für einige Menschen die Hürden zur Benutzung sehr hoch sind. Diese Hindernisse so gut es geht zu minimieren, sollte Teil des Auftrags und auch des Selbstverständnisses von Archiven sein, der aus strukturellen Gründen wie dem Mangel an Ressourcen, aber auch dem Mangel an Teilhabe behinderter Menschen nach wie vor schneller in den Hintergrund tritt als manch anderer Arbeitsbereich.

462 Siwiarchiv 2020. Die Frage kam v.a. auf in Reaktion auf Debatten aus den USA, die sich v. a. auf identitätspolitische Diskurse und Diskriminierung rund um *race*, *class*, *gender* drehen. Das Thema Barrierefreiheit lässt sich gut in diesen Kontext einordnen, das tat auch eine Interviewpartnerin (Fachperson Archiv 2), indem sie diskriminierende Inhalte als potentielle Barrieren bezeichnete. Dieser Blickwinkel kann im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter vertieft werden.

463 Eine Interviewpartnerin schilderte ihren Weg hin zum Thema Barrierefreiheit so, dass die Beschäftigung mit Open Access und Open Science bei ihr die Frage angestoßen hat, für wen das Angebot eigentlich wirklich offen ist – ist es offen für alle Menschen? Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1. Die Fragen, für wen Kulturinstitutionen offen sein möchten, stellte ebenfalls Fachperson Kultur 1.

464 Rantamo 2019, S. 121.

465 So auch in Interview mit Fachperson Archiv 2.

466 Aus Interview mit Fachperson Bibliothek 1.



8. Literaturverzeichnis

Literatur

Arbeitsgruppe „Museen und Barrierefreiheit: Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion, hrsg. von dem Deutschen Museumsbund e. V., dem Bundesverband Museumspädagogik e. V. und dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., November 2013, URL: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf> 2013, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Arbeitskreis „Offene Archive“: ArchivCamp 2021: FAQ zu Anmeldung und Ablauf, veröffentlicht am 22.03.2021, aktualisiert am 20.04.2021, URL: <https://archive20.hypotheses.org/10067>, zuletzt abgerufen am 18.07.2021.

Arbido 2019, Heft 3: Zugang.

Archivar 66 (2013), Heft 4.

Archivar 69 (2016), Heft 1.

Archivar 69 (2016), Heft 3.

Archive 2.0: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz mit Einstiegsseite in „leichter Sprache“, veröffentlicht am 27. September 2016, aktualisiert am 15.08.2020, URL: <https://archive20.hypotheses.org/3757>, zuletzt abgerufen am 18.07.2021.

Archive-BW, angeboten vom Landesarchiv Baden-Württemberg, URL: www.archive-bw.de, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Archivgut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), angeboten vom Bundesarchiv, URL: <https://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/>, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Archivportal-D, angeboten von der Deutschen Digitalen Bibliothek, Redaktion: LABW, URL: <https://www.archivportal-d.de/>, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.



Archivportal-D: Themenportal Weimarer Republik. Dokumente aus deutschen Archiven 1918-1933, angeboten von der Deutschen Digitalen Bibliothek, Redaktion: LABW, URL: <https://www.archivportal-d.de/themenportale/weimarer-republik>, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Archivportal Europa, angeboten von der Stiftung Archivportal Europa, URL: <http://www.archivesportaleurope.net/de/home>, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Archivschule Marburg: Die Transferarbeiten der Archivschule Marburg, URL: <https://www.archivschule.de/de/ausbildung/liste-der-transferprojekte/>, zuletzt abgerufen am 25.08.2021.

Archivschule Marburg: Neue Vernetzungen. Jahresbericht 2018, URL: https://www.archivschule.de/uploads/Publikation/Jahresberichte/Jahresbericht2018_final-web.pdf, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Augias.net: BStU-Archiv in Gebäuden, veröffentlicht am 10.7.2010, URL: <https://www.augias.net/2010/07/10/anet7117>, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Augias.net: Einsichtnahme in Archivgut in den hessischen Staatsarchiven zukünftig gebührenfrei, veröffentlicht am 26.01.2014, URL: https://www.augias.net/redirect/art_8048.html, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Augias.net: Multimediale interaktive Wanderausstellung des Bundesarchivs, veröffentlicht am 17.06.2021, URL: <https://www.augias.net/2021/06/17/9232/>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Augias.net: Schüler und Behinderte als Forscher im Innsbrucker Stadtarchiv, veröffentlicht am 20.01.2005, URL: <https://www.augias.net/2005/01/20/anet4269/>, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Augias.net: Sehbehindertearbeitsplatz im Stadtarchiv Halle (Saale), veröffentlicht am 03.12.2008, URL: <https://www.augias.net/2008/12/03/anet6465/>, zuletzt abgerufen am 30.09.2021.

Augias.net: Urkundendigitalisierung im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, veröffentlicht am 15.02.2019, URL: <https://www.augias.net/2019/02/15/8924/>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Augias.net: Veranstaltungsankündigung: Barrierefreiheit und Inklusion in Archiven, Seminar mit Workshop in Kooperation mit dem Stadtarchiv Oberhausen, veröffentlicht am 13.06.2017, URL: <https://www.augias.net/event/20170613/>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Archivcamp: Sessionvorschläge, 29.04.2021–30.04.2021, URL: <https://barcamps.eu/archivcamp-2021/sessions>, zuletzt abgerufen am 05.09.2021.



Baibl, Lorenz: Inklusion – ein Thema für Archive? Zusammenfassung des Diskussionsforums beim 68. Westfälischen Archivtag in Lünen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 85 (2016), S. 24–26.

Baschin, Marion: „Online-Sprechstunde“. Möglichkeiten dialoger digitaler Nutzerberatung am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, Transferarbeit des 51. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, eingereicht am 12. März 2018, URL: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/63601/Transferarbeit2018_Baschin.pdf, zuletzt abgerufen am 05.04.2021.

Bavarikon, angeboten von der Bayerischen Staatsbibliothek, URL: <https://www.bavarikon.de/>, zuletzt aufgerufen am 01.04.2021.

Becker, Irmgard Christa: Vorwort, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 9–10.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014.

Brotzmann, Hans: Kommunikationshilfen ermöglichen Teilhabe, in: Barrierefreie Information und Kommunikation. Hören – Sehen – Versehen in Arbeit und Alltag, hrsg. von Christa Schlenker-Schulte, Villingen-Schwenningen 2004, S. 63–78.

Bundesarchiv: Informationen in Leichter Sprache, 2021, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/LeichteSprache/leichte-sprache.html>, zuletzt abgerufen am 12.09.2021.

Bundesarchiv: Informationen in Gebärdensprache, 2021, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Gebaerdensprache/gebaerdensprache.html>, zuletzt abgerufen am 12.09.2021.

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Der „European Accessibility Act“, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, URL: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/European-Accessibility-Act/european-accessibility-act_node.html, zuletzt abgerufen am 28.09.2021.

Dies.: Gehörlosigkeit, hrsg. von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, URL: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Information-und-Kommunikation/Gebaerdensprache/gebaerdensprache_node.html, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP), URL: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Bredel, Ursula; Maaß, Christiane: Leichte Sprache, in: Handbuch Barrierefreie Kommunikation, hrsg. von Christiane Maaß und Isabel Rink, Berlin 2019, S. 251–271.

Chladek, Katrin: Kunst für alle – Barrierefreiheit im Museum, 31.08.2015, URL: <https://leid-medien.de/aktuelles/kunst-fuer-alle-barrierefreiheit-im-museum/>, zuletzt abgerufen am 08.09.2021.

Cook, Terry: Macroappraisal in Theory and Practice: Origins, Characteristics, and Implementation in Canada, 1950–2000, in: Archival Science 5 (2005), S. 101–161.

Cooper Cary, Amy: Something new, in: American Archivist 84 (2021), Heft 1, S. 3–6.

Davis, Lora: Providing Virtual Services to All: A Mixed-Method Analysis of the Website Accessibility of Philadelphia Area Consortium of Special Collections Libraries (PACSCL) Member Repositories, American Archivist 75 (2012), Heft 1, S. 35–55.

De Oliveira, Domingos: Barrierefreies Publizieren, kein Datum, URL: <https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/barrierefreies-publizieren/>, zuletzt abgerufen am 17.09.2021.

De Oliveira, Domingos: Suchmaschinenoptimierung – was SEOS von der Barrierefreiheit lernen könnte, 01.02.2020, URL: <https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/suchmaschinen-optimierung-was-seos-von-der-barrierefreiheit-lernen-koennen/>, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Deutsche digitale Bibliothek (DDB), angeboten von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, URL: www.deutsche-digitale-bibliothek.de, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Deutsche digitale Bibliothek (DDB): Fachstelle Archiv, URL: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/fachstelle-archiv>, zuletzt abgerufen am 22.09.2021.

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. (DGB): Forderungskatalog des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V., beschlossen im Oktober 2019, URL: https://www.gehoerlosenbund.de/browser/3853/DGB_Forderungskatalog_final.pdf, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.



Dorfev, Beate: Erschließungsinformationen im Internet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz, in: Archivar 63 (2010), Heft 1, S. 56–59.

Dührkohp, Frank: Spartenübergreifende Präsentation von Kulturobjekten – das Landesportal Kulturerbe Niedersachsen, in: Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft, hrsg. von Ellen Euler, Monika Hagedorn-Saupe, Gerald Maier, Werner Schweibenz und Jörn Sieglerschmidt, Berlin/Boston 2015, S. 301–307.

Eberlein, Miriam: Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Erschließung von Fotos: ein Projektbericht. Vortrag von Miriam Eberlein, M.A., Stadtarchiv Heilbronn, beim 80. Südwestdeutschen Archivtag, veröffentlicht am 28.06.2021, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=zqYIxF3gVfY>, zuletzt abgerufen am 16.09.2021.

Endlich, Corinna: Synergien in der Kulturarbeit und die Vision des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 28–32.

Europeana, angeboten von der Europeana Foundation, URL: www.europeana.eu, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Europeana: Sammlungen, angeboten von der Europeana Foundation, URL: <https://www.europeana.eu/de/collections>, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Evans, Meredith R.: We Are SAA. Presidential Address 2021, in: American Archivist 84 (2021), Heft 1, S. 7–12.

Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam: Publikationen des Fachbereichs, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/publikationen>, 25.08.2021.

Fachgruppe (FG) Dokumentation: Call for Papers für die Herbsttagung der Fachgruppe-Dokumentation vom 04. bis 06. Oktober 2021, 29.07.2021, URL: <https://inetbib.de/listenarchiv/msg69034.html>, zuletzt abgerufen am 05.09.2021.

Fähle, Daniel: Herausforderungen bei der Benutzerführung in Portalen, in: Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung, Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Irmgard Christa Becker, Gerald Maier, Karsten Uhde und Christina Wolf, Marburg 2015, S. 269–284.

Ders.: Neue Möglichkeiten für die Nutzung und die Präsentation archivischer Informationen im Internet, in: Sportgeschichte vernetzt. Dokumentation des gleichnamigen Jubiläumssymposiums im Kloster Maulbronn, hrsg. von Martin Ehlers, Markus Friedrich und Stefan Grus im



Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. und des Instituts für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V., Hildesheim 2014, S. 16–25.

Fehlauer, Daniel: Dienstleistungen Öffentlicher Bibliotheken in Brandenburg zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft, Bachelorarbeit am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam im Studiengang Bibliotheksmanagement, eingereicht am 26.01.2018, URL: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/year/2019/docId/2329>, zuletzt abgerufen am 29.09.2021.

Finke, Anna: Menschen mit geistiger Behinderung als Zielgruppe Historischer Bildungsarbeit in Archiven, Bachelorarbeit am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam im Studiengang Archiv, eingereicht 2012, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/publikationen/bachelorarbeiten-von-2012/> (nicht veröffentlicht), zuletzt abgerufen am 02.10.2021.

Flick, Uwe: Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung, in: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzungen, hrsg. von Uwe Flick, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 241–232.

Ders.: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Hamburg 2011.

Fricke, Thomas: Digitalisierungsworkflow und Onlinepräsentation im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt, hrsg. von Gerald Maier und Thomas Fritz, Stuttgart 2010, S. 65–86.

Friedrich, Rebekka: „Archive 2.0“ in neuem Gewand, veröffentlicht am 19.08.2020, aktualisiert am 19.08.2020, URL: <https://archive20.hypotheses.org/9532>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Friedrich, Rebekka: Der richtige Weg. Überlegungen aus dem „think tank Anwärterbüro“ zur Anwendung von Knowledge Maps in Archiven, veröffentlicht am 08.07.2016, aktualisiert am 16.08.2020, URL: <https://archive20.hypotheses.org/3458>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Franz, Eckard G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 1999.

Fricke, Thomas; Schludi, Ulrich: Nutzerberatung im Internet. Von der Fragestellung zum Bestand, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 147–155.



Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK): Barrierefreie Angebote, 2021, URL: www.ghwk.de/de/inklusion/barrierefreie-angebote, zuletzt abgerufen am 08.09.2021.

George, Uta: Historisch-politische Bildung in der Gedenkstätte Hadamar mit und für Menschen mit Lernschwierigkeiten, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 225–235.

Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz Baden-Württemberg, LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), letzte berücksichtigte Änderung: § 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015.

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, UN-BRK) vom 21. Dezember 2008 (BGBl. II S. 1419), URL: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl208s1419.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attrid%3D%27bgbl208s1419.pdf%27%5D__1633191031916, zuletzt abgerufen am 02.10.2021.

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/>, zuletzt abgerufen am 02.06.2021.

Gilardi, Ronald L.: The Archival Setting and People with Disabilities: A Legal Analysis, in: American Archivist 56 (1993), Heft 4, S. 704–713.

Gilhaus, Ulrike; Worm, Peter: Das barrierefreie Archiv – Chancen, Möglichkeiten, Grenzen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 86 (2017), S. 2–12.

Gillner, Bastian: Mehr als nur Bereitstellung. Proaktiver Nutzerkontakt mittels Sozialer Medien, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 71–98.

Graf, Klaus: 7 Grundregeln für digitale Projekte, veröffentlicht am 29.04.2010, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/17792>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Ders.: Barrierefreiheit: Sprachausgabe, veröffentlicht 24.08.2004, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/30240>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.



Ders.: Checkliste Barrierefreiheit, veröffentlicht am 29.09.2008, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/24158>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Ders.: Leichte Sprache, veröffentlicht am 10.09.2012, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/8713>, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Griep, Karl: Filmarchivierung Digital – Ziele und praktische Rahmenbedingungen beim Wechsel von analoger zu digitaler Archivierung, in: Forum 2016, S. 26–33, URL: www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2016.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Grieve, Nicole: Cap sur l'inclusion culturelle de personnes en situation de handicap, in: Ar-bido 2020, Heft 2, keine Seitenangabe, URL: <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2020/abbild-und-inszenierung-der-gesellschaft/cap-sur-linclusion-culturelle-de-personnes-en-situation-de-handicap>, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Gruber, Alexander: Barrierefreiheit in Ausstellung und Museen. Rechtliche Grundlagen für Museen als öffentliche Einrichtungen und deren Auswirkung auf die Planung, veröffentlicht im Februar 2010, URL: <https://nullbarriere.de/ausstellung-museum-barrierefrei.htm>, zuletzt abgerufen am 28.09.2021.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE001901307>, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.

Günther, Herbert: Rechtsprobleme der Archivbenutzung, in: Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposions, hrsg. von Rainer Polley, Marburg 1991 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 18), S. 120–181.

Gutzmann, Ulrike: Zusammenfassung und Diskussion, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 65–70.

Heck, Lukas: Inklusion in Archiven – Möglichkeiten und Grenzen in der Archivbenutzung, Bachelorarbeit am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam im Studiengang Archiv, eingereicht am 07.02.2020, URL: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2473/BA_Heck_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 06.04.2021.

Hedwig, Andreas: Archive und historische Forschung, in: Archivnachrichten Hessen, Sonderheft 2020, S. 4–13, URL: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/HHStA%20ARCHIVnachrichten_Sonder_2020_screen.pdf, zuletzt abgerufen am 29.09.2021.



Hennies, Johannes: Prälinguale Hörbehinderung und Schriftsprachkompetenz, in: Bredel, Ursula; Maaß, Christiane: Leichte Sprache, in: Handbuch Barrierefreie Kommunikation, hrsg. von Christiane Maaß und Isabel Rink, Berlin 2019, S. 201–220.

Hermel, Jochen: Das digitale Historische Archiv Köln: Erschließung durch Crowdsourcing, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 139–146.

Hobohm, Hans-Christoph: Bibliothek und Diversität – eine theoretische Annäherung, in: Arbedo 2017, Heft 1, keine Seitenangabe, URL: <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2017/das-potenzial-der-vielfalt/bibliothek-und-diversit%C3%A4t-eine-theoretische-ann%C3%A4herung>, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

Hoffmann, Jan: Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 281–283.

Hollmann, Michael: Archivnutzung im Zeitalter des digitalen Wandels. Zur Positionsbestimmung des Bundesarchivs, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 29–36.

Ders.: Deutschland in zwei Nachkriegszeiten. Der Einstieg in das Online-Archiv des Bundesarchivs, in: Archivar 69 (2016), Heft 1, S. 6–9.

Huth, Carolin: Murat Akan: „Intersektionalität ist für viele ein Fremdwort“, Interview mit Murat Akan, veröffentlicht am 03.08.2020, URL: <https://dieneuenorm.de/behinderung-im-spielplan/murat-akan/>.

Heusterberg, Babette: Die Rolle des Bundesarchivs als Teil der kulturellen Filmförderung. Versuch einer Standortbestimmung, in: Forum 2016, S. 34–43, URL: www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Forum/forum-2016.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Hoffstadt, Anke: Gehörlosigkeit als „Behinderung“. Menschen in den Gehörlosenschulen des Landschaftsverbands Rheinland nach 1945, Berlin 2018.

International Council on Archives (ICA): Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, angenommen von der Generalversammlung des internationalen Archivkongresses am 06.09.1996 in Peking, deutsche Übersetzung: Dr. Reimer Witt, Stand Januar 1997, URL: https://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code%20of%20ethics_DE.pdf, zuletzt abgerufen am 11.08.2021.



Jagodzinski, Silke: Europäische Archive und das Web 2.0., in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 87–98.

Joergens, Bettina: Das neue Portal für alle Archive in NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 93 (2021), S. 39–44.

Dies.: Das neue Portal für alle Archive in NRW – der Relaunch von Archive.NRW.de, in: Archivar 73 (2020), Heft 4, S. 384–387.

Kansy, Lambert; Lüthi, Martin: Machbarkeitsstudie zum digitalen Lesesaal: Ein gemeinsamer Ansatz der Staatsarchive Basel-Stadt und St. Gallen, Vortrag auf der 18. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen 12. März 2014 – Weimar, URL: <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2014/digitaler-lesesaal/03-Praesentation%20Kansy%20Luethi.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.06.2021.

Keitel, Christian: Zwölf Wege ins Archiv. Stuttgart 2018.

Kein Autor: DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Ausgabe 201010, URL: <https://nullbarriere.de/din18040-1.htm>, zuletzt aufgerufen am 06.04.2021.

Kein Autor: Hörschädigungen, Version vom 11.12.2018, in: Fachlexikon, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e. V., URL: www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Hoerschaedigungen/77c440i1p/index.html, zuletzt abgerufen am 29.09.2021.

Kemper, Joachim: „Anfragen“ über Soziale Medien, Blogposts, Chats, Twitter & Co.? Aspekte einer virtuellen Nutzerberatung im Web 2.0, in: Archivar 69 (2016), Heft 3, S. 224–227.

Kießling, Rickmer: Benutzung von Archivalien, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, hrsg. von Norbert Reimann, Münster 2004, S. 227–250.

Klindt, Kai: Museumsbesuche für Menschen mit Demenz, veröffentlicht am 28.02.2020, URL: <https://www.senioren-ratgeber.de/An-deiner-Seite/Museumsbesuche-fuer-Menschen-mit-Demenz--557357.html>, zuletzt abgerufen am 24.09.2021.

Klindworth, Elisabeth: Analyse tabellarischer Layoutstrukturen mit Transkribus, veröffentlicht am 13.07.2021 auf dem Blog des FDMLab@LABW, hrsg. vom Landesarchiv Baden-



Württemberg, URL: <https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/post/2021-07-analyse-tabellarischer-layoutstrukturen-mit-transkribus/>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.

Kopp-Sievers, Susanne; Scheeder, Bettina; Wubbenhorst, Jens: museum-digital – Ein zivilgesellschaftliches Projekt großer und kleiner Museen, in: Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft, hrsg. von Ellen Euler, Monika Hagedorn-Saupe, Gerald Maier, Werner Schweibenz und Jörn Sieglerschmidt, Berlin/Boston 2015, S. 322–329.

Krauth, Wolfgang: Archive und Online-Portale. Thesen für den weiteren Erfolg, in: Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 6–9.

Krauthausen, Raul: Warum mich wissenschaftliche Umfragen müde machen, veröffentlicht am 10.08.2020, URL: <https://raul.de/leben-mit-behinderung/warum-mich-wissenschaftliche-umfragen-muede-machen/>, zuletzt abgerufen am 24.09.2021.

Krenn, Brigitte: Methoden der künstlichen Intelligenz und ihre Anwendung in der Erschließung von Textinhalten, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter, hrsg. von Elisabeth Schöggel-Ernst, Thomas Stockinger und Jakob Wührer, Wien 2019, S. 169–184.

Kretzschmar, Robert: Das Archivportal-D im Endspurt. Ein Gruß- und Dankeswort, in: Netz werken. Das Archivportal-D und andere Portale als Chance für Archive und Nutzung, Beiträge zum 19. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Irmgard Christa Becker, Gerald Maier, Karsten Uhde und Christina Wolf, Marburg 2015, S. 13–18.

Kreyßing, Robert: Öffentliche Stellen in den sozialen Medien. die primären Rechtsfragen in der Praxis, Frankfurt am Main 2020.

Ksoll-Marcon, Margit: Zugangsregelungen zu Archivgut in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, in: Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im Verband deutscher Archivarinnen und Archive e. V. am 29. April 2010 in Stuttgart, hrsg. von Clemens Rehm und Nicole Bickhoff, Stuttgart 2010, S. 10–16.

Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW): Besetzung der DIMAG-Supportstelle am Landesarchiv, 28.02.2018, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/aktuelles/nachrichten/63109>, zuletzt abgerufen am 12.09.2021.

Dass., Dokumentationsprojekt Zwangsunterbringung (2019–), Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in Baden-Württemberg 1949–1975, kein Datum, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung->



[und-zwangsunterbringungen/dokumentationsprojekt-zwangsunterbringung/64847](#), zuletzt abgerufen am 14.08.2021.

Dass., Dokumentationsprojekt Zwangsunterbringung (2019–): Rückblick Veranstaltung “Alltag in der Anstalt”, kein Datum, URL: www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung-und-zwangsunterbringungen/dokumentationsprojekt-zwangsunterbringung/64847, zuletzt abgerufen am 05.09.2021.

Dass.: Einmal Heimkind, immer Heimkind? Ausstellungsführung (Gebärdensprache), 10.06.2021, URL: https://www.youtube.com/watch?v=zA_-jL5wsGg&t=3s, zuletzt abgerufen am 12.09.2021.

Dass.: Projekt Heimerziehung (2012–2018), kein Datum, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/projektarchiv/64537>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Dass.: Rechercheratgeber, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/recherche/rechercheratgeber>, zuletzt abgerufen am 09.05.2021.

Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken: Fortbildungsangebote für Archive und Öffentliche Bibliotheken, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/fachbereich/landesfachstelle/fortbildung>, zuletzt abgerufen am 05.09.2021.

Landesgeschichtliches Informationssystem (LAGIS), angeboten vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, URL: <https://www.lagis-hessen.de/>, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Landeskunde entdecken online (LEO-BW), angeboten vom Landesarchiv Baden-Württemberg, URL: <https://www.leo-bw.de/>, zuletzt aufgerufen am 01.04.2021.

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e. V.: Ein Leitfaden zur barrierefreien Kommunikation im kulturellen Bereich, 1. Auflage 2015, URL: www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-2117259080/1190425/Leitfaden_barrierefreie_Kommunikation_Hoerbehinderung.pdf, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Lang, Katrin: Die rechtliche Lage zu Barrierefreier Kommunikation in Deutschland, in: Handbuch Barrierefreie Kommunikation, hrsg. von Christiane Maaß und Isabel Rink, Berlin 2019, S. 67–94.

Lee, Christopher A.: Listening to Each Other, in: American Archivist 82 (2019), Heft 2, S. 259–267.



Lee, Christopher A.; Cooper Cary, Amy: Growth and Transition in a Time of Uncertainty, in: American Archivist 83 (2020), Heft 2, S. 221–237.

Link, Christiane: Die Bildungsmisere gehörloser Menschen, in: Blog: Stufenlos (ZEIT online), veröffentlicht am 3.12.2014, URL: <https://blog.zeit.de/stufenlos/2014/12/03/die-bildungsmisere-gehoerloser-menschen/>, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.

Maier, Gerald: Fachinformationssysteme als Basis für archivische Dienstleistungen, in: Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt, hrsg. von Gerald Maier und Thomas Fritz, Stuttgart 2010, S. 15–30.

Manegold, Bartholomäus: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Lichte der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG, Berlin 2002 (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 874).

Mason, Kären M.: Rezension von: Through the Archival Looking Glass: A Reader on Diversity and Inclusion, edited by Mary A. Caldera and Kathryn M. Neal. Chicago 2014, in: American Archivist 79 (2016), Heft 1, S. 208–211.

Mast, Christine: Untersuchung der Barrierefreiheit der Typo3-basierten Website der FH Potsdam, Bachelorarbeit am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam im Studiengang Information und Dokumentation, eingereicht 2016, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/publikationen/bachelorarbeiten-von-2017/> (nicht veröffentlicht), zuletzt abgerufen am 02.10.2021.

Matzke, Judith: Der Lesesaal des 21. Jahrhunderts auf dem Prüfstand. Eine Studie am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, Transferarbeit des 42. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, eingereicht am 01.04.2009, URL: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/%2049541/Lesesaal_21Jahrhundert.29263.pdf, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Meier, Robert: Wie die Archivschule nach Marburg kam X, in: Archivwelt. Archivwissenschaftliches Blog der Archivschule Marburg, veröffentlicht am 06.02.2020, URL: <https://archivwelt.hypotheses.org/1575>, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Menne-Haritz, Angelika (Hrsg.): Führer zu Archiv- und Bibliotheksbeständen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. Berlin 2006.

Metzger, Folker: Barrierefreiheit und kulturelle Bildung in Museen, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervoren und Jürgen Weber, Dresden 2012, S. 191–201.



Monasterium.net, Europas virtuelles Urkundenarchiv, angeboten vom International Centre for Archival Research (ICARUS), URL: www.monasterium.net, zuletzt aufgerufen am 04.04.2021.

Motz, Dominik: Pertinenz durch die Hintertür? Online-Recherche-guides als Instrumente der Nutzerberatung im Landesarchiv Hessen, Transferarbeit des 50. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, Marburg 2019, URL: <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0012/pdf/sdm.pdf>, zuletzt abgerufen am 02.10.2021.

Mundt, Sebastian; Reinhardt, Christian: Die Nutzerstudie 2016 des Hessischen Landesarchivs. Ziele Vorgehen und Ergebnisse, in: *Kompetent! – Archive in der Wissensgesellschaft*. 86. Deutscher Archivtag in Koblenz, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, 2018, S. 221–231.

Museum-digital, angeboten von den deutschen Museumsverbänden, URL: www.museum-digital.de, zuletzt abgerufen am 04.04.2021.

Müller, Stefan: Informationen für alle: der barrierefreie Zugang zum Webangebot des Deutschen Rundfunkarchivs dargestellt an praktischen Beispielen, in: *info7 – Das Magazin für Medien, Archive und Information* 23 (2008), Heft 1, S. 41–43.

The National Archives UK: Archives for everyone, kein Datum, URL: <https://www.nationalarchives.gov.uk/about/our-role/plans-policies-performance-and-projects/our-plans/archives-for-everyone>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Dies.: Newsletter „Accessible archives for everyone“, 2021 (kein Datum), URL: <https://trim.ee/1SndM>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Neuburger, Andreas; Schweizer, Verena: Für Spurensucher, Stöberer und historisch Interessierte. Bildungsarbeit im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Archivar* 70 (2017), Heft 3, S. 275–279.

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Bückeburg, kein Datum, URL: https://nla.niedersachsen.de/startseite/landesarchiv/abteilung_buckeburg/standort-bueckeburg-193940.html, zuletzt abgerufen am 25.09.2021.

Pilger, Kathrin: www.archive.nrw.de – Das Archivportal für Nordrhein-Westfalen, in: *Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft*, hrsg. von Ellen Euler, Monika Hagedorn-Saupe, Gerald Maier, Werner Schweibenz und Jörn Sieglerschmidt, Berlin/Boston 2015, S. 308–313.



Pilz, Nastasja: Ein Recht auf Erinnerung? Versuche der Aufarbeitung von Kinderschicksalen im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, hrsg. von Sabine Andresen und Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt 2020, S. 66–70.

Pörnbacher, Johann: Schriftgutverwaltung, in: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns 2019, Heft 77, S. 23–24.

Plassmann, Max: Archiv 3.0? Langfristige Perspektiven digitaler Benutzung, in: Archivar 69 (2016), Heft 3, S. 219–223.

Pons, Rouven: Mitten in der Gesellschaft. Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Landesarchiv, in: Archivar 70 (2017), Heft 3, S. 280–283.

Ramseyer, Beat: Als Rollstuhlfahrer im Museum, in: Das barrierefreie Museum, hrsg. von Patrick S. Föhl, Stefanie Erdrich, Hartmut John, Karin Maaß, Bielefeld 2015, S. 90–105, URL: https://nullbarriere.de/download.php?datei=pdf/wissenswert/als_rollstuhlfahrer_im_museum.pdf, zuletzt abgerufen am 25.09.2021.

Ramünke, Sabrina: Usability und Accessibility von Bibliothekswebsites im Raum Berlin: eine Untersuchung ausgewählter Websites, Bachelorarbeit am Fachbereich Informationswissenschaft der FH Potsdam im Studiengang Bibliotheksmanagement, eingereicht 2017, URL: <https://www.fh-potsdam.de/studieren/fachbereiche/studium-informationswissenschaften/forschung-und-entwicklung/publikationen/bachelorarbeiten-von-2017/> (nicht veröffentlicht), zuletzt abgerufen am 02.10.2021.

Rantamo, Eeva: Bestandspolitik, Archivgut und Servicekonzepte – Unterstützung von Diversität und Zugänglichkeit im Archiv, in: Der Servicegedanke beginnt im Kopf – Für eine archivarische Willkommenskultur. 52. Rheinischer Archivtag 12.–13. Juli 2018 in Frechen, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland, Köln 2019 (Archivhefte, Bd. 50), S. 121–125.

Dies.: Online-Workshop: Inklusive Öffentlichkeitsarbeit in der Bibliothek und im Archiv, kein Datum, URL: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/fortbildung/Programm_Inkl._Oeffentlichkeitsarbeit_14.4.21.pdf, zuletzt abgerufen am 05.09.2021.

Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem (OAIS), deutsche Übersetzung, Nestor-Materialien 16, 2012 (kein Datum), hrsg. vom Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland, URL: https://files.dnb.de/nestor/materialien/nestor_mat_16.pdf, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.



Rehm, Clemens: Fristarchivgut und Kassationsmoratorien. Erinnerung für Betroffene im Archiv, in: Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, hrsg. von Sabine Andresen und Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt 2020, S. 39–54.

Ders.: Geheim! Macht und Ohnmacht der Archive in der demokratischen Gesellschaft. Zur gesetzlichen Absicherung archivischer Funktionen, in: Wissen – Macht – Meinung. Demokratie und Digitalisierung, die 20. Hannah Arendt Tage 2017, hrsg. von Franziska Martinsen, Weilerswist 2018, S. 41–58.

Ders.: Immer mehr Recht im Archiv. Chancen, Grenzen, Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 5–9.

Ders.: Nicht nur Archivgesetze... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Zustand, Ursachen, Perspektiven, in: Nicht nur Archivgesetze... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven. Beiträge zum 22. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hrsg. von Irmgard Christa Becker, Clemens Rehm und Udo Schäfer, Marburg 2019, S. 11–40.

Ders.: Nutzung als Qualifikation eines Archivs, in: Archiv und Öffentlichkeit, hrsg. von Konrad Krimm und Herwig John, Stuttgart 1997, S. 157–168.

Ders.: Rahmenbedingungen für den Zugang zu Archivgut, in: Archivrecht für die Praxis, hrsg. von Irmgard C. Becker und Clemens Rehm, München 2017, S. 135–141.

Reimann, Norbert: Benutzung in Archiven – alte Zöpfe, neue Herausforderungen. Eine kritische Betrachtung, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.–11.11.2006) und Magdeburg (12.–14.11.2007), hrsg. von Markus Stumpf und Katharina Tiemann, Münster 2008, S. 37–42.

Society of American Archivists (SAA): Code of Ethics for Archivists, verabschiedet durch den SAA Council im Februar 2005, überarbeitet im Januar 2012 und August 2020, URL: <https://www2.archivists.org/statements/saa-core-values-statement-and-code-of-ethics>, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Dies.: Core Values of Archivists, verabschiedet durch den SAA Council im Mai 2011, überarbeitet im August 2020, URL: <https://www2.archivists.org/statements/saa-core-values-statement-and-code-of-ethics>, zuletzt abgerufen am 03.10.2021.

Dies.: Standards Portal, URL: <https://www2.archivists.org/standards>, zuletzt abgerufen am 11.08.2021.



Dies.: The American Archivist, URL: <https://meridian.allenpress.com/american-archivist>, zuletzt abgerufen am 15.08.2021.

SAA Task Force to Revise Best Practices on Accessibility: Guidelines for Accessible Archives for People with Disabilities, verabschiedet im Februar 2019, URL: https://www2.archivists.org/sites/all/files/SAA%20Guidelines%20for%20Accessible%20Archives%20for%20People%20with%20Disabilities_2019_0.pdf, zuletzt abgerufen am 01.10.2021.

Schaller, Annekatriin: Anspruch und Wirklichkeit. Archivpädagogik in Deutschland heute, in: Archivar 72 (2019), Heft 2, S. 102–104.

Sandner, Peter: „Virtueller Lesesaal“: originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 37–45.

Schneider, Gabi: E-Belletristik: lesen, was man kriegen kann, in: Arbido 2010, Heft 3, S. 29–32, URL: <https://arbido.ch/fr/edition-article/2010-1/das-erbe-gutenberg-virtualisiert-sich-e-books-et-al/e-belletristik-lesen-was-man-kriegen-kann>, zuletzt abgerufen am 14.09.2021.

Serene, Frank H.: Making Archives Accessible for People with Disabilities, Washington 2008, URL: <https://www.archives.gov/files/publications/misc/making-archives-accessible.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Siwiarchiv: Arbeitskreis Offene Archive – Videomeeting am 23. September 2020. Reblog von Archive 2.0 vom 24.9.2020 mit Anmerkungen, veröffentlicht am 25. September 2020, URL: <https://www.siwiarchiv.de/arbeitskreis-offene-archive-videomeeting-am-23-september-2020/>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX), Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234, URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.

Staupe, Gisela: Vorwort, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 7–10.

Stephan, Felix: Die Genderfrage ist in der Phonetik angekommen, in: Süddeutsche Zeitung, 26.04.2019, URL: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-phonetik-binnen-i-gender-1.4422715>, zuletzt abgerufen am 28.09.2021.



Sturm, Beate: Findbuchzimmer adé? Fachliche Anforderungen an Archivtektonik im Netz und Online-Findmittel, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 91 (2019), S. 37–43.

Tervooren, Anja; Weber, Jürgen (Hrsg.): Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, Wien/Köln/Weimar 2012.

Dies.: Einleitung: Barrieren wahrnehmen, verstehen und abbauen, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 11–26.

Teske, Gunnar: Strategien bei der Auswahl und Adaption bestehender Gebäude für Archivzwecke, in: Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit, 80. Deutscher Archivtag 2010 in Dresden, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2011, S. 99–112.

Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz, ThürArchivG) vom 29. Juni 2018, URL: https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=ArchivG_TH, zuletzt abgerufen am 31.03.2021.

Thüringer Landtag: Gesetzentwurf der Landesregierung: Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz, ThürArchivG), Drucksache 6/4942, 17.01.2018, URL: https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/65345/thueringer_gesetz_ueber_die_sicherung_und_nutzung_von_archivgut_thueringer_archivgesetz_thueringer_archivg.pdf, zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

Tripp, Sebastian: Überlegungen zur Online-Nutzung im Hessischen Landesarchiv, Transferarbeit des 50. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, Marburg 2019 (E-Papers der Archivschule Marburg, Hochschule für Archivwissenschaft Nr. 9), URL: <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0016/pdf/sst.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.09.2021.

Unterarbeitsgruppe des IT-Ausschusses der ARK: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentationen von Erschließungsinformationen im Internet, Stand: 30.04.2009, URL: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/praesentation-erschliessungsinformationen-internet.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 22.09.2021.

Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA): Programm des 80. Deutschen Archivtags, Archive unter Dach und Fach, Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit, 29. September bis 2. Oktober 2010 in Dresden, URL: https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/Programmhefte_Cover/2010_Programmheft_80DAT_Dresden.pdf, zuletzt abgerufen 14.09.2021.



Verordnung der Landesregierung über die Benutzung des Landesarchivs Baden-Württemberg (Landesarchivbenutzungsordnung, LArchBO) vom 10. April 2006 (GBl. 2006, S. 110), URL: <https://www.landearchiv-bw.de/media/full/46028>, zuletzt abgerufen am 29.09.2021.

Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, BITV 2.0) vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Mai 2019 (BGBl. I S. 738), URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html, zuletzt abgerufen am 03.06.2021.

Vogel, Helmut; Bergmann, Martina; Weinmeister, Knut: Barrierefreiheit für gehörlose Menschen im Museum, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 218–224.

Volkmar, Christoph: Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel, Transferarbeit des 41. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, eingereicht am 25. März 2008, URL: https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Transferarbeit_Volkmar.pdf, zuletzt abgerufen am 05.04.2021.

VSA-Vorstand: Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal, Autoren: Jonas Arnold, Christoph Baumgartner, David Gubler, Jörg Lang, Lambert Kansy, Stefan Kwasnitza, Version 1.0, veröffentlicht am 03.12.2015, URL: https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2016/04/Konzept_und_Anforderungskatalog_Virtueller_Lesesaal.pdf, zuletzt abgerufen am 04.09.2021.

Web Content Accessibility Guidelines Working Group: Web Content Accessibility Guidelines 2.0 (WCAG 2.0), Dezember 2008, URL: <https://www.w3.org/TR/WCAG20/>, zuletzt abgerufen am 06.09.2021.

Weber, Andreas: Potenziale digitalisierter Fotobestände für die Erschließung, Nutzung und Vermittlung in Archiven, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 67 (2020), Heft 5–6, S. 362–370.

Weinert, Sebastian: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv – natürlich barrierefrei! Zum 100-jährigen Jubiläum der Fürst Donnersmarck-Stiftung, in: Archivar 70 (2017), Heft 3, S. 296–360.

Welti, Felix: Rechtliche Voraussetzungen zur Barrierefreiheit, in: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen, hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 67–84.

Westphal, Sina: Rezension von „Information users and usability in the digital age“ von G. G. und Sudatta Chowdury, in: Archivar 66 (2013), Heft 3, S. 361.



White, Sara: Crippling the Archives: Negotiating Notions of Disability in Appraisal and Arrangement and Description, in: American Archivist 75 (2012), Heft 1, S. 109–124.

Wolf, Christina: Eines für alle: das Archivportal-D. Neue Zugangswege für Archivgut, in: Neue Wege ins Archiv. Nutzer, Nutzung, Nutzen, 84. Deutscher Archivtag 2014 in Magdeburg, hrsg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2016, S. 47–64.

Wolf, Thomas: Stadtgeschichte für Hörbehinderte. Stadtarchiv Münster lädt zu einer Führung ein, veröffentlicht am 28.05.2010, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/8713>, zuletzt abgerufen am 18.07.2021.

Zanish-Belcher, Tanya: Keeping Evidence and Memory: Archives Storytelling in the Twenty-First Century. Presidential Address 2019, in: American Archivist 82 (2019), Heft 1, S. 9–23.

Zeh, Roland: Kommunikationsbarrieren – durch Technik überwindbar? In: Barrierefreie Information und Kommunikation. Hören – Sehen – Versehen in Arbeit und Alltag, hrsg. von Christa Schlenker-Schulte, Villingen-Schwenningen 2004, S. 79–98.

Durchsuchte Publikationen

Mitteilungen der Landesarchive

Alle zuletzt abgerufen am 01.09.2021

Archive in Sachsen-Anhalt, hrsg. vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, alle Jahrgänge unter der URL: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/archive-in-sachsen-anhalt-2020-erschienen/>.

Mitteilungsblatt Archive in Thüringen, hrsg. im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei, URL: <http://www.archive-in-thueringen.de/de/sonstiges/mitteilungsblatt>.

Archivnachrichten, hrsg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, URL: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/publikationen/archivnachrichten/54131>.

Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, URL: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/nachrichten-aus-den-staatlichen-archiven-bayerns>.



Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg, hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., URL: <https://blha.brandenburg.de/index.php/service/publikationsreihen/brandenburgische-archiv-mitteilungen-aus-dem-archivwesen-des-landes-brandenburg/>.

Archivjournal Hamburg, hrsg. von der Freien und Hansestadt Hamburg, URL: <https://www.hamburg.de/bkm/oeffentlichkeitsarbeit/3255730/archivjournal-top/>.

Archivnachrichten aus Hessen. Informationsjournal der hessischen Archivlandschaft, hrsg. vom Hessischen Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. und dem VhK – Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare, URL: <https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/archivnachrichten>.

Archivnachrichten Niedersachsen, hrsg. vom Niedersächsischen Landesarchiv und dem VNA – Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e. V., URL: <https://www.vna-online.de/archivnachrichten/>.

Sächsisches Archivblatt, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv, keine Übersicht verfügbar, alle Ausgaben auffindbar über die URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>.

Zeitschriften und Reihen

Arbido. Die Fachzeitschrift für Archiv, Bibliothek und Dokumentation, hrsg. von Bibliosuisse und dem Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA), URL: <https://arbido.ch/de>.

Archivalia, hrsg. von Klaus Graf, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/>.

Archivar, Hrsg. von Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, URL: <https://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw/wir-ueber-uns/der-archivar>.

Archive 2.0, hrsg. vom Arbeitskreis „Offene Archive“ des VdA, URL: <https://archive20.hypotheses.org/>.

Archivfachliche Publikationen des Schweizerischen Bundesarchivs hrsg. vom Schweizerischen Bundesarchiv BAR, URL: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/archivfachliche-publikationen.html>.



Archivhefte, hrsg. vom Landeshauptmann der Rheinprovinz , URL: https://afz.lvr.de/de/publikationen_3/archivhefte/archivhefte_1.html.

Archivpflege in Westfalen-Lippe, hrsg. vom LWL-Archivamt für Westfalen, URL: <https://www.lwl-archivamt.de/de/publikationen/archivpflege-westfalen-lippe/>.

Archivwelt. Blog der Archivschule Marburg, hrsg. von der Archivschule Marburg, URL <https://archivwelt.hypotheses.org/>.

Augias.net. Nachrichten aus dem Archivwesen, hrsg. [AUGIAS-Data GmbH](#) , von URL <https://www.augias.net/>.

BKK-Empfehlungen, hrsg. von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, URL: <https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html>.

Forum, hrsg. vom Bundesarchiv, URL: <https://weimar.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Meta/Uber-uns/Fachzeitschrift-Forum/fachzeitschrift-forum.html>.

Jahresberichte der Archivschule Marburg, hrsg. von der Archivschule Marburg, URL: <https://www.archivschule.de/DE/publikation/jahresberichte/>

Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, hrsg. vom Bundesarchiv, URL: <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Finden/Publikationen-Bundesarchiv/publikationen-bundesarchiv.html>.

Scrinium, hrsg. vom Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), URL: <http://www.voea.at/scrinium.html>.

Gesichtete Websites von Archiven

Alle zuletzt abgerufen am 03.10.2021

Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland (LVR), URL: https://afz.lvr.de/de/archiv_des_lvr/archiv_des_lvr_1.html.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv, URL: <https://blha.brandenburg.de>.



Bundesarchiv, hrsg. vom Bundesarchiv, URL: www.bundesarchiv.de.

Die staatlichen Archive Bayerns, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München, URL: www.gda.bayern.de/die-staatlichen-archiv-bayerns/.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, URL: <https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/>.

Hessisches Landesarchiv, hrsg. vom Land Hessen – Landesarchiv, URL: <https://landesarchiv.hessen.de/>.

Historisches Archiv – Stadt Köln, hrsg. von der Stadt Köln, URL: www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/historisches-archiv/index.html.

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, hrsg. vom Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, URL: <https://www.stadtgeschichte-ffm.de/>.

Landesarchiv Baden-Württemberg, hrsg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, URL: www.landesarchiv-bw.de.

Landesarchiv Berlin, hrsg. vom Landesarchiv Berlin, URL: <https://landesarchiv-berlin.de>.

Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. von Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, URL: <http://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchiv>.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, URL: <http://www.archive.nrw.de/landesarchiv-nrw>.

Landesarchiv Saarland, hrsg. vom Land Saarland, URL: http://www.saarland.de/landesarchiv/DE/home/home_node.html.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, hrsg. von der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, URL: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/>.

Landesarchiv Schleswig-Holstein, hrsg. vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei, URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/lash_node.html.

Landesarchiv Thüringen, hrsg. vom Landesarchiv Thüringen, URL: <https://landesarchiv.thueringen.de/>.



Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, URL: www.landeshauptarchiv.de/startseite.

LWL-Archivamt für Westphalen, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), URL: <https://www.lwl-archivamt.de/de/>.

Niedersächsisches Landesarchiv, hrsg. vom Niedersächsischen Landesarchiv, URL: <https://nla.niedersachsen.de/startseite>.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, hrsg. vom Auswärtigen Amt, URL: <https://archiv.diplo.de/arc-de>.

Sächsisches Staatsarchiv, hrsg. vom Freistaat Sachsen, URL: www.staatsarchiv.sachsen.de.

Staatsarchiv Bremen, hrsg. vom Staatsarchiv Bremen, URL: www.staatsarchiv.bremen.de/.

Staatsarchiv Hamburg, hrsg. von der hamburg.de GmbH & Co. KG, URL: www.hamburg.de/staatsarchiv.

Stadtarchiv Dortmund, hrsg. von der Stadt Dortmund, URL: https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/stadtarchiv/start_stadtarchiv/index.html.

Stadtarchiv Dresden, hrsg. von der Landeshauptstadt Dresden, URL: <https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/unternehmen/stadtarchiv.php>.

Stadtarchiv Duisburg, hrsg. von der Stadt Duisburg, URL: <https://www.duisburg.de/vv/oe/dezernat-VI/41/4/stadtarchiv.php>.

Stadtarchiv Düsseldorf, hrsg. von der Landeshauptstadt Düsseldorf, URL: <https://www.duesseldorf.de/stadtarchiv.html>.

Stadtarchiv Essen, hrsg. von der Stadt Essen, URL: https://www.essen.de/dasistessen/stadt-geschichte_1/stadtarchiv_1/stadtarchiv_startseite.de.html.

Stadtarchiv Hannover, hrsg. von der Landeshauptstadt Hannover, URL: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtarchiv-Hannover>.

Stadtarchiv Leipzig, hrsg. von der Stadt Leipzig, URL: <https://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/bibliotheken-und-archiv/stadtarchiv/>.



Stadtarchiv – Stadt Nürnberg, hrsg. von der Stadt Nürnberg, URL: www.nuernberg.de/internet/stadtarchiv.

Stadtarchiv München, hrsg. von der Landeshauptstadt München, URL: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv.html>.

Stadtarchiv Stuttgart, hrsg. von der Landeshauptstadt Stuttgart, URL: <https://www.stuttgart.de/stadtarchiv/>.



Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

- BGG – Behindertengleichstellungsgesetz
- BKK – Bundeskonferenz der Kommunalarchive
- DGS – Deutsche Gebärdensprache
- LABW – Landesarchiv Baden-Württemberg
- LBG – Lautsprachbegleitende Gebärden
- UN-BRK – Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- SAA – Society of American Archivists
- VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare



Anhang 2: Stand Barrierefreiheit in deutschen Archiven

Durchsucht wurden die Websites der Landesarchive, des Bundesarchivs und der Stadtarchive der 10 größten deutschen Städte (ohne Stadtstaaten), sowie der Archive der beiden Landschaftsverbände.

Die Suche erfolgte bewusst ohne Rückgriff auf Suchmaschinen, da es um die Auffindbarkeit der gesuchten Angebote ging.

	Leichte Sprache (ja (Minimum) / nein / viel (mehr als 3 Texte))	Gebärdensprache (ja / nein / viel (mehr als 3 Videos))	Archivpäd. Angebote (inkl. Archivführung) für Menschen mit Behinderung (nicht aufgeführt, wenn "für alle Schulformen")	Archivpäd. Angebote für Gehörlose	Teilnahme an überre- gionalen Archivpor- talen
1 Bund	viel	viel	ja (Gehörlose), darüber hinaus keine Angabe	vorhanden (in Berlin- Lichterfelde; Archivfüh- rung)	ja
2 Baden- Württemberg	ja	nein	nein	nein	ja
3 Bayern	viel	nein	nein	nein	ja
4 Berlin	nein	nein	nein	nein	ja
5 Brandenburg	nein	nein	nein	nein	ja
6 Bremen	ja	ja	nein	nein	ja
7 Hamburg	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
8 Hessen	nein	nein	nein	nein	ja
9 Mecklenburg- Vorpommern	nein	nein	nein	nein	ja
10 Niedersachsen	ja	nein	nein	nein	ja
11 Nordrhein- Westfalen	ja	nein	nein	nein	ja
12 Rheinland-Pfalz	nein	nein	nein	nein	ja (nur RLP und Saarland)



	Leichte Sprache (ja (Minimum) / nein / viel (mehr als 3 Texte))	Gebärdensprache (ja / nein / viel (mehr als 3 Videos))	Archivpäd. Angebote (inkl. Archivführung) für Menschen mit Behinderung (nicht aufgeführt, wenn "für alle Schulformen")	Archivpäd. Angebote für Gehörlose	Teilnahme an überregionalen Archivportalen
13 Saarland	nein (eingebunden in Website des Landes, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website des Landes, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
14 Sachsen	nein	nein	nein	nein	ja
15 Sachsen-Anhalt	nein	nein (eingebunden in Website des Landes, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
16 Schleswig-Holstein	nein (eingebunden in Website des Landes, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website des Landes, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
17 Thüringen	nein	nein (aber Hinweis, dass man sich bei z.B. Sehbeeinträchtigungen an die Abt. wenden kann)	nein	nein	ja
18 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes	nein (eingebunden in Website des Auswärtigen Amtes, nichts zu Archivthemen)	ja (eingebunden in Website des Auswärtigen Amtes)	nein	nein	ja
19 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz	ja (2)	nein (angekündigt)	nein	nein	ja
20 München	nein	nein	nein	nein	ja
21 Köln	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen; 1 Gebärdenvideo vorhanden, aber nicht gut auffindbar)	nein	nein	ja
22 Frankfurt am Main	nein	nein	nein	nein	ja



	Leichte Sprache (ja (Minimum) / nein / viel (mehr als 3 Texte))	Gebärdensprache (ja / nein / viel (mehr als 3 Videos))	Archivpäd. Angebote (inkl. Archivführung) für Menschen mit Behinde- rung (nicht aufgeführt, wenn "für alle Schulformen")	Archivpäd. Angebote für Gehörlose	Teilnahme an überre- gionalen Archivpor- talen
23 Stuttgart	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
24 Düsseldorf	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
25 Dortmund	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
26 Essen	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
27 Leipzig	nein	nein	nein	nein	ja
28 Dresden	nein	nein	nein	nein	ja
29 Hannover	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	nein	ja
30 Nürnberg	nein	nein (eingebunden in Website der Stadt, nichts zu Archivthemen)	nein	nein	ja
31 Duisburg	nein	nein	nein	nein	ja
32 LVR	nein	nein	nein	nein	ja (NRW)
33 LWL	ja (Minimum)	nein (angekündigt)	nein	nein	ja